ANTI-J'ACCUSE

★

EINE DEUTSCHE ANTWORT

VON

KURT GRELLING

ZÜRICH
DRUCK UND VERLAG: ART. INSTITUT ORELL FÜSSLI
1916

Anti-J'accuse

★

Eine deutsche Antwort

von

Kurt Grelling

MENS AGITAT MOLEM

Zürich 1916
Druck und Verlag: Art. Institut Orell Füssli

Meiner lieben Frau, der treuen Helferin,
in Dankbarkeit
gewidmet.

Inhaltsverzeichnis.

Vorwort.

Im Frühjahr 1915 ist in Lausanne ein anonymes Werk erschienen mit dem Titel: *J'accuse*! „Von einem Deutschen." Das Buch wurde in der Schweiz in mehr als 20,000 Exemplaren verkauft, bald nach seinem Erscheinen ins Französische, Englische, Holländische und andere Sprachen übersetzt und fand in den betreffenden Ländern gleichfalls reissenden Absatz. — In Deutschland dagegen und wahrscheinlich auch in Österreich-Ungarn wurde es verboten. Das erklärt sich sehr leicht aus seinem Inhalt, denn das Buch beansprucht den Nachweis dafür zu erbringen, dass Deutschland und Österreich-Ungarn am Weltkriege schuld seien. Ein solches Buch musste den Feinden der Zentralmächte und denjenigen unter den Neutralen, welche mit ihren Sympathien mehr oder weniger offenkundig auf derselben Seite stehen, schon an sich sehr willkommen sein, es wurde aber besonders wertvoll durch den Umstand, dass ein *Deutscher* es geschrieben hatte. So erklärt es sich, dass man über der Freude übersah, dass dieses Buch eigentlich zu der Schuldfrage kein neues Material beibringt, sondern im wesentlichen nur die Argumente zusammenstellt, welche die Presse der Entente seit dem Ausbruch des Krieges in immer neuen Variationen wiederholt.

Trotzdem hat das Buch offenbar seine Wirkung nicht verfehlt, wenigstens im Auslande, wozu der leichte, zuweilen witzige Stil das seine beigetragen haben wird. Freilich da, wo es nach der Absicht des Verfassers wirken sollte, in Deutschland, hat es sehr wenig gewirkt. Das ist natürlich in erster Linie der Beschlagnahme zuzuschreiben, die zwar die Verbreitung des Buches nicht ganz zu verhindern vermochte, ihr aber doch sehr enge Schranken setzte, auch dass die Presse, soweit sie sich überhaupt zu J'accuse äusserte, dies nur in ablehnendem Sinne tat, ist durch die Zensurverhält-

nisse hinreichend erklärt. Dennoch glaube ich, behaupten zu können, dass die Mehrzahl der deutschen Leser das Buch seinem wahren Werte nach beurteilt hat. Immerhin gibt es natürlich auch bei uns Leute, die — sit venia verbo — auf J'accuse *hereingefallen* sind. Meist sind das wohl Leute, die im löblichen Bestreben, keiner Suggestion durch die herrschende Meinung anheimzufallen, zum Skeptizismus gegenüber den offiziellen deutschen Darstellungen ohnehin neigten. Das sind sicherlich nicht die schlechtesten Köpfe. Für *sie* in erster Linie ist mein Buch bestimmt. Ihnen soll es zeigen, dass wir Deutschen in der Schuldfrage bei dem Weltkriege das Licht der wissenschaftlichen Forschung nicht zu scheuen haben. Ich fühle mich zu diesem Bekenntnis um so mehr berufen, als meine Auffassung der Geschehnisse *nicht auf blindem Glauben* beruht, sondern das Ergebnis harter Arbeit ist und durch das Schmelzfeuer des stärksten Zweifels hindurchgegangen ist.

Ich bin kein blinder Anbeter der deutschen Regierungspolitik. Aber ich unterscheide zwischen der Verantwortung nach innen und nach aussen. Genügt es für diese, dass das deutsche Reich seinen Gegnern gegenüber im Recht ist, so erfordert jene darüber hinaus, dass auch die Opfer, welche die Regierung dem Volke durch die Annahme der feindlichen Herausforderung zumutet, das dadurch zu erreichende Ziel wert sind. Zur Untersuchung *dieser* Frage wird es nach dem Kriege Zeit sein.

Ich wende mich aber auch ausdrücklich an diejenigen Selbstdenker im neutralen *und im feindlichen Ausland*, denen der Krieg nicht völlig das Urteil getrübt hat. Ich denke dabei auch vor allem an das Häuflein aufrechter Geister in England, die mit bewundernswertem Mut die Sache der Wahrheit und des Rechts vertreten. Ich weiss, dass meine Auffassung von der ihrigen noch immer ziemlich verschieden ist, aber wenn irgendwo, so bietet sich *hier* die Möglichkeit, zwischen den feindlichen Lagern eine Brücke der Verständigung zu schlagen. Konnte ich doch gerade das Zeugnis dieser Männer mehrfach

zum Beweise der Gerechtigkeit der deutschen Sache anführen. — Hier möchte ich eine Anmerkung einschalten: ich bin es jenen tapferen Engländern schuldig, zu erklären, dass sie keineswegs restlos die Unschuld Deutschlands und Österreich-Ungarns behaupten. Ihre Broschüren enthalten auch schwere Anklagen gegen Deutschland. Dass ich diese nicht angeführt habe, hat seinen guten Grund ihre Zeugnisse zugunsten Deutschlands haben deshalb so grossen Wert, weil sie von Angehörigen der uns feindlichen Nationen stammen. Bei diesen müssen ja alle Faktoren (Patriotismus, Suggestion, Beschränkung der Nachrichten) zusammenwirken, um ein für Deutschland ungünstiges Urteil zustande zu bringen. Wird dennoch ein günstiges Urteil gefällt, so kann das nur der alle diese Einflüsse überwindenden *Wahrheitsliebe* des Urteilenden zuzuschreiben sein. Ein unter solchen Umständen zustande gekommenes Zeugnis hat also ein *weit übernormales Gewicht.* Diese Erwägung kehrt sich um, wo es sich um ein für Deutschland ungünstiges Urteil eines feindlichen Ausländers handelt. Sein Gewicht ist ein unternormales, es wiegt z. B. weniger als das eines Neutralen (ceteris paribus natürlich), es kann also erst recht nicht *das Urteil des* **Deutschen** *J'accuse*) verstärken;* denn das Gewicht von dessen Urteil wird durch einen Teil derselben Gründe verstärkt, welche den deutschfreundlichen Urteilen jener Engländer eine erhöhte Bedeutung verleihen. Gerade deshalb erscheint es wichtig, J'accuse zu widerlegen. Ich wende mich also mit diesem Buch an den belehrbaren Teil der Ausländer, weil ich glaube, dass eine Verständigung zwischen den Nationen, die ja kommen muss, wenn wir nicht in hoffnungslose Barbarei und Armut zurücksinken wollen — ein gerechtes Urteil zur Voraussetzung hat.

Ich konnte nicht die deutschen und österreichischen Staatsmänner verteidigen, ohne die der Entente, sei es ausdrücklich, sei es implizite, anzuklagen. Aber ich tat das nur,

---

*) Ich bezeichne der Kürze halber den anonymen Verfasser mit dem Titel des Buches.

soweit es zur Steuer der Wahrheit nötig war, und nicht, um zu schmähen und zu hetzen. Darum habe ich mich auch i. a. des Urteils darüber enthalten, ob jene Staatsmänner mala fide oder nur töricht und ungeschickt gehandelt haben. Mögen die, welche sich dazu berufen fühlen, das letztere nachweisen. — — —

Ich habe dies Buch im Drange des Augenblicks geschrieben. Ich hatte nicht viel Zeit; denn noch ehe ich ganz fertig war, wurde ich zum Heeresdienst eingezogen. So kommt es, dass das Buch noch manche Unebenheiten aufweist, die der Leser verzeihen möge. Ich hoffe, dass es dennoch dazu dient, der guten Sache des deutschen Volkes neue Freunde zu werben, und dass es mithilft, die gegen uns gerichtete Lüge und Verleumdung zum Schweigen zu bringen.

Geschrieben im Januar 1916.

I. Prinzipielle Vorbetrachtungen.

Man hat versucht, J'accuse dadurch zu widerlegen, dass man seinen Verfasser moralisch verdächtigte. Man hat ihm aus seiner Anonymität einen Vorwurf gemacht; man hat behauptet, er sei von den Feinden Deutschlands bestochen und was dergleichen Dinge mehr sind. Alles dies mag wahr oder falsch, berechtigt oder unberechtigt sein, — es hat mit der Hauptsache sehr wenig zu tun. Diese Hauptsache ist: *Hat der Verfasser recht mit seinen Thesen,* ist ihm der Beweis dafür gelungen oder nicht? Es ist fruchtlos, Argumente durch Vorwürfe widerlegen zu wollen, und bringt den, der so handelt, nur in den Verdacht, seiner Sache nicht sicher zu sein. Ich enthalte mich deshalb jeglichen Urteils über die moralischen Qualitäten von J'accuse und halte mich nur an seine Argumente.

Ehe ich jedoch auf eine Erörterung der Tatsachen eingehe, aus denen J'accuse die Schuld Deutschlands und Österreichs am Weltkriege zu beweisen versucht, muss ich einige prinzipielle Erörterungen voran schicken.

J'accuse vergleicht den Krieg mit einem Verbrechen und macht es sich zur Aufgabe, gleich einem Staatsanwalt den vermeintlichen Urheber des Verbrechens anzuklagen und zu überführen. Aber dieser ganze Standpunkt gegenüber dem Kriege ist schon verkehrt.

Wie entsteht denn ein Krieg? müssen wir uns fragen. Doch wohl so, dass die Interessen zweier oder mehrerer Staaten miteinander kollidieren, ohne dass es gelingt, auf diplomatischem oder sonstigem Wege diesen Konflikt beizulegen. Zeigt sich in einem gewissen Stadium der Verhandlungen, dass der Konflikt nicht beizulegen ist, so erklärt eine der beiden Parteien der andern den Krieg, um wenn möglich mit Hilfe der Waffen das durchzusetzen, was sie auf dem Wege

der Verhandlungen nicht erreichen konnte. Es ist also klar, dass jede der beiden Parteien in einem solchen Falle es in der Hand hat, den Ausbruch des Krieges dadurch zu verhindern, dass sie den Forderungen des Gegners nachgibt. Ist also derjenige „schuld am Kriege“, der ihn, wenn er gewollt hätte, hätte verhindern können, so ist in diesem Sinne jede Partei am Kriege schuld; aber diese Feststellung besagt, wie man sieht, sehr wenig. Denn: aus dem blossen Tatbestand, dass jemand einen Krieg nicht verhindert hat, kann man unmöglich eine moralische Schuld oder ein Verbrechen ableiten. Vielmehr kommt es offenbar darauf an, *was für jede von den beiden Parteien auf dem Spiele stand.* Ist nämlich das Opfer, welches einer Partei von einer andern zugemutet wird, sehr gross, so wird man ihr unter Umständen keinen Vorwurf daraus machen können, wenn sie, statt dieses Opfer zu bringen zu den Waffen greift. Man spricht in einem solchen Falle von einem Verteidigungskriege, der nach allgemeiner Ansicht im Gegensatz zu einem Angriffskriege für gerecht gehalten wird.

Wir müssen aber noch genauer unterscheiden. Es kommt nämlich offenbar in dem geschilderten Falle nicht allein auf die Grösse des Opfers an, welches einer Partei zugemutet wird, sondern vor allem darauf, ob die andere Partei *berechtigt* ist, dieses Opfer zu verlangen oder nicht. Was heisst aber hier Recht oder Unrecht? So wird man mich vielleicht fragen und wird darauf hinweisen, dass ja in der Regel jede Partei glaubt, dass sie im Rechte sei oder mindestens diese Überzeugung vorschützt. Zugegeben; aber folgt daraus, dass *keine* Partei im Recht ist? Ich schreibe hier keine philosophische Abhandlung und kann deshalb nicht ausführlich die Behauptung begründen, dass trotz der Meinungsverschiedenheit über Recht und Unrecht eine objektive Entscheidung darüber prinzipiell möglich ist. Ich will nur darauf hinweisen, dass ja schon der Versuch, das Recht der eignen Partei zu erweisen, die Möglichkeit solcher Entscheidung voraussetzt; und was speziell J'accuse angeht, so behauptet

er wiederholt die Berechtigung der von den Ententestaaten erhobenen Forderungen und die Widerrechtlichkeit der deutschen und österreichisch-ungarischen.

Der Unterschied von einem Kriminalprozess ist also der, dass bei einem solchen stets eine Handlung — das Verbrechen — vorliegt, deren widerrechtlicher Charakter nicht in Frage steht und für die es nur gilt, den Urheber zu ermitteln, während es sich beim Krieg zunächst einmal darum handelt, festzustellen: wer war im Recht und durfte deshalb Notwehr üben und wer hat widerrechtlich angegriffen?

Wie wenig J'accuse diesen Unterschied beachtet, möge folgende Stelle zeigen: Es wird auf S. 140 aus dem deutschen Weissbuche der folgende Passus zitiert: „Wir waren uns hierbei wohl bewusst, dass ein etwaiges kriegerisches Vorgehen gegen Serbien Russland auf den Plan bringen und uns hiermit, unserer Bundespflicht entsprechend, in einen Krieg verwickeln könnte.“ Daraus schliesst der Verfasser: „Damit bekennt die deutsche Regierung, dass sie den dolus zu einem europäischen Kriege gehabt hat. Den dolus eventualis, der nach juristischen und moralischen Begriffen dem dolus purus gleichgestellt wird“ (S. 141). Also: weil die deutsche Regierung sich bewusst war, dass das Vorgehen Österreich-Ungarns zu einem europäischen Kriege führen konnte, darum ist sie schuldig an dem Verbrechen, diesen Krieg herbeigeführt zu haben. Eine seltsame Logik! Wenn dieser Schluss richtig ist, so ist jede der Regierungen der an dem Kriege beteiligten Staaten auch an dem Kriege schuldig. Oder will etwa jemand behaupten, dass zum Beispiel die serbische Regierung, als sie einen Teil der österreichischen Forderungen ablehnte, sich nicht bewusst gewesen sei, dass diese Handlung zu einem europäischen Kriege führen konnte? Will man ferner die Behauptung wagen: die russische Regierung sei sich darüber im unklaren gewesen, dass ihre Parteinahme für Serbien den Konflikt zwischen Österreich-Ungarn und Serbien zu einem europäischen erweitern konnte oder vielmehr erweitern musste? Es wäre offenbar lächerlich, derartiges zu

behaupten und J'accuse macht daher auch gar nicht den Versuch zu beweisen, dass die Regierungen der Entente sich der Gefahr des europäischen Krieges, die durch ihre Parteinahme für Serbien heraufbeschworen wurde, nicht bewusst gewesen seien. Man wird mir nun erwidern: Darauf kam es gar nicht an. Die österreichischen Forderungen seien derart gewesen, dass Serbien sie nicht annehmen konnte, ohne auf seine Würde als souveräner Staat zu verzichten und dass man Russland nicht zumuten konnte, „der Vergewaltigung Serbiens durch Österreich-Ungarn ruhig zuzusehen". Es ist hier noch nicht der Ort, auf die Berechtigung oder Nichtberechtigung dieses Einwandes einzugehen; hier möchte ich nur feststellen, dass mit diesem Einwand zugegeben ist, dass das blosse Bewusstsein: durch eine gewisse Handlungsweise einen Krieg möglicherweise herbeizuführen noch nicht ausreicht, um eine Regierung, die so handelt, für schuldig an dem Kriege zu erklären. Was den Feinden Deutschlands und Österreich-Ungarns recht ist, das sollte auch diesen beiden Staaten billig sein untersucht man bei jenen die *Motive*, die sie veranlassen, dem Kriege nicht auszuweichen, so muss man dasselbe auch bei den Zentralmächten tun. Es soll hiermit nicht gesagt werden, dass J'accuse diese Untersuchung für die Zentralmächte unterlassen hätte. Ich komme noch ausführlich darauf zurück. An dieser Stelle genügt es mir zu konstatieren, dass das eben angeführte, scheinbar so schlagende Argument, durch welches die Schuld der deutschen Regierung bewiesen werden soll, bei näherer Betrachtung in Nichts zusammenfällt. Es ist damit aber auch deutlich geworden, dass J'accuse selbst sich über das Thema probandum seines Buches offenbar nicht recht klar geworden ist. Er unterscheidet nicht scharf genug zwischen folgenden Fragen: 1. Welche von den beteiligten Regierungen haben den Krieg gewollt? 2. Welche Regierungen sind dadurch am Kriege schuldig geworden, dass sie auf der Durchsetzung unberechtigter Interessen ihres Staates bestanden? — Die erste Frage ist offenbar überhaupt nicht einfach so zu beantworten, dass

man von jeder einzelnen Regierung untersucht, ob sie den Krieg gewollt hat oder nicht. Man darf vielmehr den Versicherungen sämtlicher beteiligter Regierungen im allgemeinen Glauben schenken, dass sie *unter gewissen Voraussetzungen* die Erhaltung des Friedens dem Kriege vorgezogen hätten. Auf diese Voraussetzungen kommt es gerade an. Jede Regierung behauptet nämlich, dass sie den Krieg nur unter Aufopferung von Lebensinteressen ihres Staates hätte vermeiden können. Das führt aber auf die zweite Frage: nämlich auf die: auf welcher Seite in dem Konflikt, der zu diesem Kriege geführt hat, das Recht stand!

Die Unfähigkeit des Verfassers, diese beiden Fragen auseinanderzuhalten, hat aber auch noch andere Konsequenzen. Sie verführt ihn nämlich dazu, die Geschichte der diplomatischen Kämpfe der letzten Jahrzehnte unter einem völlig schiefen Gesichtswinkel zu betrachten. Charakteristisch hierfür ist der Abschnitt mit der Überschrift: Die Einkreisungspolitik. Es wird hier (wie auch an anderen Stellen) ständig darauf herumgeritten, dass es an Beweisen dafür mangelt, dass England oder eine der Ententemächte jemals die Absicht gehabt hätten, uns militärisch anzugreifen. „Nicht eine Handlung Englands ist nachweisbar, aus der die Absicht eines militärischen Angriffs mit seinen Ententegenossen hergeleitet werden könnte. Diplomatische Unterstützung Frankreichs beim Marokkokonflikt — ja! Aber das war Englands gutes Recht und sogar seine Pflicht auf Grund des englisch-französischen Abkommens betreffend Ägypten und Marokko. Und hat denn unser Bundesgenosse Österreich nicht auch zu uns gehalten in diesem Konflikt? Haben wir nicht zu Österreich gehalten in allen orientalischen Streitfragen? Warum soll die diplomatische Unterstützung einer befreundeten oder verbündeten Macht in dem einen Falle defensiv, in dem andern Falle aber aggressiv sein? Ist England nicht frei, bei diplomatischen Verhandlungen seine Interessen und seine Verpflichtungen nach eigenem Ermessen zu beurteilen, wie wir es unseren Interessen und Verpflich-

tungen gegenüber tun? Noch einmal: wo bleibt der Nachweis aggressiver Absichten Englands gegen uns?" (S. 65). Ich will es zunächst ganz dahingestellt sein lassen, ob derartige aggressive Absichten auf Seiten Englands bestanden haben oder nicht. Aber ich kann durchaus nicht zugeben, dass irgendein Staat frei ist bei diplomatischen Verhandlungen seine Interessen und seine Verpflichtungen nach eigenem Ermessen zu beurteilen, vorausgesetzt, dass damit mehr gesagt sein soll, als dass er *völkerrechtlich* dazu *befugt* ist. Das ist er freilich! Aber das besagt wiederum sehr wenig. Denn bekanntlich ist auch der Krieg immer noch eine völkerrechtliche Institution. Und jeder Staat ist befugt, einem andern den Krieg zu erklären, ganz gleich, welche Gründe er dazu hat oder zu haben vorgibt. Will man also so argumentieren, wie es J'accuse tut, so muss man auch fragen: Ist Deutschland nicht frei, zur Durchsetzung seiner Interessen nach eigenem Ermessen einem andern Staat den Krieg zu erklären? Entweder also, man lässt sich auch bei diplomatischen Verhandlungen auf eine Prüfung der Frage ein: auf welcher Seite das moralische Recht steht, oder aber, man muss auf diese Prüfung auch im Falle des Krieges verzichten. Lässt man sich aber z. B. im Falle des Marokkokonfliktes auf eine derartige Prüfung ein, so lässt sich unschwer nachweisen, dass das Vorgehen Frankreichs in Marokko widerrechtlich war, und dass deshalb die Unterstützung, die England diesem Vorgehen angedeihen liess, derselbe Vorwurf trifft. Auf diesen ganzen Komplex von Fragen werde ich jedoch sogleich näher eingehen. Hier wollte ich nur prinzipiell feststellen, dass bei diplomatischen Konflikten genau so gut nach Recht und Unrecht zu fragen ist, wie bei kriegerischen. Damit fällt auch noch ein anderes Argument, dessen sich J'accuse gegenüber Deutschland bedient. — Er behauptet nämlich einmal: dass Deutschland und seine Bundesgenossen im allgemeinen keinen Grund hätten, über diplomatische Niederlagen in der Zeit vor dem Kriege sich zu beklagen, wo aber solche Niederlagen stattgefunden hätten, da sei die Unfähigkeit der deut-

schen Diplomatie an ihnen schuld gewesen. Ich brauche nicht zu untersuchen, wie weit der Vorwurf der Unfähigkeit der deutschen Diplomatie gegenüber berechtigt ist; aber wenn der Verfasser schliesst, dass die einzige Folge, welche Deutschland aus seinen diplomatischen Niederlagen hätte ziehen dürfen, die gewesen sei, sich bessere Diplomaten anzuschaffen, so liegt hier wieder derselbe Fehler vor wie bei der zuletzt erwähnten Argumentation. Entweder nämlich waren die Gegner Deutschlands berechtigt, sich die Unfähigkeit der deutschen Diplomatie zur Durchsetzung ihrer Interessen zunutze zu machen ohne Rücksicht auf die Berechtigung oder Nichtberechtigung dieser Interessen, dann ist nicht einzusehen, weshalb Deutschland sich nicht die Überlegenheit seiner Waffen zunutze machen soll, um seinerseits seine Interessen duchzusetzen. Prüft man aber bei Deutschland die Berechtigung dieser Interessen, wenn sie mit den Waffen in der Hand vertreten werden, so muss man auch dasselbe bei den Interessen der Ententemächte tun, welche diese auf bloss diplomatischem Wege durchzusetzen verstanden. Es soll damit natürlich nicht gesagt sein, dass es gleichgültig ist, mit welchen Mitteln ein Staat seine berechtigten Interessen wahrnimmt. Selbstverständlich ist und bleibt der Krieg für jeden gewissenhaften Staatsmann ultima ratio, vor deren Anwendung er zunächst alle friedlichen Mittel erschöpft, die ihm zur Verfügung stehen. Hat die Diplomatie der Zentralmächte das getan? Das ist die Frage, auf die sich alles zuspitzt.

II. Die Vorgeschichte.

Wir wollen nun den Anklagen des Verfassers Punkt für Punkt folgen.

I. Der Imperialismus.

Er beginnt mit einem Abschnitt über den Imperialismus. Hier wie überall folgt er durchaus den Pfaden der gegenwärtigen Ententepresse, und so ist es denn natürlich, dass er den viel zitierten und viel geschmähten General Bernhardi als Repräsentanten des deutschen *Imperialismus* und der in der deutschen Politik vor dem Kriege herrschenden Tendenzen anführt. Nun liegt es mir gewiss fern, mich mit den Ansichten dieses Kavalleriegenerals irgendwie identifizieren zu wollen. Die scharfe Kritik, die an seinen Äusserungen geübt wird, erscheint mir im ganzen und grossen durchaus berechtigt. Aber bestreiten muss ich, dass das Buch des Generals v. Bernhardi einen Beweis liefert für die in den Kreisen der deutschen Regierung angeblich vorhandenen Weltherrschaftsgelüste. Und zwar bestreite ich dieses aus folgenden Gründen:

Erstens ist es nicht wahr, dass Bernhardi die Ansichten massgebender deutscher Kreise zum Ausdruck bringt, wie J'accuse behauptet. Der Umstand, dass Bernhardi General der Kavallerie, mit einem Kommando im Osten betraut und mit dem eisernen Kreuz erster Klasse dekoriert ist, scheint mir zum Beweise dieser Behauptung bei weitem nicht auszureichen. Dagegen spricht auch der Umstand, dass Bernhardi selbst recht scharfe Kritik an der deutschen Regierung übt; spricht er doch in einem von J'accuse selbst zitierten Absatz „von dem tiefen Riss, der sich als Folgeerscheinung unserer Marokkopolitik zwischen der Regierung und der Masse der nationalen Parteien gebildet hat“. Es ist

aber auch ferner bekannt, dass die Alldeutschen, deren Ansichten Bernhardi jedenfalls sehr nahe steht, bis zum Kriegsausbruch in einer recht scharfen Opposition gegen die Regierung gestanden haben, und dass auch der Kronprinz, den J'accuse mit Vorliebe als das Haupt der deutschen Kriegspartei anführt, sich durch die öffentliche Parteinahme für die alldeutschen Kreise in einen offenkundigen Gegensatz zu seinem kaiserlichen Vater gebracht hat.

Zweitens ist durchaus zu bestreiten, dass selbst Bernhardi und seine Gesinnungsgenossen irgendwelche *Weltherrschaftsgelüste*, wie sie ihnen J'accuse imputiert, zum Ausdruck gebracht hätten. In seinem Buche „Deutschland und der nächste Krieg" tritt Bernhardi allerdings für eine Politik ein, die vor einem Kriege nicht zurückschreckt; aber er tut es mit der Begründung, dass ohne die Entschlossenheit, nötigenfalls an die Waffen zu appellieren, Deutschland nicht imstande sei, seine berechtigten Interessen seinen Gegnern gegenüber wirksam zu schützen. Man kann über diese Auffassung streiten; man kann der Ansicht sein, dass auch eine systematische Friedenspolitik dasselbe Ziel erreichen könnte; aber man hat deswegen noch lange keinen Grund zu der Behauptung, dass Bernhardi und seine Gesinnungsgenossen mit dieser ihrer kriegerischen Politik für Deutschland etwas anderes als die Verteidigung berechtigter Interessen anstrebten. Übrigens wird noch gleich mehr über den d fensiven Charakter des deutschen Imperialismus zu sprechen sein.

Drittens verschweigt aber J'accuse gänzlich, dass es analoge Erscheinungen wie die Schriften des Generals von Bernhardi in den Ländern der Entente vor dem Kriege gleichfalls gegeben hat. Eine vorzügliche Auswahl besonders charakteristischer Stellen aus dieser Literatur finden wir zum Beispiel in dem Buch des schwedischen Sozialdemokraten und Professors der Soziologie Gustav Steffen: „*Weltkrieg und Imperialismus*" (Jena 1915). Greifen wir zur Probe einiges heraus: Einer der ersten, der, immer nach Steffen, in Eng-

land den imperialistischen Gedanken propagierte, war Sir J. R. Seeley, regius professor der modernen Geschichte an der Universität Cambridge und Mitglied der royal historical society. „Es ist sehr eigentümlich," sagt Steffen, „und hat sicherlich seine tiefere Bedeutung, dass gerade ein Universitätsprofessor zuerst mit entscheidendem Erfolge das Evangelium des Imperialismus in England gepredigt hat. Die Engländer unterlassen ja nie, halb verächtlich, halb neidisch über die ungeheuer grosse Bedeutung zu scherzen, welche in Deutschland die Professorengedanken, nicht nur auf dem Gebiete der Technik und der Wir schaft, der allgemeinen Bildung und der Religion, sondern auch auf dem der Politik haben. Besonders spuken in ihrer Phantasie die deutschen Professoren Treitschke und Nietzsche als die ‚greulichen Urheber des noch greulicheren deutschen intellektuellen Imperialismus' neben dem ‚schrecklichen' Kavalleriegeneral Bernhardi. Und nun muss es so kommen, dass der englische Imperialismus unter seinen allerfrühesten und erfolgreichsten Verfechtern einen Professor und einen General zählt: die Herren Seeley und Roberts" (a. a. O. S. 28). Was ist nun das rein praktische Ziel, welches Seeley für die Zukunft des englischen Volkes aufstellt? Man höre hier seine Antwort: „That England will take rank with Russia and the United States in the first rank of state, measured by population and area, and in a higher rank than the states of the Continent." (Seeley: The expansion of England. London 1883, S. 16). Hören wir weiter: „Vielleicht muss man fragen, ob wir erwarten oder wünschen können, dass das Imperium weiter blühe, wenn Verbrechen als Mittel zu seinem Aufbau gedient haben; aber der Gott, der sich in der Weltgeschichte offenbart, urteilt im allgemeinen nicht auf diese Weise. Die Geschichte zeigt nicht, dass die verbrecherischen Eroberungen einer Generation notwendigerweise der nächsten Generation verloren gehen müssen" (a. a. O. S. 134).*) Kann man, so müssen wir fragen, unverhüllter seine Landsleute zur ver-

*) Zitiert nach Steffen S. 39.

brecherischen Eroberung auffordern?! — Ein andrer englischer Imperialist, den Steffen zitiert, ist Sir Charles Dilke, aus dessen Buch: „Problems of greater Britain“ wir folgende Sätze zitieren wollen: „Der ausschlaggebende Faktor beim Zusammenschweissen und Zusammenschliessen des Imperiums als Ganzes ist der unter allen Volksarten und Nationen der Welt vorausstehende Rang unseres eigenen wohlgemischten Volkes gewesen. An dem schliesslichen Resultate der Grosstaten unseres Volkes kann kein Zweifel herrschen. Wenn wir von uns selber absehen, so gewahren wir, dass die bedeutendsten Nationen der Welt nur sehr begrenzte Territorien in gemässigten Himmelsstrichen besitzen. Frankreich und Deutschland und die andern können nicht hoffen, in den endgültigen politischen Abrechnungen des nächsten Jahrhunderts eine andere als eine höchst unbedeutende Rolle zu spielen. Die Zukunft scheint unserem eigenen Volksstamme innerhalb des gegenwärtigen britischen Imperiums und in den Vereinigten Staaten von Nordamerika — und den Russen vorbehalten zu sein, da sie das einzige Festlandsvolk in Europa sind, das ausserhalb Europas, in Himmelsstrichen, welche Europäern den Ackerbau erlauben, unbegrenzte Mengen fruchtbaren Bodens besitzt“ (S. 1 a. a. O.). Im Schlusskapitel des Buches erfahren wir, „dass die Zukunft der Welt dem angelsächsischen, dem russischen und dem chinesischen Volke gehört . . . und dass Frankreich und Deutschland nie etwas anderes werden können, als Pygmäen neben dem englischen, nordamerikanischen und russischen Zukunftsstaate“. Wir wollen es an diesen Proben genug sein lassen. Der Leser mag sich selbst auf Grund des ausgezeichneten Buches des schwedischen Gelehrten näher über den englischen und übrigens auch über den russischen und französischen Imperialismus unterrichten. Jedenfalls ist es charakteristisch für die Methoden von J'accuse, dass er das Vorhandensein einer derartigen Literatur überhaupt gar nicht in Frage zieht. Während man doch, will man aus der deutschen imperialistischen Literatur irgend etwas über Deutsch-

lands Schuld am Weltkriege ableiten, beweisen müsste, dass es entsprechende Erscheinungen in der Literatur der Ententeländer nicht gibt.

2. Der Platz an der Sonne.

J'accuse behauptet, das Ziel der deutschen Regierung sei die Eroberung der Weltmachtstellung Englands nach dem Grundsatz: ôte-toi de là, que je m'y mette! Wie gesagt, bestreite ich durchaus diese Behauptung, und zwar nicht nur für die Regierung, sondern auch für die Imperialisten à la Bernhardi. Aber nehmen wir einmal an, er hätte recht, was er der deutschen Regierung unterschiebt, seien wirklich ihre Ziele gewesen. Was würde daraus folgen? Hätte England ein Recht, sich zu beklagen? Die Weltmachtstellung, die England besitzt, ist, wie allgemein bekannt, und wie auch von Engländern nicht bestritten wird, durch eine Jahrhunderte hindurch befolgte, skrupellose Politik errungen worden. Könnte sich da *England* beklagen, wenn heute eine andere Nation ihm gegenüber dieselben Methoden anwendet, durch welche es selbst seine jetzige Stellung errungen hat? Ist der status quo im Jahre 1900 durch besondere Gerechtigkeit ausgezeichnet, so dass es niemandem erlaubt wäre, diesen status quo mit Gewalt zu verändern?

Wohl gemerkt, ich behaupte keineswegs, dass eine solche Politik dem wahren Interesse des deutschen Volkes gemäss gewesen sein würde; und wenn es wirklich nachgwiesen wäre, dass die deutschen Staatsmänner eine solche Politik befolgt hätten, so hätte das deutsche Volk allen Grund, mit diesen Staatsmännern auf das schärfste abzurechnen. Aber es ist etwas ganz anderes, ob das deutsche Volk Grund hat, mit der Politik seiner Regierung unzufrieden zu sein, oder ob ein anderer Staat, gegen den sich diese Politik richtet, ein Recht hat, sich darüber zu beklagen. Aber wie gesagt, ich bestreite durchaus, dass Deutschland, obwohl es durchaus ein Recht dazu gehabt hätte, nach der Weltmachtstellung Eng-

lands gestrebt hat. Was es erstrebte, war vielmehr der bekannte „Platz an der Sonne"; und wenn J'accuse behauptet, dass es diesen schon besessen hätte, so zeigt er wieder einmal, wie wenig er imstande ist, die wahren Beweggründe der deutschen Politik zu erkennen. Er verweist auf die von niemandem bestrittene Blüte des deutschen Wirtschaftslebens und auf die ungeheuren Fortschritte, welche die deutsche industrielle Entwicklung in den letzten Jahrzehnten gemacht hat. Er übersieht dabei aber gänzlich, dass trotz dieser beispiellosen Entwicklung der standard of life des deutschen Volkes hinter demjenigen des englischen sowohl als auch des amerikanischen und französischen noch immer beträchtlich zurückstand. Sollte aber dieser standard of life des deutschen Volkes auf die gleiche Höhe wie derjenige jener andern Völker gebracht werden, so müsste, wenn man die kapitalistische Organisation der Wirtschaft aller europäischen Völker als gegeben hinnimmt, Deutschland auf eine ständige Erweiterung und Sicherung der Absatzmärkte für die Industrie bedacht sein. Dieses Streben nach Erweiterung und Sicherung der Absatzmärkte ist es aber vor allem, was Deutschland mit England in Konflikt gebracht hat. Doch ich will, um nicht parteiisch zu erscheinen, lieber einen Engländer sprechen lassen. E. D. Morel schreibt in seinem Werke: „Ten years of secret diplomacy" (welches sein Übersetzer *das wahre J'accuse unserer Zeit* nennt; vgl. die Übersetzung des Auszugs aus diesem Werke in der „Internationalen Rundschau", 3. Heft). „Nicht Krieg, sondern Friede ist heutzutage das dringendste Bedürfnis Deutschlands. Nicht kriegerische Eroberungen, sondern Handel und Industrie. Nicht die Eroberung von Kolonien, die durch deutschsprechende Rassen bevölkert werden, sondern die Eröffnung von Absatzgebieten, die Ausbeutung des Handels, die Erweiterung des Marktes, bestimmt, ungeheurem Wachstum der heimischen Industrie Absatz zu sichern, welches auf einem jährlichen Bevölkerungszuwachs basiert, wie ihn Grossbritannien, Österreich-Ungarn und Italien zusammen-

genommen aufweisen; — das sind für Deutschland Fragen von Leben und Tod. In jedem unentwickelten Wirtschaftsgebiet der Welt ein gutes und offenes Feld kommerzieller Betätigung zu haben, ist eine Lebensnotwendigkeit für die deutsche Nation. Die Verschliessung möglicher Absatzgebiete für seinen Handel in Afrika, Asien und Südamerika muss Deutschland als einen Stoss ins Herz betrachten. Es kann sich nicht helfen: Entweder muss es daheim genügend Arbeit für seine rasch anwachsende Bevölkerung schaffen, oder es muss sich damit zufrieden geben, diese Bevölkerung massenhaft in überseeische Länder auswandern zu sehen. Um sein Volk mit Arbeit versorgen zu können, verlangt Deutschland nicht nur die Ausbeutung des Marktes, wo es seine Erzeugnisse verkaufen kann, sondern auch die Rohmaterialien der tropischen und subtropischen Länder, die seine Industrie und sein Gewerbe aufrecht erhalten können. Überdies muss es auch sein Volk ernähren, und dazu reicht der Ertrag seines eigenen Bodens nicht mehr aus. So wirken denn zwei Umstände zusammen: Einerseits das Anwachsen der Bevölkerung und andrerseits die Strömung, die wie bei uns, das Volk vom Land in die Stadt treibt. In Deutschland wird dieser Zug noch verschärft durch die politischen und sozialen Benachteiligungen, unter denen die ländliche Bevölkerung oder wenigstens ein grosser Teil derselben, im Vergleich zur städtischen, zu leiden hat. Darum wird das deutsche Reich immer unfähiger, sein Volk durch die Erzeugnisse seiner eigenen Landwirtschaft zu erhalten. Diese nationalen Bedürfnisse ziehen notwendig einen steten und steigenden Ausbau der deutschen Schiffahrt, sowie die Notwendigkeit nach sich, dieser Schiffahrt auf hoher See einen entsprechenden Schutz angedeihen zu lassen.

Die leitenden Beweggründe der jetzigen Auslandspolitik Deutschlands sind: dem deutschen Volke unbehinderten Zugang zu den überseeischen Märkten, einen möglichst grossen Anteil an der Entwicklung dieser Märkte und eine Stimme bei der Erwerbung jener überseeischen Gebiete zu

sichern, welche im Laufe der Ereignisse in den internationalen Schmelztiegel geraten können. Nicht Hunger nach Land ist es, sondern Hunger nach Absatz, der Deutschland erfüllt. Und der Hunger nach Absatz entspricht der elementaren Forderung seiner nationalen Existenz . . . Aber Deutschland muss um dieser Not seines nationalen Lebens zu genügen, sich eine Stelle im Rate der Nationen sichern, durch die es für immer ein Faktor wird, mit dem man rechnen muss. Dies kann es nur durch den Besitz einer Flotte erreichen, angesichts derer die stärksten Mächte es sich wohl überlegen müssen, Deutschland anzugreifen oder zu ignorieren" (a. a. O., S. 135).

Hier haben wir also einen Engländer, der die wirklichen Bedürfnisse des deutschen Volkes und die wahren Beweggründe seiner Regierung gerechter und unbefangener beurteilt, als der anonyme Deutsche, der sich mitten im Existenzkampfe des deutschen Volkes zum Ankläger der deutschen Regierung aufwirft.

Ehe ich dieses Thema verlasse, möchte ich jedoch noch zwei Bemerkungen dazu machen. Die Triebkräfte, welche bei der Rivalität der europäischen Staaten um die überseeischen Absatzmärkte ausschlaggebend sind, sind von verschiedenem Charakter. Einmal ist es, wie Morel es schildert, das natürliche Bedürfnis einer stark industrialisierten Bevölkerung, sich die Zufuhr von Lebensmitteln und Rohstoffen, welche sie daheim entweder überhaupt nicht, oder nicht so billig produzieren kann, aus überseeischen Gebieten sicherzustellen. Es ist aber auch auf der andern Seite das Bestreben der grossen Kapitalisten, diese Märkte und vor allem die Versorgung der noch unentwickelten Wirtschaft jener überseeischen Gebiete mit Produktionsmitteln für sich zu *monopolisieren*. Es ist diese Tendenz, die man heutzutage, speziell in der sozialistischen Literatur, als Imperialismus zu bezeichnen sich gewöhnt hat. Diese Art von Imperialismus, die nichts anderes ist als eine besondere Form von *Ausbeutung*, hat in den letzten Jahrzehnten ihren Einfluss auf die Politik aller Grossmächte ausgeübt. Und natürlich ist

auch die deutsche Politik davon nicht frei geblieben. Diese imperialistische Politik ist es ja gerade, welche dem Wettbewerbe um die überseeischen Märkte den gefährlichen, zum Kriege treibenden Charakter verliehen hat. Es liegt mir nun fern, und deshalb wollte ich diese Bemerkung vor allem einschalten, diese imperialistische Politik, sie mag von welchem Staate immer betrieben werden, rechtfertigen zu wollen. Aber auch in dieser Hinsicht kann ich nicht sehen, inwiefern die Staaten des Dreiverbandes und speziell England oder Frankreich das Recht hätten, sich über den deutschen Imperialismus zu beklagen. Denn das muss jeder Unbefangene zugeben: der Imperialismus dieser Staaten ist bei weitem intensiver und erfolgreicher gewesen als derjenige Deutschlands.

Zweitens möchte ich aber darauf hinweisen, dass die ganze Frage unseres „Platzes an der Sonne" und der aus ihr entstandene Konflikt mit England mit dem gegenwärtigen Krieg in keinem unmittelbaren Zusammenhang steht. Und zwar deshalb nicht, weil England mindestens in den letzten zwei Jahren vor dem Ausbruch des Krieges seine Politik Deutschland gegenüber geändert hat. (Es ist wahrscheinlich, dass das oben zitierte Buch Morels mit dazu beigetragen hat!). Indirekt besteht allerdings dennoch ein Zusammenhang, insofern nämlich England durch seine, ein Jahrzehnt lang getriebene, antideutsche Politik seine beiden Bundesgenossen in dieser Politik, Russland und Frankreich, derart gestärkt, und besonders bei Russland die Neigung zu einem Angriff auf die Zentralmächte derart gefördert hat, dass es schon deswegen von der Mitschuld am Ausbruch des Krieges, trotz jener, in den letzten Jahren eingetretenen Schwenkung, nicht freigesprochen werden kann.

3. Die Einkreisungspolitik.

Mit der letzten Bemerkung habe ich schon das Thema der Einkreisungspolitik berührt. J'accuse versucht die Tatsache dieser Einkreisungspolitik wegzuleugnen und als ein blosses

deutsches Hirngespinst hinzustellen. Er versteigt sich zu dem Paradoxon: „Die Einkreisung sei nur ein geographischer Begriff“. Wie einseitig er das Verhalten Englands in der Marokkoaffäre beurteilt, darauf habe ich schon oben hingewiesen. Er beruft sich auf den Mangel eines Nachweises für aggressive Absichten Englands. Nun ist es klar, dass die Absicht eines Angriffs rein formell sehr schwer nachzuweisen ist. Denn es ist der Diplomatie bekanntlich sehr leicht, es bei einem Konflikt so einzurichten, dass der in Wahrheit angegriffene Teil äusserlich als der Angreifer erscheint. Vielleicht unternimmt es J'accuse daher auch, das bekannte Versprechen Eduard VII. an Delcassé im Jahre 1905, Frankreich „im Falle eines deutschen Angriffs“ mit einer Armee von 100,000 Mann zu Hilfe zu kommen, als einen blossen Akt der Verteidigung darzustellen. Wie wenig eine solche Auffassung dem wahren Charakter jenes Aktes entsprechen würde, dafür gibt es nun allerdings Zeugnisse genug. Der Franzose Delaisi schrieb im Jahre 1911 eine Broschüre mit dem Titel: „*Der kommende Krieg*“. Darin heisst es: (S. 2 der deutschen Übersetzung, erschienen Berlin 1915, bei Mittler und Sohn) von Delcassé: „Er war es, der in den Jahren 1904 und 1905 in Übereinstimmung mit dem englischen Kabinett und ohne jemand davon zu unterrichten es unternommen hat, Deutschland „einzukreisen“. Er versuchte Italien vom Dreibund abzusprengen, unterhandelte in Petersburg, intrigierte in Konstantinopel und legte es darauf an, das isolierte Deutschland durch England mit Frankreichs Unterstützung vernichten zu lassen.“ Interessant ist auch die Bemerkung Morels in dem oben zitierten Werke: „Had Germany wanted war, her course was clearly indicated, and it has been one of the most shamfull features of the persistant misleading of the British public in favour *of a diplomacy immoral from its inception, that Germany, the provoked party, has been represented both in the crisis of 1905 and in the crisis of 1911, crises entirely brought about by that diplomacy — as working for war*“ (S. 514). — (Zitiert nach Hermann Oncken, „Die Vorge-

schichte des Krieges“ in „Deutschland und der Weltkrieg“, Teubner, Leipzig und Berlin 1905). Da dieses Werk von Morel die Tendenz hat zu zeigen, dass die englische und französische Diplomatie in der Marokkoaffäre sich der fortgesetzten provokatorischen Verletzung berechtigter deutscher Interessen schuldig gemacht hat, so könnte man zum Belege dieser Ansicht natürlich noch viele Stellen daraus zitieren. Ich überlasse es dem Leser, der sich dafür interessiert, das Buch des Engländers selbst zu Rate zu ziehen. Eine weitere Fundgrube von Zeugnissen für die von mir, im Einklang mit der gesamten deutschen öffentlichen Meinung vertretene Auffassung der englisch-französischen Politik in den Jahren 1904—12 sind die von der deutschen Regierung veröffentlichten Berichte der *belgischen Gesandten* in Berlin, Paris und London an ihre Regierung aus diesem Zeitraume. Ich verzichte darauf, einzelne Stücke daraus zu zitieren, da das ganze Material der Öffentlichkeit leicht zugänglich ist. Doch möchte ich folgendes zur Beurteilung dieser Berichte bemerken: Es ist ohne weiteres zuzugeben, dass die deutsche Regierung aus dem von ihr vorgefundenen Material nur das veröffentlicht hat, was zugunsten der deutschen Politik und gegen die Politik der Entente spricht. Es ist deshalb sehr wohl möglich, dass sich unter den Berichten der belgischen Gesandten an ihre Regierung auch solche befinden, welche eine abfällige Kritik an Akten der deutschen Regierung üben. Das kann aber den Wert der publizierten Berichte als Zeugnisse gegen die Ententepolitik nicht herabsetzen. Denn die Ausdrücke der Gesandten sind so deutlich und bestimmt, ihre Auffassung über die massgebenden Persönlichkeiten, speziell über Eduard VII. und über Kaiser Wilhelm so eindeutig, dass über die Stellung dieser Herren zur europäischen Politik jener Jahre kein Zweifel bestehen kann. Der Wert dieser Berichte liegt aber vor allem darin, dass man im Lager des Dreiverbandes wohl kaum wagen wird, den Gesandten Belgiens Parteilichkeit zugunsten Deutschlands zuzuschreiben. Wenn also diese Herren, die, ohne an den Vorgängen der

grossen Politik unmittelbar beteiligt zu sein, dennoch in die Stimmungen und Absichten der Diplomatie der Grossmächte einen sehr genauen Einblick gehabt haben müssen, wenn diese Herren so einstimmig die Politik der Entente als aggressiv und friedenstörend hinstellen, während sie der Politik der Dreibundmächte das Zeugnis ausstellen, dass sie seit dem Bestehen dieses Bündnisses zur Erhaltung des europäischen Friedens das Möglichste beigetragen haben, so wird man die Wucht dieser Zeugnisse mit Redensarten wie der: „dass die Einkreisung ein geographischer Begriff sei", oder „dass es Englands gutes Recht gewesen sei, in der Marokkoaffäre Frankreich zu unterstützen, dass England frei sei, bei diplomatischen Verhandlungen seine Interessen nach eigenem Ermessen zu beurteilen" schwerlich abtun können. Und man wird dies um so weniger können, da diese Zeugnisse übereinstimmen mit dem, was objektiv urteilende Engländer und Franzosen über dasselbe Thema geäussert haben. Im übrigen möchte ich noch einmal darauf hinweisen, dass es nicht darauf ankommt, ob England oder Frankreich die Absicht gehabt haben, Deutschland militärisch anzugreifen. Es spricht vielmehr in der Tat manches dafür, dass man besonders in England damit rechnete, sein Ziel, Deutschland gegenüber, ohne Krieg erreichen zu können. In dem oben zitierten Artikel schreibt Hermann Oncken über diese Frage das Folgende: „Wer diese diplomatische publizistische Einkreisung mit ihrer militärischen und maritimen Vorbereitung und ihrer Resonanz in der öffentlichen Meinung verfolgt, kommt schon in dem Moment, wo König Edward, ihr geistiger Urheber ins Grab sank, (Mai 1910), nicht an der Frage vorbei: Ist das alles die Vorbereitung des grossen Krieges schlechtweg und ist das Ergebnis, das die Welt heute erlebt, von langer Hand bewusst gewollt? So nahe es heute liegt, diese Frage mit ja zu beantworten, so darf man doch nicht ausser acht lassen, dass wenigstens die englischen Ziele der Einkreisung auch auf friedlichem Wege erreicht werden konnten; und nach dem Urteil unterrichteter Männer über die Absichten des Königs

ist es möglich, dass er selbst eine solche Lösung vorgezogen haben würde. Sein Ziel wurde auch dann erreicht, wenn Deutschland mit unblutigen Mitteln lahm gelegt wurde, wenn seine geringsten Aktionen gestört und die Positionen seiner Bündnisse gelöst oder geschwächt, seine Zukunftschancen beschnitten und es unter dauerndem Druck genötigt wurde, seine Flottenrüstung einzustellen und zu einem so anspruchslosen Glied des Weltstaatensystems zu werden, wie es die engliche Zukunftsrechnung forderte. Sein Ziel war erreicht, wenn das deutsche Reich, während die Weltverfügung der ganz Grossen gewaltig fortschritt, in jedem Schritt über seinen engsten Kreis auf Abwehr und Übelwollen stiess; wenn eine ungefährlich gewordene Macht mit stagnierender Bevölkerungszahl sich, dank der neuen Konstellationen ungestört nach Belieben ausdehnte und dagegen einem anderen Lande, das in der Zunahme seiner Bevölkerung und seiner Energiemengen einen zwingenden Anspruch auf äussere Betätigung aufwies, jede Auswirkung beharrlich unmöglich oder der Welt als unerträgliche Bedrohung denunziert wurde“ (a. a. O. S. 508).

Wenn man sich statt an Begriffe an blosse Worte hält, so kann man von einer solchen Politik allerdings sagen, dass sie die Aufrechterhaltung des Friedens zum Ziele hatte. Aber man wird wohl kaum die Behauptung aufrecht erhalten können, dass Deutschland ein Verbrechen begangen habe, wenn es sich gegen eine solche „Friedenspolitik“ mit jedem tauglichen Mittel zu wehren suchte.

4. Die Haager Konferenzen und die Abrüstungsfrage.

Eines der wichtigsten Indizien für die Beschuldigung Deutschlands, deren sich J'accuse bedient, ist das Verhalten der deutschen Regierung auf den beiden Haager Konferenzen, und gegenüber den Bestrebungen zur Verminderung der Rüstungen. Wie leichtfertig der Verfasser auch in dieser Frage vorgeht, mag folgende Äusserung beweisen. Auf S. 31

heisst es: „Und unsere Rüstungen, erwidere ich darauf, die doch grösser und umfassender als in irgend einem Lande der Welt waren?“ — Hiermit vergleiche man die Tatsachen. Nach einer Zusammenstellung in Hauptmann Rottmanns „Heer und Flotte aller Staaten der Erde“ betrug die Stärke der europäischen Heere im März 1914:

	Friedensstand	Kriegsstärke
Deutsche Armee	781,000 Mann	4,000,000 Mann
Österr. Ung. Armee . . .	414,000 „	3,720,000 „
Zusammen . . .	1,195,000 Mann	7,720,000 Mann
Italien. Armee	250,000 „	3,400,000 „
Gesamtstärke der Dreibundarmee	1,445,000 Mann	11,120,000 Mann
Französ. Armee	900,000 Mann	4,600,000 Mann
Englische Armee . . .	285,000 „	730,000 „
Russische Armee . . .	1,850,000 „	7,400,000 „
Gesamtstärke d. Armeen der Triple-Entente .	3,035,000 Mann	12,730,000 Mann

Aus dieser Tabelle ergibt sich, dass im Jahre 1914 die Friedensstärke der Armeen der Triple-Entente mehr als doppelt so gross war, als die des Dreibundes, wobei noch zu berücksichtigen ist, dass im Jahre 1914 niemand mehr in Deutschland im Ernste auf eine bewaffnete Hilfe Italiens in einem eventuellen Kriege der Zentralmächte gegen den Dreiverband rechnen konnte, und dass ferner bei dieser Zusammenstellung die serbische Armee, von der mit Bestimmtheit angenommen werden konnte, dass sie auf seiten des Dreiverbandes fechten würde, nicht mitgerechnet ist. Das also war die militärische „Überlegenheit“ der Zentralmächte, — *nach* der grossen Vermehrung der deutschen Wehrmacht im Jahre 1913, von der J'accuse im unmittelbaren Anschluss an die oben zitierte Bemerkung sagt: „Hat sich je ein Land im Frieden, wie wir 1913 zu einer plötzlichen

Erhöhung der Friedenspräsenzstärke um 440,000 Mann, zu einer ausserordentlichen Wehrsteuer von 1 Milliarde Mark verstiegen?!"*)

Man sieht hieraus, dass J'accuse es nicht einmal für nötig gehalten hat, die wahren Zahlen über die Heeresstärken der verschiedenen Staaten nachzuschlagen, ehe er der Ententepresse die Behauptung nachspricht, dass unsere Rüstungen grösser und umfassender gewesen wären, als in irgendeinem andern Land der Welt.

Einer der schwersten Vorwürfe nun, die J'accuse gegen die deutsche Politik der letzten Jahrzehnte erhebt, ist das Verhalten der deutschen Regierung gegenüber den Haager Konferenzen und den Vorschlägen der englischen Regierung zur Beschränkung der Rüstungen. Nun will ich daraus nicht dieses Verhalten rückhaltlos billigen. Sachlich halte ich zwar die Stellungnahme der deutschen Regierung in dieser Frage für durchaus gerechtfertigt (die Begründung dieses Standpunktes behalte ich mir für den Schlussteil vor); die Form jedoch, welche sie für die Bekundung ihrer Stellung wählte, gehört in das Kapitel der leider sehr zahlreichen verantwortlichen und unverantwortlichen Ungeschicklichkeiten, welche unsern Gegnern unnötigerweise Vorwände zu Verleumdungen lieferten und auch den uns an sich wohlgesinnten Teil der internationalen öffentlichen Meinung vor den Kopf stiessen. Insbesondere erregte es Missfallen und Kopfschütteln, dass man zum Vertreter der deutschen Völkerrechtswissenschaft auf der ersten Haager Konferenz einen Mann wie Professor v. Stengel ernannte, der gerade kurz vorher mit einer ziemlich oberflächlichen Schrift gegen den Pazifismus, in welcher er die Bestrebungen zur Vermeidung der Kriege als antinational brandmarkte, der deutschen Wissenschaft wenig Ehre ge-

---

*) J'accuse gibt die Friedensstärke der deutschen Armee nach der erwähnten Vermehrung auf 860,000 Mann an. Das wären 79,000 Mann mehr, als in der oben angeführten Rottmannschen Zusammenstellung angegeben wird. Ich kann im Augenblick nicht feststellen, worauf diese Differenz beruht. Es ist aber klar, dass sie auf das Gesamtergebnis der erwähnten Zusammenstellung keinen Einfluss hat.

macht hatte. Dennoch aber muss ich die Folgerungen, die J'accuse aus der Haltung der deutschen Regierung zieht, durchaus ablehnen. Zunächst einmal stellt er auch hier die Tatsachen nicht ganz richtig dar. Bei ihm hat es z. B. den Anschein, als ob die Erfolglosigkeit der Erörterungen über das Rüstungsproblem auf der ersten Haager Konferenz lediglich eine Folge der ablehnenden Haltung Deutschlands gewesen sei, in Wirklichkeit kam der Militärausschuss der ersten Kommission, welcher über den russischen Abrüstungsvorschlag zu beraten hatte, abgesehen von der Stimme des russischen Militär-Vertreters *einstimmig* zu dem Ergebnis, dass der russische Vorschlag nicht annehmbar sei (vgl. Fried: Handbuch der Friedensbewegung, 2. Aufl., Bd. 1, S. 123). Wenn ferner J'accuse von dem Widerstand Deutschlands gegen die Einführung des obligatorischen Schiedsgerichts weiter ironisch bemerkt „Auch hier wieder hat Deutschland das unbestrittene Verdienst, einem entscheidenden Fortschritt in der friedlichen Völkerorganisation in den Weg getreten zu sein" (S. 71), so heisst das die Bedeutung dieses Vorgangs sehr übertreiben. Das geht schon aus der von J'accuse wohlweislich verschwiegenen Tatsache hervor, dass Deutschland selbst vier Jahre nach der Konferenz mit England einen obligatorischen Schiedsgerichtsvertrag abgeschlossen hat, und dass der Vertreter auf der ersten Haager Konferenz, Professor Zorn, um dieselbe Zeit öffentlich erklärte, dass seine damalige Stellungnahme zu der Frage des obligatorischen Schiedsgerichts verfehlt gewesen sei. Daraus geht auf das deutlichste hervor, dass es in der Tat *theoretische Bedenken* waren, welche die Stellungnahme Deutschlands bestimmten, und nicht etwa verschwiegene macchiavellistische Absichten, wie J'accuse uns glauben machen möchte. Dasselbe muss auch von dem Verhalten Deutschlands in der Frage der Rüstungsbeschränkungen gesagt werden. Dass diese Frage weder im Jahre 1907, geschweige denn im Jahre 1899 zu irgendwelchem praktisch brauchbaren Ergebnis reif war (Ist sie es ja doch auch heute noch nicht!), das wird von allen

einsichtigen Pazifisten zugegeben. Daraus folgt natürlich nicht, dass die Ablehnung jeder Diskussion über diese Frage von seiten der deutschen Regierung auf der zweiten Haager Konferenz richtig und politisch klug gewesen sei; es hätte sich wohl ein Modus finden lassen, die Diskussion so zu führen, dass das Problem dadurch seiner Lösung näher gebracht worden wäre, ohne dass es zu irgendwelchen, von der deutschen Regierung als gefährlich zu betrachtenden Beschlüssen hätte zu kommen brauchen. Wie kann man aber das Folgende behaupten: „Wenn aber der eine Teil vertragsmässige Rüstungsbeschränkungen vorschlägt, wie dies England 1899 und 1907 im Haag getan, und der andere Teil beständig solche Beschränkungen ablehnt, ist da nicht der Verdacht gerechtfertigt, dass der Ablehnende uneingestandene Absichten gegen den Vorschlagenden hat!" (S. 79). Mir scheint, dieser Verdacht ist absolut ungerechtfertigt; denn entweder gingen die englischen Vorschläge zur Rüstungsbeschränkung dahin, dass durch diese das künftige Kräfteverhältnis der Mächte nicht geändert werden sollte, dann ist nicht abzusehen, inwiefern die Ablehnung eines solchen Vorschlages uneingestandene Absichten gegen den Vorschlagenden dokumentieren soll. Waren solche Absichten vorhanden, so konnten sie mit oder ohne Annahme des Vorschlages, gleich gut verwirklicht werden. Oder aber: der Vorschlag ging dahin, das künftige Verhältnis zugunsten des Vorschlagenden zu verändern, oder, was auf dasselbe hinauskommt, eine vorauszusehende Veränderung zu seinen Ungunsten zu verhindern, so ist die Ablehnung dieses Vorschlages eine einfache defensive Massregel und bietet erst recht keinen Anlass, auf uneingestandene Absichten des Ablehnenden zu schliessen. Interessant ist übrigens die Beurteilung, welche der belgische Gesandte in London, Graf Lalaing, dem englischen Abrüstungsplan im Jahre 1906 angedeihen liess. Er schreibt am 28. Juli 1906: „Nach den in der Kammer vorgeschlagenen Einschränkungen für die Armee kommt jetzt die Reihe an die Marine, bei der man auch Ersparnisse zu erzielen sucht. In Abände-

rung der unter Herrn Balfours Regierung festgesetzten Pläne will das gegenwärtige Kabinett drei Kreuzer vom Dreadnought-Typ statt vier, zwei Torpedojäger statt fünf, und acht Unterseeboote statt zwölf bauen, mit anderen Worten £ 6,800,000 statt £ 9,300,000 ausgeben und damit das Budget der nächsten Jahre um £ 2,500,000 erleichtern. Man würde dann diesen Entschluss im Haag bekannt geben, um zu beweisen, dass England der Flottenabrüstung und der Einschränkung der Ausgaben wohlwollend gegenübersteht; es würde auf dem Wege der Ersparnisse fortfahren, wenn sein Beispiel auf der Friedenskonferenz 1907 Billigung und Nachahmung finden würde. Im andern Fall würde man mehr Schiffe bauen.

Aber um diesen Plan zur Annahme zu bringen, sah sich der Marineminister zu der Erklärung gezwungen, „dass im Falle der Billigung seines Programms durch die Kammer die Seestreitkräfte Grossbritanniens immer noch grösser seien als die der beiden andern grössten Kriegsmarinen der Welt, und dass England ohne Nebenbuhler auf See bleiben werde". Englands grossmütige Initiative auf dem Wege der Reformen verliert durch die Tatsache erheblich an Wert, dass es keine Gefahr läuft, und dass es nach wie vor den Ozean zu beherrschen gedenkt.

Wenn die Vereinigten Staaten oder vor allem Deutschland sich im Haag weigern sollten, sich die von dem englischen Delegierten verfochtenen Anschauungen zu eigen zu machen, so wird man nicht verfehlen, die Verantwortung für den Misserfolg, der die menschenfreundlichen Ideen Englands und seines neuen Friedensapostels Sir Henry Campbell-Bannermann treffen würde, diesen Nationen zur Last zu legen." (Belgische Aktenstücke. Herausgegeben vom auswärtigen Amt, Nr. 21.)

Über dieselbe Frage möchte ich noch einen anderen Autor zu Wort kommen lassen:

„Nous pourrions dire que le chef du gouvernement libéral anglais, oublieux de la dernière guerre contre les Boers,

dans laquelle l'Angleterre avait dû et avait pu vaincre grâce à sa force supérieure, s'est dans ces derniers mois (1907), avec l'agrément de son roi, revêtu de bonté, angéliquement, a lancé aux nations une série d'invitations, non en faveur de la fin des guerres, mais en faveur de la réduction des armements nationaux — dans l'espérance inavouée de conserver à l'Angleterre la suprématie dont elle jouit dans le statu quo, et cela au moyen du jeu d'une réduction des armements proportionnée à ceux que chaque nation possède en ce moment — dans l'espérance inavouée d'empêcher les autres nations (et spécialement l'Allemagne) de progresser dans les armements sur mer, de prévaloir dans la vie internationale en raison de leur supériorité croissante, ce qui obligerait l'Angleterre ou à continuer à s'armer à pas égal, au point d'avoir à recourir au service militaire obligatoire et aboutir à l'émeute et à la banqueroute, ou à rester en arrière et à pendre ainsi cette suprématie qu'elle a aujourd'hui incontestablement et grâce à laquelle elle peut encore prévaloir et de beaucoup dans les relations internationales." Der dies schreibt, ist nicht ein deutscher Chauvinist, sondern der italienische Philosoph und Pazifist (wenn auch keiner von der gewöhnlichen Sorte) Umano. Die Worte finden sich in seinem „Essai de constitution internationale" (Paris 1907), S. 26. Es lohnt sich, auch noch die Bemerkungen hierherzusetzen, die derselbe Autor über das Verhalten des Reichskanzlers Fürsten Bülow in dieser Frage macht. Es heisst dort: „Dites que le chancelier d'Allemagne est non seulement excusable mais louable d'avoir fait les déclarations que l'on connaît au sujet de l'abstention de l'Allemagne dans la question de la réduction des armements à la prochaine conférence de la Haye. Il est excusable et louable d'avoir prononcés ces paroles: „Die deutsche Regierung hat keine Formel gefunden, die der grossen Verschiedenheit der geographischen, wirtschaftlichen, militärischen und politischen Lage der verschiedenen Staaten gerecht würde und geeignet wäre, diese Verschiedenheit zu beseitigen und als Grundlage für ein Abkommen zu dienen.

Mir ist auch nicht bekannt, dass andere Regierungen glücklicher gewesen wären und eine solche Formel gefunden hätten. Solange aber nicht einmal sichere Hoffnung auf eine befriedigende Lösung dieser Frage und auf die Möglichkeit ihrer praktische. Durchführung besteht, vermag ich mir auch von einer Erörterung auf einer Konferenz nichts zu versprechen. Es liegt im Gegenteil die Gefahr vor, dass durch die Berührung jener widerstreitenden Interessen eine zweckwidrige Wirkung eintrete. Ich kann nicht bestreiten, dass schon die Aussicht auf eine Behandlung dieser Frage auf der Konferenz keine beruhigende Wirkung auf die internationale Lage ausgeübt hat. Als es sich — ich glaube im Jahre 1874 — darum handelte, auf einer Brüsseler Konferenz das Kriegsvölkerrecht zu beraten, erklärte Lord Derby im Namen der englischen Regierung, die englische Regierung könne an der Konferenz sich nur beteiligen, wenn die Frage des Seebeuterechts weder mittelbar noch unmittelbar berührt würde. Das gleiche hätten wir jetzt auch tun können und unsere Beteiligung an der Haager Konferenz davon abhängig machen können, dass die Abrüstungsfrage nicht berührt würde. Mit Rücksicht auf das russische Programm haben wir das nicht getan, sondern wir beschränken uns darauf, diejenigen Mächte, die sich einen Erfolg von der Diskussion versprechen, diese allein führen zu lassen.

. . . an einer, nach unserer Überzeugung, wenn nicht bedenklichen, so doch unpraktischen Diskussion können wir uns nicht beteiligen. Wir denken aber nicht daran, diese unsere Auffassung anderen aufzwingen zu wollen; und wenn bei der Erörterung der Abrüstungsfrage etwas Praktisches herauskommt, so werden wir dann gewissenhaft prüfen, ob es dem Schutze unseres Friedens, ob es unseren nationalen Interessen, ob es unserer besonderen Lage entspricht. . . . Deutschland wird auf der Haager Konferenz durch sein tatsächliches Verhalten beweisen, dass wir alle Bestrebungen, die geeignet sind, den Frieden, die Zivilisation und die Menschlichkeit praktisch zu fördern, aufrichtig unterstützen."

Il est donc excusable et louable pour ces sages paroles qui vaguement — à cause de tant de préjugés, de tant de confusions, de tant de radotages sur le fondement du gouvernement — semblent signifier que, pour résoudre le problème des armements et des guerres, il faut prendre une voie différente de celle suivie jusqu'à ce jour. Elles sont aussi sincères que peuvent l'être celles d'un diplomate. En faveur de leur sincérité nous pouvons croire que, si la discussion du désarmement avait été posée sur des principes généraux, l'Allemagne pensante ne se serait pas tenue en arrière, elle se serait au contraire mise en avant et aurait apporté le secours de ses idées. Nous pouvons croire que, la discussion ayant été posée sur des intérêts nationaux présents ou futures, l'Allemagne s'est tenue sagement à l'écart — pour ne pas compromettre avec légèreté ses intérêts présents et futurs — pour ne pas avoir à subir les décisions d'une conférence dont la constitution même infirme l'autorité — pour ne pas compromettre la paix par des déclarations auxquelles elle serait entraînée dans la discussion, si les promoteurs voulaient vraiment arriver à des conclusions pratiques et ne pas se contenter d'affirmations idéalistes“ (a. a. O. S. 93 ff.).

Wie wenig übrigens die Auffassung berechtigt ist, als sei die Sympathie, welche die englische Regierung für die pazifistischen Bestrebungen und für die Rüstungsbeschränkungen im besonderen bekundete, aus reinem Idealismus oder aus Friedensliebe entsprungen, beweist u. a. der Umstand, dass der Krieg Englands gegen die Burenrepubliken bereits eine beschlossene Sache war, als England auf die erste Haager Konferenz ging. Weshalb es auch dagegen protestierte, dass die Burenrepubliken zu dieser Konferenz eingeladen würden (vgl. Fried a. a. O. S. 227). Das Motiv der englischen Regierung war vielmehr offenbar das, dass sie sich im Besitz der Seeherrschaft von der Einführung pazifistischer Reformen im Verkehr der Nationen und von der Beschränkung der Rüstungen grösseren Vorteil versprach als von der Fortsetzung des Wettrüstens. Es liegt mir fern, der englischen Regierung aus

dieser Haltung einen Vorwurf machen zu wollen. Und auch der Umstand, dass sie diese Haltung mit ihrer Menschenliebe und allgemeinen ethischen Prinzipien vor der Öffentlichkeit drapierte, gehört zu dem im öffentlichen Leben nun einmal üblichen Mass von Heuchelei. Liegt aber die Sache so, war es der eigne Vorteil, um dessen willen England jene Bestrebungen protegierte, so mag man der Überzeugung sein, dass diese Bestrebungen auch mit dem Interesse Deutschlands vereinbar waren und sind; aber es wäre Heuchelei, der deutschen Regierung einen moralischen Vorwurf daraus zu machen, dass sie mit der Ablehnung der englischen Vorschläge dem deutschen Interesse besser zu dienen glaubte.

Es erübrigt sich, auf die weiteren Bemerkungen näher einzugehen, welche J'accuse über das Verhältnis Englands zu Deutschlands macht, und durch welche er den guten Willen Englands und den bösen Willen Deutschlands zu beweisen sucht. Beiläufig möchte ich nur erwähnen, dass das Verhalten der Triple-Entente Deutschland gegenüber in der Marokkoaffäre als „*konziliant*" bezeichnet wird (S. 101), und dass die Eroberung von Tripolis durch Italien unter den „Erfolgen" der Dreibundpolitik gebucht wird (S. 56). Zur Widerlegung weise ich nur nochmals auf die mehrfach erwähnten Berichte der belgischen Gesandten sowie auf das Buch Morels hin.

5. Österreichs Verhältnis zu Russland und Serbien, die Balkanfrage.

Ein etwas näheres Eingehen erfordert jedoch das Verhältnis Österreichs zu Serbien und Russland und die österreichische Balkanpolitik; denn diese steht mit den Vorgängen, die zum Ausbruch des Krieges führten, im unmittelbaren Zusammenhang; und die Unfähigkeit des Verfassers, den Standpunkt der Zentralmächte in dieser Frage zu verstehen und zu würdigen, ist es hauptsächlich, welche es ihm unmöglich macht, die Frage der Schuld am Weltkriege richtig zu beantworten.

Bekanntlich war es die Annexion von Bosnien und der Herzegowina im Jahre 1908, welche das Balkanproblem von neuem ins Rollen gebracht hat. Schon in der Beurteilung dieser Annexion macht sich der eben berührte Mangel bei J'accuse geltend. Hören wir, was er darüber zu sagen hat: „Welchen Vorteil hat Österreich wohl von der Annexion von Bosnien und der Herzegowina gehabt? Noch eine Laus im Pelz zu den vielen, die darin sassen. Wäre es nicht besser für Österreich und die ganze Welt gewesen, wenn sich das Kaiserreich mit der Okkupation, wie sie seit 1878 auf Grund des Berliner Vertrages bestand, begnügt hätte? Erst durch die formelle Annexion im Jahre 1908 ist die grossserbische Bewegung stärker als je angefacht worden, und hat trotz der beruhigenden Erklärung der serbischen Regierung vom März 1909 ihren weiteren Lauf genommen. Nationalbewegungen lassen sich eben nicht unterdrücken. Der Realpolitiker muss mit ihnen als Tatsachen rechnen und, wenn er sie in die von ihm gewollten Bahnen lenken will, so muss er ihre auf Rassen-, Sprachen-, vielfach auch Religionsgemeinschaften beruhenden und daher gesunden und berechtigten Forderungen nach Möglichkeit zu erfüllen suchen." (S. 57.)

Hierzu ist zunächst zu bemerken, dass die Annexion der beiden Provinzen Österreich zu wiederholten Malen von Russland angeboten worden war, und dass sich noch im Jahre 1908 der damalige russische Minister des Äusseren, Iswolski, dem Baron Aehrenthal gegenüber mit der Annexion einverstanden erklärt hat; wogegen Österreich sich verpflichtete, Russland zu unterstützen, wenn dieses die Öffnung der Meerengen für die Kriegsschiffe durchzusetzen versuchen würde. Das tat Russland, von dem J'accuse sagt: dass es mit Serbien „durch engste Blut- und Glaubensbande und eine zweihundertjährige Geschichte verknüpft" sei (S. 141 f.). Diese Tatsache wird von J'accuse seinen Lesern wohlweislich verheimlicht. Oder sollte er sie nicht gekannt haben? In der Tat konnten aber auch berechtigte serbische Interessen durch die Annexion in keiner Weise verletzt werden, denn

erstens war ja die Annexion nichts weiter als die formelle Bestätigung eines seit dreissig Jahren bestehenden tatsächlichen Zustandes, und sodann war die einzige Macht, welche sich eventuell durch diesen Schritt Österreichs verletzt fühlen konnte, die Türkei, zu welcher die beiden Provinzen bis dahin formell noch gehört hatten. Dennoch gab es allerdings ein serbisches Interesse, dem die Annexion zuwiderlief: das war die Schaffung eines grossserbischen Reiches, dem ausser dem Königreich Serbien nicht nur die beiden Provinzen Bosnien und die Herzegowina, sondern die sämtlichen südslavischen Provinzen Österreich-Ungarns, d. h. derjenige Teil der Monarchie, der von Serben oder Kroaten bewohnt wird, dereinst gehören sollte. Es ist klar, dass die Verwirklichung dieses Planes mit der Vernichtung der Grossmachtstellung der Monarchie gleichbedeutend gewesen wäre. Und insofern die Annexion bestimmt war, diesem Plan einen Riegel vorzuschieben, war sie nichts weiter als ein Akt absoluter Selbstverteidigung. Dem gegenüber vergleiche man, was J'accuse weiter über diese Frage zu sagen hat. „Hätte Österreich, anstatt unter dem Säbelrasseln seines deutschen Verbündeten Bosnien und die Herzegowina zu annektieren, die serbische Nationalbewegung als natürliche Tatsache hingenommen, und ihr nach dem Grundsatz naturam expellas furca tamen usque recurret vernünftige Konzessionen gemacht, so hätten wir — das kann man mit aller Bestimmtheit behaupten — keinen Weltkrieg“ (S. 58).

Was soll mit der Redensart „vernünftige Konzessionen“ gemeint sein? Sollte Österreich etwa warten, bis es der grossserbischen Propaganda gelungen wäre, die beiden Provinzen von der Türkei loszureissen? Dass damit der Weltkrieg vermieden worden wäre, ist kaum anzunehmen, es sei denn, die Zentralmächte hätten der fortschreitenden Zerstückelung Österreich-Ungarns ruhig zugesehen und sich dadurch jeden Einflusses in der Weltpolitik beraubt. Diese Methode, den Weltfrieden zu erhalten, hätte vielleicht den Staatsmännern des Dreiverbandes sehr gut gepasst. Aber man wird kaum

den Zentralmächten einen Vorwurf daraus machen können, dass sie auf *diese* Methode, „den Frieden zu erhalten“, nicht eingegangen sind. Wie es übrigens mit der inneren Berechtigung jener grossserbischen Bewegung bestellt war, darüber gewinnt man erst volle Klarheit, wenn man hört, wer die Serben sind, und wie sie nationale oder konfessionelle Minderheiten in ihrem eigenen Lande behandeln. Hören wir, was darüber der Engländer H. N. Brailsford in seiner Broschüre „Der Ursprung des grossen Krieges“ sagt (ich zitiere nach der deutschen Übersetzung von F. Beran, Rascher & Co., Zürich 1915). Über die Folgen des serbischen Sieges im Balkankriege sagt dieser Mann: „Eine starke Erhöhung des nationalen Bewusstseins machte sich geltend. Zum Teil mit unausgeglichener, schädlicher Wirkung. Es zeigte sich eine rohe Unduldsamkeit gegen die Albaner und Bulgaren in Mazedonien. Die Serben sind eine ansehnliche Rasse, phantasievoll, schlagfertig und von starkem künstlerischem Temperament. Jedoch ihre Moral und ihre Politik gehören dem Mittelalter an. Für die Ermordung des neurasthenischen Despoten König Alexander wurden sie strenger als verdient beurteilt. Aber die Offiziere, welche gleichzeitig die Königin ermordeten, ihren Körper verstümmelten und nackt auf Belgrads Strassen warfen, gaben den Massstab ihrer eigenen gesellschaftlichen Entwicklung. Ihre Leistung in Mazedonien enthüllte ihre politische Unreife. Mit Verbannung und Gefängnis zwangen sie die besiegten Bulgaren, Erklärungen zu unterzeichnen, in welchen dieselben sich nicht nur loyale serbische Untertanen, sondern Serben von Rasse und eigener Wahl nennen mussten. Sie unterdrückten vollständig die bulgarische Kirche und verbannten ihre Bischöfe und untersagten den öffentlichen Gebrauch der bulgarischen Sprache. Sie verneinten der unterjochten Bevölkerung jedes politische und manches bürgerliche Recht.“ (a. a. O. S. 12 f.).

Nun muss man bedenken, dass eine erhebliche Minorität der Bevölkerung von Bosnien und der Herzegowina aus Katholiken, bezw. aus Muhammedanern, besteht, und dass

die übrigen südslavischen Provinzen der Monarchie überwiegend von katholischen Kroaten bewohnt werden, welche die orthodoxen Serben als ihre Todfeinde betrachten, und welche in einem grossserbischen Staate zweifellos in der Ausübung der Religion auf das Härteste bedrückt werden würden. Ist es unter diesen Umständen zuviel gesagt, wenn Karl Federn in seinem Buche: „*Die Politik des Dreiverbandes und der Krieg*“ (München, Georg Müller) behauptet: „Gelänge es den Serben, sich der Provinzen zu bemächtigen, so würden diese Minoritäten (gemeint sind die Katholiken und Muhammedaner) mit brutaler Grausamkeit unterdrückt und vergewaltigt werden . . .; dass die Provinzen österreichisch sind, bewahrt zwei Drittel ihrer Bewohner vor dem furchtbaren Schicksale, das die serbischen ‚Befreier‘ ihnen bereiten würden“ (a. a. O. S. 45).

Noch unter einem andern Gesichtspunkt erweist sich die grossserbische Bewegung als innerlich unbegründet. Denn nicht nur in religiöser und nationaler Beziehung haben es die Serben in der Monarchie mindestens ebenso gut wie im Königreich, sondern auch in wirtschaftlicher Beziehung ist ihre Lage bei weitem günstiger. Hierüber schreibt Federn: „Die Verwaltung ist zweifellos besser in den österreichischen Gebieten als im Königreich. Ackerbau, Handel und Industrie haben sich in Kroatien und Bosnien ganz anders entwickelt. Die öffentliche Sicherheit, die Integrität der Beamtenschaft und des Gerichtswesens sind in ganz anderem Masse zu finden.

Die beiden Provinzen Bosnien und Herzegowina sind nun gerade 36 Jahre unter österreichischer Verwaltung. Da ihre Besetzung durch österreichische Truppen gleichzeitig mit der Gründung des serbischen Königreichs stattfand, so ist es möglich und lehrreich, die auf beiden Gebieten erreichten Resultate zu vergleichen. Die Bevölkerung nahm in beiden etwa gleichmässig zu. In der Zeit von 1878 bis 1910 wuchs die Bevölkerung der bosnischen Provinzen von

1,158,164 auf 1,898,140,

in Serbien von 1,669,337 auf 2,911,700 an.

Dagegen stieg der Handel — Einfuhr und Ausfuhr zusammen —

in Bosnien	von	8,000,000	Kronen	im	Jahre	1879
	auf	277,000,000	„	„	„	1910
in Serbien	von	80,000,000	„	„	„	1879
	auf	204,000,000	„	„	„	1910

An Pferden wurden in Bosnien 1879 160,000 gezählt, 1895 war ihre Zahl auf 237,000 gestiegen, während sie in Serbien elf Jahre später (1905), erst 172,000 Köpfe betrug. Ebenso vermehrte sich das Rindvieh in Bosnien während der gleichen Zeitdauer von 762,000 auf 1,417,000 Köpfe. In Serbien zählte man wiederum 1906 erst 982,000 Köpfe. Bosnien besitzt die dreifache Zahl an Ziegen, weit mehr Schafe, nur die Schweine sind in Serbien etwas zahlreicher. Wenn bei neueren Zählungen sich, so weit der Viehstand in Frage kommt, in den Provinzen seither keine merkliche Vermehrung gezeigt hat, so ist dies wesentlich auf die immer steigende Ausfuhr nach der Monarchie zurückzuführen. Obschon Bosnien ein bergiges und öderes Land als Serbien ist, und obschon die Bevölkerung Serbiens die der Provinzen um eine Million, ja mehr übersteigt, hat das bosnische Eisenbahnnetz im Jahre 1902 eine Länge von 963 km erreicht, in Serbien im Jahre 1906 erst eine Länge von 562 km. Bei den Landstrassen ist das Verhältnis das gleiche“ (a. a. O. S. 40 f.).

Ich denke, durch diese Tatsachen ist zur Genüge bewiesen, dass die Bevölkerung der beiden Provinzen keinerlei Vorteile von einem Anschluss an das Königreich Serbien zu erwarten hat.

Zu alledem kommt aber noch der wesentliche Umstand, dass die grossserbische Propaganda zweifellos von Russland unterstützt wurde, um mit ihrer Hilfe die Zertrümmerung der Monarchie herbeizuführen. Dies ist der einzig wahre Kern in den vielfach wiederkehrenden Behauptungen J'accuse's, dass Russland mit Serbien durch eine 200jährige Geschichte und durch die Bande der Blutsverwandtschaft und Religionsgemeinschaft auf das engste verknüpft wären. Da die russi-

schen Staatsmänner sich selbstverständlich wohlweislich hüteten, die Unterstützung der gegen Österreich gerichteten Propaganda offenkundig zu betreiben, so ist es natürlich schwer, die Tatsache dieser Unterstützung aktenmässig zu belegen. Dennoch war es in Europa vor dem Kriege notorisch, dass Russland mit seinen Sympathien und mit seinem Gelde hinter der grossserbischen Bewegung stand. Als einen unverdächtigen Zeugen hierfür will ich wiederum Brailsford anführen. Seine Äusserungen beziehen sich zwar auf die Zeit nach der Annexion, aber da es für die Frage: wer am Weltkriege schuld ist, ziemlich gleichgültig ist, wann die russische Unterstützung der serbischen Propaganda begonnen hat, so muss das Zeugnis Brailsfords in dieser Frage als vollgültig angenommen werden. Er schreibt: „Nach dem Herbst 1909 wurde Serbien so unbedingt und fast ebenso offenkundig Russlands Schützling und ein Werkzeug seiner Politik, als Montenegro das schon seit Generationen war. Es ist kaum eine Übertreibung, zu sagen, dass die herrschende Persönlichkeit in Belgrad nicht König Peter war, noch auch Minister Paschitsch, sondern der glänzende, energische, unbedenkliche, russische Gesandte M. de Hartwig.... Es waren verschiedene Gründe, welche russische Politiker die Serben als ihre Lieblings- und Pflegekinder betrachten liessen, die sie gutwillig auf Kosten der Bulgaren grösser werden sahen. Die Serben waren immer die Schmiegsameren, die weniger Unabhängigen unter den Slavenvölkern des Balkans, aber wenn die Bulgaren in einer antitürkischen Politik eine nützliche Figur sein konnten, waren die Serben doppelt wertvoll, denn sie waren unentbehrlich bei einer Bewegung gegen Österreich.“ (S. 11 f.) — Und an anderer Stelle: „Wenn Historiker dazu kommen werden, sich mit den wirklichen Ursachen dieses allgemeinen Krieges zu befassen, wird die genau dokumentierte Beweisführung vielleicht zeigen, wie stark die russische Diplomatie die grossserbische Propaganda stützte. Die allgemeine Voraussetzung dafür ist haltbar. Niemand zweifelt, dass Russlands Einfluss in Belgrad überwiegend war.... Wenn der ganze

Ansturm serbischer Ansprüche auf Bosnien einsetzte und die nationale Vereinigung (Narodya Odbrana) alle verbrecherischen Komitatschi-Methoden zur Anwendung brachte, wie sie durch langen Gebrauch in Mazedonien geheiligt waren, konnte Russland, wenn es wollte, der Entwicklung serbischer Politik, die den europäischen Frieden bedrohte, sein Veto entgegensetzen. Es ist die absolute Abhängigkeit Serbiens von Russlands Wohlwollen und Unterstützung, welche es wahrscheinlich macht, dass Serbien nur mit Russlands Zustimmung die grossserbische Propaganda offenkundig mitmachte. Diese Propaganda schloss viel mehr ein, als ein geistiges Aufrütteln der serbischen Bevölkerung von Bosnien und Herzegowina in patriotischen Geschlossenheiten und Klubs mit dem Ziel künftiger Auflehnung. Sie begann mit dem Waffenschmuggel und einer Reihe von Mordtaten, verübt an österreichischen Beamten und erreichte ihren Höhepunkt im Attentat auf den Erzherzog Franz Ferdinand und seine Gemahlin. Der Erzherzog war für die Rache auserlesen, nicht, weil er der Feind oder Unterdrücker der Slaven war; er wurde von den Serben gefürchtet, denn sein Ziel war, die Slaven mit Österreich zu versöhnen“ (a. a. O., S. 15 f).

Mit der Anführung der letzten Sätze habe ich späteren Erörterungen ein wenig vorgegriffen. Kehren wir jedoch zu der Frage nach dem Verhältnis Österreichs zu Serbien und Russland vor dem Kriege zurück; es ist in diesem Zusammenhang sehr wichtig, die Motive festzustellen, aus denen Russland Serbien protegiert.

J'accuse sucht es so hinzustellen, als ob das Interesse Russlands an Serbien ein ideales, auf religiösen und nationalen Empfindungen gegründetes sei. „Noch im Mai 1914“, sagt er, „bekannte sich der russische Minister des Äusseren, Sassanow, in einer Dumarede zu einer Politik „des Balkans für die Balkanvölker“, d. h. zu einer Politik, welche jede hegemonische Absicht Österreichs abwehrte und der Selbständigkeit der Balkanvölker den russischen Schutz zusagte. Es handelt sich hierbei nicht um eine rein politische Frage,

sondern um eine Frage des Völkerempfindens und der Bluts verwandtschaft. Dieses Band zwischen Russland und Serbien war ein uraltes historisches Faktum, mit welchem die europäische Diplomatie rechnen musste und stets gerechnet hat" (S. 142). Es ist nützlich, diesen Behauptungen gegenüber einige historische Tatsachen anzuführen. Ich entnehme dieselben dem Buche des Grafen Jul. Andrassy: „Wer hat den Krieg verbrochen! ?" (Leipzig 1915). „Vor dem Krimkriege forderte Russland Österreich auf, in Serbien und Bosnien einzumarschieren, während es die Donaufürstentümer besetzte. Im letzten türkisch-russischen Kriege bestand eine Hauptidee der russischen Regierung gleichfalls darin, die Machtsphäre auf dem Balkan in der Weise zu teilen, dass in Serbien und westlich von Serbien der österreichische Einfluss dominierte, der russische aber nach dem Orient hin sich ausbreitete. Von diesem Hintergedanken war Gortschakow geleitet, als er 1875 in Reichstadt mit Andrassy (dem Vater meines Gewährsmannes) dahin übereinkam, dass wir im Falle des vollständigen Zusammenbruches des türkischen Reiches Bosnien, den Gegenstand der alten Begierde Serbiens, erhalten sollten, wobei von dem Protektor charakteristischerweise besonders betont wurde, dass dieses Übereinkommen hauptsächlich vor Serbien und Montenegro geheimgehalten werden müsste . . . Am Schlusse des türkisch-russischen Krieges, vor dem Frieden von San Stefano, bietet die russische Regierung der österreichisch-ungarischen Bosnien und die Herzegowina abermals an, trotzdem Serbien Russland aktive Hilfe im Felde geleistet, unter Betonung des Umstandes, dass Österreich definitiv in den beiden Provinzen verbleiben sollte, auch wenn die russischen Truppen aus Bulgarien ausziehen müssten . . . In den Jahren 1881 und 1884 traf die russische Regierung mit Österreich-Ungarn ein Übereinkommen, in welchem sie der Annexion der beiden Provinzen zustimmte und dafür eine gewisse Aktionsfreiheit auf den Orient gewinnt" (a. a. O. S. 10 f.). Auf die Tatsache, dass Iswolski im Jahre 1908 sich mit der Annexion im voraus ein-

verstanden erklärt hatte, habe ich schon früher hingewiesen. Es ist ferner bekannt, dass Serbien unter der Dynastie Obrenowitsch ausgesprochen unter österreichischem Einfluss stand und mit der Monarchie die freundschaftlichsten Beziehungen unterhielt, ohne dass weder Serbien noch Russland davon im geringsten Nachteil gehabt hätten. Auch das Verhalten Russlands im zweiten Balkankriege Bulgarien gegenüber zeigt deutlich, wie leicht Russland die Interessen eines slavischen Staates aufzuopfern bereit ist, wenn es seinen eigenen Vorteil dadurch zu wahren glaubt. Alle diese Tatsachen waren natürlich längst bekannt, und es zeigt wieder einmal, wie sehr J'accuse gegen den deutschen und österreichischen Standpunkt voreingenommen ist, dass er die russische Heuchelei ernst nimmt, oder ernst zu nehmen vorgibt. Nun könnte man immer noch einwenden, dass das russische Interesse an Serbien, wenn es auch nicht so ideal und uneigennützig ist, wie die russische Regierung darzustellen beliebt, dennoch ein berechtigtes Eigeninteresse Russlands sei. In einem Gespräche mit dem englischen Botschafter behauptet Sassanow, es sei klar, dass für Russland Serbiens Abhängigkeit von Österreich-Ungarn ebenso unerträglich sei wie für Grossbritannien die Abhängigkeit der Niederlande von Deutschland. In der Tat sei dies für Russland eine Frage seines eigenen Bestehens" (Bb. 139). Damit will gesagt sein, Serbien bedeute für Russland ein Bollwerk gegen einen österreichischen Angriff, ähnlich wie etwa Holland ein Bollwerk Englands gegen einen deutschen Angriff bildet. Eine solche Behauptung steht aber auf sehr schwachen Füssen. Denn Serbien liegt keineswegs auf dem Wege von Österreich nach Russland. Es ist unmöglich, Russland von Serbien aus anzugreifen, und wenn Österreich-Ungarn den Wunsch gehabt hätte, gegen Russland aggressiv vorzugehen, so hätte es sicherlich andere und bequemere Wege gehabt als den über Serbien. Auf der anderen Seite bildet allerdings Serbien ein wichtiges Instrument der russischen Politik, wenn Russland Österreich angreifen wollte; denn es gab Russland

die Möglichkeit, Österreich von zwei Seiten zu umfassen. Insofern hatte zwar Österreich ein sehr lebhaftes und berechtigtes Interesse daran, den russischen Einfluss in Serbien nicht überhandnehmen zu lassen. Russland aber konnte an dem österreichischen Einfluss in Serbien nur Anstoss nehmen, wenn es gegen Österreich eine Angriffspolitik verfolgte. Es ist ferner bekannt, dass Russland unter der Parole „den Balkan den Balkanvölkern" eine Schutzherrschaft über den Balkan anstrebte und dadurch sich die Möglichkeit verschaffte, Österreich-Ungarn auch handelspolitisch von seiner natürlichen Verbindung mit der Türkei und dem ägäischen Meer abzuschneiden. Dass Österreich selbst auf jede weitere Expansion nach Süden, mindestens seit 1908, verzichtet hatte, beweist die Tatsache, dass es zugleich mit der Annexion von Bosnien und der Herzegowina seine Truppen aus dem Sandschak Novibazar zurückzog, auch eine von den wichtigen Tatsachen, welche dem Leser von J'accuse vorenthalten wird.

Mit dem Gesagten glaube ich hinreichend bewiesen zu haben, dass nicht Österreich es war, welches auf dem Balkan eine Angriffspolitik verfolgte, sondern dass Serbien und das hinter ihm stehende Russland die Existenz und Sicherheit der Monarchie aufs schwerste bedrohte. Damit möchte ich die Auseinandersetzung über die „Vorgeschichte des Verbrechens" schliessen. Den angeblich von J'accuse erbrachten Nachweis, dass sich aus dieser Vorgeschichte der dringende Verdacht ergab, Deutschland habe in Gemeinschaft mit seinem Bundesgenossen den europäischen Krieg früher oder später gewollt, Deutschland, um seine Weltmachtspläne zu verwirklichen, Österreich, um seine Balkanposition zu verbessern; diesen angeblichen Nachweis glaube ich hinreichend entkräftet zu haben.

Nur zur Kennzeichnung der Methoden, die J'accuse anwendet, sei noch eine kleine Episode erwähnt: Zum Beweise der angeblich in Deutschland vor dem Kriege herrschenden chauvinistischen und imperialistischen Strömungen und Tendenzen zitiert J'accuse unter anderm einen angeblichen Aus-

spruch des Herrn v. Moltke, welcher lautet: „Die Gemeinplätze über die Verantwortlichkeit des Angreifers muss man beiseite lassen, — wenn der Krieg notwendig geworden, muss man ihn anfangen, sobald man alle Chancen auf seiner Seite hat. Nur der Erfolg entscheidet.“ (S. 112.) Diese angebliche Bemerkung Moltkes ist dem französischen Gelbbuch entnommen. Sie findet sich in einem Bericht des französischen Botschafters in Berlin, Cambon, dem sie von dritter Seite mitgeteilt worden sein soll. Dem steht nun gegenüber eine amtliche Erklärung in der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung“ vom 21. Dezember 1914, wonach Herr v. Moltke eine derartige Äusserung niemals getan habe. Diese amtliche deutsche Erklärung unterschlägt J'accuse seinen Lesern. Aber er tut noch mehr, indem er die angebliche Äusserung Moltkes nicht einmal vollständig wiedergibt. Im französischen Gelbbuch folgen auf die erwähnten Worte noch die folgenden: L'Allemagne ne peut ni ne doit laisser à la Russie le temps de mobiliser, car elle serait obligée de maintenir sur sa frontière este une force telle, qu'elle se trouverait en situation d'égalité si non d'infériorité avec la France. Donc, a ajouté le général, il faut prévenir notre principal adversaire dès qu'il y aura neuf chance sur dix, d'avoir la guerre, et la commencer sans attendre pour écraser brutalement toute résistance.“ — Abgesehen davon, aber wird sogar der französische Text von J'accuse falsch übersetzt. J'accuse schreibt: „so bald man alle Chancen auf seiner Seite hat“. Im französischen Text steht: „en mettant toutes les chances de son côté“: zu deutsch: indem man dadurch alle Chancen auf seine Seite bringt. Hält man be'des zusammen, so zeigt sich, dass J'accuse, französischer als die Franzosen, die an sich schon apokryphe Äusserung des deutschen Generals noch in einer Weise entstellt, die es ihm erlaubt, sie in seinem antideutschen Sinn besser zu verwenden. Nach dem Text des französischen Gelbbuches hat die Äusserung offenbar den Sinn, die Notwendigkeit einer strategischen Offensive nach Westen in einer Situation zu begründen, in welcher der Krieg mit Russland und Frankreich mit einer Wahrschein-

lichkeit von neun Zehntel erwartet werden muss. Die Äusserung besagt einfach, dass der deutsche Generalstab im Interesse der Sicherheit des Reiches in einem solchen Falle die Vollendung der russischen Mobilisation nicht abwarten darf, was denn auch in der Tat am 1. August Deutschland zwang, seinerseits den Krieg zu erklären. Aus dieser Bemerkung, die also die unwiderlegbare Rechtfertigung der deutschen Kriegserklärung enthält, macht J'accuse durch die Verstümmelung und falsche Übersetzung einen Ausspruch, welcher ein unverhülltes Bekenntnis zum politischen Präventivkrieg zu enthalten scheint.

III. Die diplomatischen Verhandlungen vor Kriegsausbruch.

Im nächsten Abschnitt des Buches behandelt J'accuse unter der Überschrift „das Verbrechen" nacheinander die diplomatischen Aktionen Österreich-Ungarns, Deutschlands, Russlands und Frankreichs, um damit die schon vorher verkündete Anklage zu begründen, dass dieser Krieg von Deutschland und Österreich gewollt und herbeigeführt worden sei, trotz der vereinigten Bemühungen Russlands, Frankreichs und Englands um Erhaltung des Friedens. — Ich werde nun den einzelnen Punkten dieser Anklage Schritt für Schritt folgen, und die beigebrachten Beweise auf ihre Stichhaltigkeit prüfen.

1. Österreich.

Die Anklage gegen Österreich wird in elf Punkten zusammengefasst. Der erste Punkt lautet: *„Österreich hat, nachdem es bereits im August 1913 einen Überfall auf Serbien geplant hatte, im Juli 1914 eine Note mit so exorbitanten Forderungen an Serbien gerichtet, dass ein Krieg mit Serbien und als Folge davon ein europäischer Krieg zu erwarten war."* Hierauf erwidere ich:

a) Der im August 1913 angeblich geplante Überfall auf Serbien, dessen nähere Motivierung wegen Mangels an authentischem Material zur Zeit nicht dargelegt werden kann, charakterisiert sich, wenn man die Situation Österreichs Serbien gegenüber betrachtet, wie sie sich seit der Annexionskrisis und insbesondere durch den zweiten Balkankrieg gestaltet hatte, in welchem Serbien auf Kosten Bulgariens eine grosse Machterweiterung erfuhr, nachdem es schon vorher durch den Krieg gegen die Türkei sein Prestige und seine militärische Stärke bedeutend vergrössert hatte, als ein ein-

facher Akt der Selbstverteidigung, von dem dahingestellt sein mag, ob er damals schon unbedingt notwendig war, der aber, angesichts der ständigen serbischen Wühlereien, nicht als ein Versuch angesehen werden kann, das sogenannte Balkangleichgewicht zugunsten Österreichs zu verschieben, sondern eher das bereits zu Österreichs Ungunsten gestörte Gleichgewicht bis zu einem gewissen Grade wieder herzustellen.

b) Die österreichische Note war die Antwort auf das Verhalten Serbiens nach der Ermordung des Erzherzogs Franz Ferdinand; denn obwohl es der serbischen Regierung wohlbekannt war, dass die Fäden des Attentats nach dem Königreich liefen, und obwohl die serbische Regierung ihre Bereitschaft erklärt hatte, „jeden Mitschuldigen den Gerichten zu übergeben, wenn bewiesen ist, dass solche sich in Serbien befinden," hat sie doch nicht nur nichts getan, um dieser Versicherung zu entsprechen, sie hat vielmehr, wie Graf Berchtold in einem Telegramm an den Grafen Mensdorff bemerkt, „die vorhandenen Spuren zu verwischen getrachtet, indem sie z. B. zuliess, dass ein durch die übereinstimmenden Aussagen der Attentäter kompromittierter serbischer Beamter Belgrad verliess, worauf der serbische Presschef von jenem Beamten erklärte, dass er in Belgrad völlig unbekannt sei" (Österreichisches Rotbuch Nr. 9). Zur Begründung und Rechtfertigung der österreichischen Note liegt ferner das von der österreichischen Regierung veröffentlichte Dossier vor, in welchem ausführlich die grossserbische Propaganda geschildert wird und gezeigt wird, dass die serbische Regierung dieser gegen den Bestand der Monarchie gerichteten Propaganda gegenüber sich mindestens völlig passiv verhielt. Es wird ferner darin Material vorgelegt, aus welchem hervorgeht, dass serbische Staatsbeamte und Offiziere an der Vorbereitung des Attentates von Serajewo beteiligt waren. Der Inhalt dieses Dossiers ist übrigens niemals bestritten worden. Dagegen hat die französische Regierung dasselbe in ihrem Gelbbuche abgedruckt, ohne auch nur eine Wider-

legung zu versuchen. Man darf deshalb mit den in diesem Dossier mitgeteilten Tatsachen als feststehenden rechnen. Ist dem aber so, so lässt sich nicht bestreiten, dass die österreichische Regierung zum mindesten subjektiv im Recht war, wenn sie von der Ansicht ausging, dass die serbische Regierung weder gewillt war, die an dem Attentat schuldigen serbischen Bürger und Staatsbeamten ernsthaft zur Verantwortung zu ziehen, noch auch überhaupt in Zukunft die grossserbische Propaganda zu unterdrücken. Unter diesen Umständen geht es nicht an, die Forderungen der Note als exorbitant hinzustellen. Ich bin übrigens in der Lage, für diese meine Auffassung wiederum das Zeugnis eines unbefangen urteilenden Engländers anzuführen: Bertrand Russell schreibt in seiner Broschüre: „*Der Krieg, ein Kind der Furcht*“ (deutsch von F. Beran, Zürich 1915): „Da der Versuch, die serbischen Mitschuldigen bei dieser Tat zu strafen, Ausflüchten begegnete, griff Österreich nach einiger Zeit zu einem Ultimatum, welches unter anderm forderte, dass beim Gerichtsverfahren gegen verdächtige Serben auch österreichische Beamte teilnehmen. Wäre der Prinz von Wales an den Grenzen Afghanistans ermordet worden, und wir hätten Grund, zu glauben, dass die Afghanen an seiner Ermordung schuldig sind, dann hätten wir wahrscheinlich mit der vollen Unterstützung von Englands öffentlicher Meinung ein ähnliches Begehren gestellt“ (a. a. O. S. 10 f.). Hier möchte ich gleich noch folgende Bemerkung einschieben: J'accuse macht es u. a. Österreich auch zum Vorwurf, dass es das serbische Angebot einer *Schiedsgerichtsentscheidung* nicht angenommen hat. Über diese Frage urteilt der eben angeführte Russell folgendermassen: „Es ist wahr, dass die Serben gewillt waren, sich einem Schiedsgericht zu unterwerfen; aber der Schiedsspruch hätte zu ihren Gunsten lauten müssen, oder er hätte sie jenseits der Grenzpfähle zivilisierter Rassen verwiesen, und Österreich war überzeugt, dass Russland eine solche Beurteilung wirkungsvoll verhindern würde“ (a. a. O. S. 11). Ich habe dem Urteile dieses Engländers nichts hinzuzufügen.

Über das österreichische Ultimatum schreibt ein andrer Engländer, C. H. Norman, in seiner Broschüre: „*Britain and the war*“ (London 1914): „The attitude of Austria was, undoubtedly, a harsh and unbending one in the beginning, but before condamning Austria too severely, Britons should ask themselves this question: Supposing the prince of Wales had been murdered in Germany, and the inquiry showed a connection of German officials with the murderers, that knowing this the German government did nothing, would the states men of Britain have submitted such a matter to the Hague Tribunal? It may be that they ought to have done so in a democratic community, but does any reasonable man think, that the Government would have taken such a course?“ (a. a. O. S. 5).

Diejenigen Punkte der österreichischen Note, welche am meisten Widerspruch erregt haben, weil sie angeblich mit der serbischen Souveränität unvereinbar waren, waren bekanntlich die Punkte 5 und 6. In Punkt 5 verlangt Österreich von Serbien die Einwilligung, „dass in Serbien Organe der k. und k. Regierung bei der Unterdrückung der gegen die territoriale Integrität der Monarchie gerichteten subversiven Bewegung mitwirken sollten“; in Punkt 6 „die Teilnahme von von der k. und k. Regierung delegierten Organen an den, auf das Komplott bezüglichen Erhebungen“. Man könnte nun demgegenüber sich auf den Standpunkt stellen, dass, wenn die serbische Souveränität mit der Sicherheit der Existenz österreich-ungarischen Monarchie unvereinbar war, und zwar durch die Schuld der serbischen Regierung selbst, diese Regierung sich eben mit der Verletzung ihrer Souveränität abzufinden hatte. Es ist aber interessant, dass es verschiedene Präzedenzfälle gibt, durch welche bewiesen wird, dass derartige Forderungen mit der Souveränität des Staates, an den sie gerichtet werden, keineswegs durchaus unvereinbar sind. „Am 10. Juli 1868 war Fürst Michael Obrenowitsch von Serbien in Topschider ermordet worden; die Spuren des Mordes wiesen auf in Ungarn lebende Serben hin. Infolge-

dessen wurde von der ungarischen Regierung eine Untersuchung eingeleitet. Da ersuchte Serbien, zu dieser Untersuchung auch serbische Beamte heranzuziehen, und die ungarische Regierung, die nichts zu verheimlichen hatte, stimmte ohne weiteres zu" (vgl. Ottokar Weber, „Die auswärtige Politik Österreich-Ungarns" in „Deutschland und der Weltkrieg", S. 268). Ferner sagt über diese Frage Andrassy mit Recht: „Die russische Regierung hat es, wie es scheint, vergessen, dass sie bei der Pforte, manchmal allein, manchmal im Verein mit anderen Mächten nicht selten vielleicht noch weiterreichende Rechte für sich gefordert hat, als wir sie jetzt in Serbien ausüben wollten, und zwar hat sie dies mit weniger Ursache und mit weniger Recht als wir getan. Während Russland von der Türkei nicht selten dauernde Rechte im Interesse türkischer Untertanen forderte, ohne dass zu seiner Einmengung irgendeine von türkischer Seite gegen das Moskowiterreich gerichtete Provokation Recht gewährt hätte, wünschten wir nur provisorisch und nur zu Zwecken unserer eigenen Sicherheit, lediglich zur Durchführung gewisser Voruntersuchungen nach dem frechsten Angriff, ein engbegrenztes Recht in Serbien auzuüben.

Hat man in Belgrad vielleicht vergessen, dass man vor einigen Jahren von der Pforte gefordert hatte, es sollte in Mazedonien eine fremde Gendarmerie organisiert werden, und auch dem serbischen Gesandten ein kontrollierender Einfluss auf die türkische Verwaltung gesichert werden? — Wenn die türkische Souveränität durch diese Forderung nicht verletzt wurde, so konnte auch die Mitwirkung unserer Organe, welche wir in unserer Note beanspruchten, mit der serbischen Souveränität in Einklang gebracht werden" (a. a. O. S. 17).

Nach alledem wird man sagen müssen, dass die österreichische Note in ihren Forderungen an Serbien sehr weit ging; aber man wird den österreichischen Staatsmännern den guten Glauben nicht bestreiten können, dass nur ein so scharfes Vorgehen Serbien gegenüber geeignet war, die Existenz und Sicherheit der Monarchie vor einer drohenden

Gefahr zu retten. Natürlich waren sich diese Staatsmänner dabei bewusst, dass ihr Vorgehen einen Krieg mit Serbien und im Gefolge davon einen europäischen Krieg zur Folge haben könnte (keineswegs haben musste, denn das hing noch von dem Verhalten der andern Mächte ab). Dass aber dieser Umstand noch keineswegs eine Schuld der österreichischen Staatsmänner beweist, das habe ich schon früher nachzuweisen gesucht. Damit ist der erste Anklagepunkt gegen Österreich-Ungarn widerlegt.

Der zweite lautet folgendermassen: ,,*Es hat die von den Entente-Mächten angestrebte Verlängerung der 48stündigen Frist abgelehnt.*"

Von dieser Ablehnung der Fristverlängerung heisst es an anderer Stelle: ,,Gründe für die Ablehnung wurden nicht angegeben" (S. 120). Diese Behauptung ist unwahr! Wie aus dem Anhang von ,,J'accuse" über das österreichische Rotbuch hervorgeht. Dort heisst es: ,,Bereits am 23. Juli, gleichzeitig mit der Überreichung des Ultimatums an Serbien, erklärt Graf Berchthold in einer Anweisung an seinen Londoner Botschafter Grafen Mensdorff, dass die kurze Befristung des Ultimatums notwendig sei, um die serbische ,,Verschleppungskunst" unmöglich zu machen, und dass die österreichischen Forderungen überhaupt nicht zum Gegenstande von Verhandlungen und Kompromissen gemacht werden könnten.

Die Vorstellungen der Ententemächte, . . . man möge doch wenigstens die Ultimatumsfrist verlängern und ihnen Gelegenheit zum Aktenstudium und zur Einwirkung auf die serbische Regierung geben, wurden glatt abgelehnt mit dem Hinweis, dass dieses Aktenstudium überflüssig sei, dass die österreichische Mitteilung an die Mächte ,,nur den Charakter einer Information" habe, ,,die man als Pflicht internationaler Höflichkeit" ansehe, und dass die österreichische Aktion nur eine, die Monarchie und Serbien berührende Angelegenheit sei, über welche die Mächte keine ,,gegenständliche Auffassung bekannt zu geben hätten" (J'accuse S. 264).

Man sieht da zunächst einmal, dass Österreich in der Tat

Gründe für seine Ablehnung angegeben hat, und dass es deshalb sehr voreilig von J'accuse war, aus den Akten der Entente, ohne Kenntnis der österreichischen, auf das Nichtvorhandensein solcher Gründe zu schliessen. Wie steht es aber mit diesen Gründen selbst? J'accuse macht überhaupt nicht den Versuch, sie zu widerlegen. Es sei denn, man will den Umstand, dass die wichtigsten Stichworte der betreffenden Dokumente in ironische Anführungszeichen gesetzt werden, als einen Versuch einer solchen Widerlegung auffassen. Ich könnte mich mit dieser Konstatierung begnügen, da es ja zunächst Sache des Anklägers ist, die von dem Angeklagten zu seiner Entlastung angeführten Gründe zu widerlegen. Ich will aber noch weiter gehen und meinerseits den Standpunkt der österreichischen Regierung plausibel zu machen versuchen.

Es geht aus der ganzen Haltung der österreichischen Regierung deutlich hervor, dass sie ihre Abrechnung mit der serbischen für eine Sache hielt, die keine dritte Macht etwas anging. Sie hielt sich für befugt, gegen die serbischen Umtriebe diejenigen Mittel zu ergreifen, die sie für zweckdienlich hielt. Und da sie sich durchaus in der Defensive befand, muss man diesen Standpunkt, wie mir scheint, durchaus anerkennen. Aus diesem Grunde unterliess sie es, den Text der Note ihren Verbündeten vorher mitzuteilen. Und aus demselben Grunde wünschte sie gerade durch die kurze Befristung zu dokumentieren, dass sie keine Vermittlung der Mächte zwischen ihr und Serbien für notwendig hielt. In der Tat konnte auch die österreichische Regierung von einer Intervention der Mächte nur einen ungünstigen Einfluss auf ihre Aktion erwarten. (Eine Erwartung, in der sie auch nicht getäuscht worden ist!) Ohne eine solche Intervention wäre, das stand von vornherein fest, Serbien nichts anderes übrig geblieben, als die Note Österreichs vollinhaltlich anzunehmen. Österreich war also nicht nur nicht auf eine Fürsprache der Mächte bei Serbien angewiesen, sondern eine solche hätte nur dazu dienen können, seine Aktion abzuschwächen. Schon in

der Krisis im Jahre 1909 hatte Serbien nur unterm Druck der übrigen Grossmächte Österreich nachgegeben. Das hatte in Serbien das Gefühl erweckt, dass Österreich allein gegen Serbien nichts machen könne, und dass man sich deshalb der Monarchie gegenüber alles erlauben könne, so lange man der Unterstützung Russlands und damit der Triple-Entente sicher war. Deshalb kam es für die Monarchie darauf an, Serbien zu zeigen, dass es sich nicht bei allen Angriffen auf Österreich auf die Unterstützung anderer Mächte verlassen könnte. Und die Ermordung des Erzherzogs schien für solche Demonstration besonders geeignet zu sein, da man in Österreich hoffen durfte, dass die russische Regierung, auf die es ja allein ankam, sich wenigstens in diesem Falle der Anstifter zu einem Fürstenmorde nicht annehmen würde. Geschah das dennoch, so waren die aggressiven Absichten Russlands gegenüber Österreich auf das Deutlichste bewiesen, und Österreich musste es auf den Krieg mit Russland ankommen lassen, wenn es nicht ohne Kampf auf seine Grossmachtstellung verzichten wollte. In vorzüglicher Weise legt den Standpunkt Österreichs Bergsträsser dar in seiner Abhandlung „*Die diplomatischen Kämpfe vor Kriegsausbruch*" (München-Berlin 1915). Er schreibt dort: „Die Volkswirtschaft der Doppelmonarchie hatte 1908/09 und dann wieder 1912/13 schwer unter den mit der Teilmobilmachung verbundenen Krisen gelitten. Abgesehen davon entbehrte der Standpunkt des Wiener Kabinetts auch in anderer Hinsicht nicht der Berechtigung. Wenn sich das Wiener Kabinett einmal auf den Standpunkt gestellt hatte, dass die von ihm erhobenen Forderungen in ihrer Gesamtheit allein genügen würden, um Ruhe zu schaffen, so war es nicht möglich, sich von ihnen etwas abhandeln zu lassen, ohne Gefahr zu laufen — man kann fast sagen, ohne sicher zu sein —, dass man das Ziel eben dadurch nicht erreichen werde. Diplomatische Vermittlungen sind sehr wohl möglich, wo sich Forderungen des einen auf wägbare Dinge erstrecken, auf einen Gebietszuwachs, auf eine Geldentschädigung; da kann bei gutem Willen fast immer eine mitt-

lere Linie gefunden werden, wo es um Imponderabilien der Politik geht, ist eine mittlere Linie an sich viel schwerer zu finden, ganz abgesehen davon, dass jegliches Verhandeln die Stellung der Doppelmonarchie geschwächt, Serbien nur unnachgiebiger gemacht hätte. Gab Österreich-Ungarn in etwas nach, so musste Serbien meinen, wenn man nur die Angelegenheit lange genug hinausziehe, werde es auch noch mehr zurückweichen. Eine solche Politik hätte aber dazu geführt, dass, selbst wenn Serbien sich im Augenblick zu mancherlei energischen Massregeln verpflichtet hätte, es doch über kurz oder lang versucht hätte, sich denselben zu entziehen, in der Hoffnung, bei neuen Verhandlungen wieder durch Interventionen zu gewinnen“ (a. a. O., S. 23 f.).

Es ist übrigens in diesem Zusammenhange noch darauf hinzuweisen, dass Österreich an demselben Tage, an welchem die Note den Mächten mitgeteilt wurde, der englischen Regierung streng vertraulich erklärte, dass es sich nicht um ein formelles Ultimatum handelte, sondern um eine „befristete Demarche, die, wenn die Frist fruchtlos abläuft, einstweilen nur von dem Abbruche der diplomatischen Beziehungen und von dem Beginne notwendiger militärischer Vorbereitungen gefolgt sein werde“ (Rb. Nr. 17). Es war also damit ausdrücklich darauf hingewiesen, dass auch, wenn Serbien die Note nicht innerhalb der gesetzten Frist befriedigend beantwortete, dies noch keineswegs Krieg zu bedeuten hätte, sondern, dass sowohl Serbien noch die Möglichkeit gegeben war, unterm Drucke der österreichischen militärischen Vorbereitungen nachzugeben, als auch den Mächten, auf Serbien einen Druck in diesem Sinne auszuüben.

Aus all dem ergibt sich, dass die Ablehnung der Fristverlängerung nicht aus dem Willen Österreichs, den Krieg heraufzubeschwören, entsprungen war, sondern nur einen notwendigen Bestandteil in dem Plan bildete, den die österreichische Regierung aufgestellt hatte, um sich von der serbischen Drohung zu befreien. Damit ist auch dieser Punkt der Anklage erledigt.

Der dritte Punkt: „*Es hat seine Gesandten abberufen und Serbien den Krieg erklärt, obwohl die serbische Regierung in unterwürfiger Form fast alle österreichischen Forderungen bewilligt hatte und für den Rest zu Verhandlungen und zur Unterwerfung unter eine Schiedsgerichtsentscheidung bereit war.*“

Hier wird zunächst der Anschein erweckt, als sei die Kriegserklärung der Abberufung des Gesandten unmittelbar auf dem Fuss gefolgt. In Wirklichkeit hat Österreich noch drei Tage verstreichen lassen, obwohl Serbien seine Streitkräfte schon vor der Beantwortung der Note mobilisiert hatte. Was nun die Antwort Serbiens auf die österreichische Note betrifft, so ist zuzugeben, dass die Form allerdings eine unterwürfige war. In Zusammenhang mit dem Inhalt dieser Antwort aber, sowie mit dem übrigen Verhalten der serbischen Regierung während der ganzen Krisis kann diese Unterwürfigkeit in der Form nur als ein schlauer Schachzug Serbiens angesehen werden, durch welchen es den Regierungen der Ententemächte die Parteinahme zu seinen Gunsten erleichtern wollte, und durch welchen es gleichzeitig die öffentliche Meinung in Europa über seine wahren Absichten und Gesinnungen täuschen wollte. Dies war überhaupt offenbar das leitende Motiv bei der Abfassung der Antwort. Und diesen Zweck hat die serbische Regierung ja auch vorzüglich erreicht, wie unter anderm auch das Beispiel des Verfassers von J'accuse zeigt, der sich durch die scheinbaren Konzessionen, welche die Antwort enthält, hat düpieren lassen. Charakteristisch ist, was er an anderer Stelle über diese serbische Antwort ausführt: „Trotzdem (soll heissen: trotz der österreichischen Ablehnung der Fristverlängerung!) gelang es den russisch-englischen Einflüssen in Belgrad, eine Antwort der serbischen Regierung zu erzielen, welche Europa noch mehr in Erstaunen setzte, als die österreichische Note selbst!“ (S. 120). Schon dies ist eine völlige Verdrehung der Tatsachen. Wozu bedurfte es wohl russisch-englischer Einflüsse in Belgrad, wenn es sich darum handelte, eine serbische Nachgiebigkeit gegenüber Österreich zu erzielen? Wenn sich Russ-

land, um das es sich in Wahrheit allein handelte, ganz passiv verhalten hätte, so wäre doch offenbar Serbien nichts anderes übrig geblieben, als die vorbehaltslose Annahme der österreichischen Forderungen, es sei denn, dass Serbien sich in einen völlig aussichtslosen Kampf mit seinem übermächtigen Nachbarn hätte einlassen wollen. Was konnte also ein russischer Einfluss in Serbien für einen anderen Effekt haben als den, der serbischen Regierung den Nacken zu steifen?! Aber hören wir J'accuse weiter: „Serbien bewilligte fast alle Forderungen der Nachbarmonarchie, erklärte sich bereit, jeden nachgewiesenen Teilnehmer an dem Morde ohne Rücksicht auf Stand und Rang dem Gerichte zu überliefern" (S. 121). Man traut seinen Augen nicht! Die Bereitwilligkeit zur Erfüllung dieser im Verkehr zwischen zivilisierten Staaten selbstverständlichen Pflicht von seiten Serbiens wird von J'accuse als ein besonderes Zugeständnis und Beweis von gutem Willen auf seiten der serbischen Regierung betrachtet. J'accuse fährt fort: „Serbien verpflichtet sich, die verlangten Erklärungen im Amtsblatt und an die Armee zu erlassen." Diese Behauptung ist unrichtig! Das wird bewiesen durch die Gegenüberstellung der in der serbischen Antwort versprochenen Erklärung mit der von Österreich-Ungarn verlangten. Die österreichische Regierung hat diese Gegenüberstellung in einem, den Mächten am 27. Juli überreichten Memorandum selber vollzogen. In diesem Memorandum wird die serbische Antwort mit Anmerkungen von der österreichischen Regierung versehen. Auf diese Anmerkungen geht J'accuse überhaupt nicht ein. Was er darüber sagt, ist folgendes: „Die Wortklaubereien dieser Anmerkungen sind von dem italienischen Minister di San Giuliano als kindlich bezeichnet worden.*) Der Ausdruck ist viel zu mild, wenn man in Be-

---

*) Abgesehen davon, dass das Urteil des italienischen Staatsmannes natürlich sehr wenig beweist, ist Di San Giuliano nach dem Bericht des englischen Botschafters auch gar nicht so weit gegangen, die sämtlichen Anmerkungen der österreichischen Regierung zu der serbischen Note für kindlich zu erklären. Die betreffende Stelle aus dem englischen Blaubuch lautet: „Der Minister des Auswärtigen hielt viele Punkte für unerklärlich,

tracht zieht, dass an diesen Erörterungen das Schicksal Europas, ja man kann sagen, der Welt, hing. Ein Winkeladvokat müsste sich schämen, in einem Bagatellprozess ähnliche Spitzfindigkeiten vorzubringen, wie sie Österreich sich leistet, um seine Unzufriedenheit mit der serbischen Antwort zu motivieren. Es lohnt sich nicht, im einzelnen auf dieses auch stilistisch elende Machwerk einzugehen" (S. 123). In Wirklichkeit zeigt die erwähnte Gegenüberstellung der Forderungen der österreichischen Note mit den serbischen Zugeständnissen für jeden, der sehen will, die Absicht der serbischen Regierung, sich um das verlangte Zugeständnis herumzudrücken, dass sie die gegen die Monarchie gerichtete revolutionäre Propaganda, welche schliesslich zur Ermordung des Erzherzogs geführt hatte, geduldet hatte, trotz des 1909 von ihr abgegebenen feierlichen Versprechens, eine derartige Propaganda ferner nicht mehr zu dulden. Es wird in der serbischen Antwort überall die Fiktion aufrecht erhalten, als sei die serbische Regierung sich keiner Schuld bewusst, und als müsse das, wovon Österreich verlangte, dass es eingestanden werde, alles erst noch bewiesen werden. Dies war natürlich einerseits ein Mittel, die Verhandlungen zu verschleppen, andererseits hätte sich die serbische Regierung natürlich die Möglichkeit eines Beistandes von seiten der Ententemächte verscherzt, wenn sie ihr schuldhaftes Verhalten Österreich gegenüber eingestanden hätte. Das war es aber gerade, worum es Österreich zu tun war. Und es war deshalb für jeden Einsichtigen selbstverständlich, dass Österreich, wenn es auf dem einmal eingeschlagenen Wege nicht zurückweichen wollte, sich unmöglich mit der serbischen Antwort zufrieden erklären konnte. Mit dieser Konstatierung werden alle Schlüsse hinfällig, welche J'accuse auf der angeblich „fast vollständigen Annahme" der österreichischen

---

ja — wie leichte Abweichungen im Wortlaut in dem Satz, der den Verzicht auf Propaganda betrifft — für geradezu kindlich" (Bb. 64). Ausserdem wiederholte der englische Botschafter die Bemerkungen Di San Giulianos, wie er selbst sagt, nur aus dem Gedächtnis, so dass sogar Zweifel erlaubt sind, ob das Urteil des Italieners wirklich so scharf gelautet hat.

Note durch Serbien aufbaut. So hätte z.B. Österreich, wenn es sich mit dieser Antwort zufrieden erklärt hätte, nicht, wie J'accuse meint, einen kolossalen Zuwachs an Prestige erfahren, sondern es hätte im Gegenteil den Rest von Prestige, welchen es in Serbien und auf dem übrigen Balkan noch besass, durch einen solchen Schritt völlig preisgegeben. Es kommt aber noch hinzu, dass Serbien besonders auch in den Punkten nicht nachgeben wollte, welche für Österreich deshalb von besonderer Bedeutung waren, weil ihre Annahme Österreich die Garantie der wirklichen Durchführung der serbischen Versprechungen bedeutet hätte. Eine Garantie, deren Notwendigkeit man nur richtig beurteilen kann, wenn man die serbische Politik überhaupt und im speziellen Österreich gegenüber etwas genauer studiert hat. Übrigens kann ich auch hier wieder das Zeugnis eines Engländers anführen, welcher dem österreichischen Standpunkt in dieser Angelegenheit gerechter wird als J'accuse. C. H. Norman schreibt in der erwähnten Broschüre: „It is probable, that the reply would have been accepted by Austria, had not the Servian government so often broken its pledges, given in 1909, to live ‚in neighbourly and friendly relations' with Austria" (a. a. O. S. 4).

Es muss also dem Ankläger überlassen bleiben, die österreichischen Argumente für die Ablehnung der serbischen Antwort wirklich zu widerlegen, anstatt sie mit Redensarten wie „Wortklaubereien" und ähnlichem abzutun.

Was den serbischen Vorschlag betrifft, die Angelegenheit dem Haager Schiedsgericht zu unterbreiten, so habe ich schon früher das Urteil Russells darüber angeführt. Hier möchte ich noch die Frage hinzufügen: Welche Materie denn eigentlich dem internationalen Gerichtshof hätte unterbreitet werden sollen? J'accuse meint zwar, dass es sich in der österreichischen Note um „Rechts- und Auslegungsfragen" gehandelt habe (S. 123), ohne jedoch für diese paradoxe Behauptung irgendwelche Gründe anzuführen. Man kann deshalb wohl ruhig sagen, dass dieser Vorschlag der serbischen

Regierung nur darauf berechnet war, sich das Wohlwollen der in Balkanfragen immer schlecht unterrichteten öffentlichen Meinung Westeuropas zu sichern; dass aber die serbische Regierung selbst niemals ernstlich mit seiner Annahme gerechnet hat. Wenn es hierfür noch eines Beweises bedürfte, so liegt er in der bereits erwähnten Tatsache vor, dass Serbien bereits vor der Abgabe seiner Antwort mobilisiert hat; und wenn J'accuse demgegenüber behauptet, dass auch Österreich gleichzeitig mit der Stellung des Ultimatums mobil gemacht hat, so ist dies eine der vielen beweislosen und unbeweisbaren Behauptungen, von denen das Buch voll ist.

Was nun die Kriegserklärung Österreichs an Serbien betrifft, so wird sie von österreichischer Seite damit begründet, dass Serbien bereits am 27. Juli die Feindseligkeiten eröffnet habe, indem es österreichische Grenzsoldaten beschoss. J'accuse erklärt diese Begründung für einen Vorwand. Es sei unwahrscheinlich, dass das kleine Serbien die Feindseligkeiten gegen seinen mächtigen Nachbar eröffnet habe. Nun ist die österreichische Behauptung, soviel mir bekannt, von serbischer Seite nicht bestritten worden; aber ich gebe zu, dass dies kein hinreichender Beweis für ihre Richtigkeit ist, und dass in der Tat das Motiv Serbiens für ein solches Verhalten schwer zu erkennen ist. In der Tat ist wohl auch der wahre Grund für die österreichische Kriegserklärung wo anders zu suchen. In einem Gespräch mit dem englischen Botschafter hat Herr v. Jagow die Vermutung ausgesprochen, die Kriegserklärung Österreichs an Serbien sei dadurch beschleunigt worden, dass die deutsche Regierung den englischen Vorschlag, die serbische Antwort als Grundlage für Verhandlungen zu benützen, nach Wien weitergegeben und befürwortet habe (Bb. Nr. 76). Damit ist gemeint, die österreichische Regierung habe ein fait accompli schaffen wollen, um zu verhindern, dass sie durch die deutsche Regierung zu einer Modifikation ihrer Forderungen an Serbien gezwungen werde. Die österreichische Regierung glaubte eben nur auf diese Weise die von ihr als unbedingt notwendig angesehene

volle Erfüllung ihrer Forderungen erzwingen zu können. Bei der Beurteilung dieses Schrittes muss man immer im Auge behalten, dass es sich nach der Überzeugung der österreichischen Staatsmänner um eine Existenzfrage der Monarchie handelte, und dass ein Nachgeben Serbien gegenüber von ihnen als eine unheilbare diplomatische Niederlage aufgefasst worden wäre. Man kann in diesem Falle wie auch sonst die Frage aufwerfen, ob diese Überzeugung der österreichischen Staatsmänner begründet war. Aber auch, wenn man daran zweifelt, so ist das kein Grund, ihnen die Absicht unterzuschieben, einen Weltkrieg herbeizuführen. Es ist vielmehr ziemlich sicher, dass es ihnen lieber gewesen wäre, wenn sie die Möglichkeit gehabt hätten, ihren Streit mit Serbien allein auszutragen. Damit fällt auch der dritte Punkt der Anklagen gegen Österreich.

Der vierte lautet: 4. „*Es hat jede Unterhandlung mit Russland und den anderen Mächten über den Inhalt der serbischen Note rundweg abgelehnt und sich zu solchen Verhandlungen erst bereit gefunden, als es zu spät war, nämlich am* 31. *Juli.*“

Diese letztere Behauptung ist unrichtig, wie aus dem österreichischen Rotbuch hervorgeht. Vielmehr war Graf Berchthold am 30. Juli, wie übrigens auch vorher, bereit, der russischen Regierung durch den Botschafter in Petersburg „etwa gewünschte Erläuterungen bezüglich der Note geben zu lassen“. „es könne sich dies allerdings nur,“ heisst es dort, „im Rahmen nachträglicher Aufklärungen bewegen, da es niemals in unserer Absicht gelegen war, von den Punkten der Note etwas abzuhandeln“ (Rotbuch Nr. 50). Die Haltung der österreichischen Regierung in diesem Punkte ist also während der ganzen Krisis die gleiche geblieben. Sie lehnte jede Diskussion über den Inhalt ihrer Note an Serbien ab.*) Den

*) Wenn J'accuse an dieser Stelle von dem Inhalt der *serbischen* Note spricht, so muss dies wohl auf einem Schreibfehler beruhen; denn vor dem Erscheinen des Rotbuches konnte man allerdings auf Grund der Veröffentlichungen des Dreiverbandes glauben, Österreich habe sich zu einer Diskussion seiner Note an Serbien am 31. Juli bereit erklärt. Von einer Bereitschaft Österreichs, die serbische Note zu diskutieren, ist aber niemals die Rede gewesen.

Grund für das Verhalten Österreichs in dieser Angelegenheit habe ich bereits früher dargelegt. Es kann demnach dieses Verhalten nicht als Indizium dafür gelten, dass Österreich den Krieg wollte.

Der fünfte Anklagepunkt lautet: 5. „*Es hat den Vorschlag Greys, eine Vermittlung oder wenigstens Raterteilung seitens der vier unbeteiligten Mähte anzunehmen abgelehnt, obwohl Russland diesem Vorschlag zugestimmt hatte.*“

Auch hierfür liegt der Grund darin, dass Österreich eine Vermittlung der Mächte in seinem Streit mit Serbien nicht haben wollte, weil es dadurch genötigt worden wäre, sich etwas von seinen Forderungen abhandeln zu lassen.

Nr. 6 lautet: „*Es hat die von Grey vorgeschlagene Einigungsformel trotz wiederholten dringenden Verlangens Englands unbeantwortet gelassen.*“

Auch diese Behauptung stimmt nicht mit den Tatsachen überein. Die Greysche Formel, auf die sie sich bezieht, ist enthalten in der Nr. 88 des englischen Blaubuches. Grey berichtet dort von einer Unterhaltung, welche er mit dem deutschen Botschafter am 29. Juli gehabt hat. Er sagt: „Ich setzte jedoch auseinander, dass die russische Regierung eine Vermittlung zwar wünsche, es aber als Bedingung erachte, dass die militärischen Operationen gegen Serbien eingestellt würden, da andernfalls eine Vermittlung die Sache nur hinziehen, und Österreich Zeit haben würde, Serbien zu zertrümmern. Es sei natürlich zu spät, alle militärischen Operationen gegen Serbien einzustellen. In kurzer Zeit würden vermutlich die österreichischen Streitkräfte in Belgrad sein und serbisches Gebiet besetzt haben. Aber selbst dann könnte es möglich sein, eine Vermittlung ins Werk zu setzen, wenn Österreich sagte, es müsse zwar das besetzte Gebiet halten, bis es völlige Genugtuung von Serbien habe, zugleich aber erklärte, es würde nicht weitergehen, solange die Mächte einen Versuch machten, zwischen Österreich und Russland zu vermitteln.“ An diesem Vorschlag Greys ist zweierlei zu beachten. Einmal, dass Grey nicht nur nicht sicher war, dass

Russland sich mit diesem Vorschlag einverstanden erklären würde, sondern dass er sogar selbst sagt: Russland betrachte die Einstellung aller militärischen Operationen gegen Serbien als Bedingung der Vermittlung zwischen ihm und Österreich. Eine Bedingung, die mit dem Greyschen Vorschlage offenbar nicht in Einklang zu bringen war. Zweitens ist zu beachten, dass der Vorschlag sich auf einen Fall bezieht, der noch gar nicht eingetreten war und auch während der ganzen Krisis nicht eingetreten ist: nämlich die Besetzung Belgrads durch Österreich. Nimmt man also den Vorschlag wörtlich, so hatte Österreich, dem er durch die deutsche Regierung übermittelt wurde, gar keine Veranlassung, ihn zu beantworten, bevor es Belgrad besetzt hatte. Es scheint aber ausserdem, als ob Österreich dennoch diesen Vorschlag in der Nacht vom 30. zum 31. Juli angenommen habe. Wenigstens muss man dies aus dem Telegramm Kaiser Wilhelms an den König Georg vom 31. Juli schliessen, worin es heisst: „Deine Vorschläge decken sich mit meinen Ideen und mit den Mitteilungen, die ich heute Nacht von Wien erhielt, und die ich nach London weitergegeben habe." Die Vorschläge, auf die hier angespielt wird, sind in dem Telegramm des Königs Georg an den Prinzen Heinrich von Preussen vom 30. Juli enthalten und decken sich im wesentlichen mit der vorher erwähnten Greyschen Formel (Aktenstücke zum Kriegsausbruch, herausgegeben vom Auswärtigen Amt, S. 45). Wie denn auch J'accuse von dem Greyschen Vorschlage sagt, dass er in dem erwähnten Telegramm von König Georg dem Kaiser aufs dringendste nahegelegt wird. Wir haben also folgendes festgestellt: 1. der Greysche Vorschlag hätte seinem Wortlaut nach keine Beantwortung Österreichs erfordert, solange Belgrad nicht besetzt war. 2. Die russische Regierung hat dem Vorschlag niemals zugestimmt. 3. Die österreichische Regierung hat ihn dennoch angenommen, ohne dass irgend nennenswertes serbisches Gebiet von österreichischen Truppen besetzt war. Wir müssen aber noch einen vierten Punkt in bezug auf diesen Vorschlag erörtern. Und dies ist der wich-

tigste: Der König von England schreibt nämlich in dem erwähnten Telegramm: „Meine Regierung tut ihr Möglichstes, um Russland und Frankreich nahezulegen, weitere militärische Vorbereitungen aufzuschieben, falls Österreich sich mit der Besetzung von Belgrad und benachbartem serbischen Gebiet als Pfand für eine befriedigende Regelung seiner Forderungen zufrieden gibt, während gleichzeitig die andern Länder ihre Kriegsvorbereitungen einstellen.“ Dieser Zusatz zu der Greyschen Formel war allerdings sehr wichtig, denn am 29. Juli, d. h. an dem gleichen Tage, an welchem der Greysche Vorschlag gemacht wurde, hatte Russland seine Streitkräfte an der österreichischen Grenze mobilisiert, und zwar ohne durch irgendwelche militärischen Massnahmen Österreichs dazu provoziert worden zu sein.

Es ist hier der Ort, auf eine Behauptung einzugehen, die bei J'accuse mehrfach wiederkehrt, und in seinen Argumenten eine grosse Rolle spielt. In der Rede des Reichskanzlers vom 4. August heisst es: „Österreich-Ungarn selbst hatte nur seine Armeekorps, die unmittelbar gegen Serbien gerichtet sind, mobilisiert. Gegen Norden zu nur zwei Armeekorps und fern von der russischen Grenze.“ Die Mobilisation gegen Serbien war eine Selbstverständlichkeit, nachdem der Krieg zwischen Österreich und Serbien ausgebrochen war; und insofern besagt es sehr wenig, wenn J'accuse feststellt, „fest steht jedenfalls, dass am 28. Juli Österreich der einzige Grossstaat war, der mobilisiert hatte“. Wenn er jedoch fortfährt: „und zwar nicht nur gegen seinen kleinen Nachbarn, sondern auch gegen das grosse russische Reich“ (S. 129), so kann dies jedenfalls aus der erwähnten Bemerkung Bethmann-Hollwegs nicht geschlossen werden. Österreich-Ungarn stösst bekanntlich mit Galizien und der Bukowina an Russland. Man wäre daher berechtigt, von einer gegen Russland gerichteten Mobilisation zu sprechen, wenn in diesen Gebieten mobil gemacht worden wäre. Dies wird aber ausdrücklich durch den Zusatz Bethmann-Hollwegs ausgeschlossen: „fern von der russischen Grenze“. Es handelt sich offenbar um die Mobil-

machung zweier Armeekorps in den deutschen Kronländern, bezw. Böhmen oder Mähren.

Wir können demnach feststellen, dass Russland ohne durch österreichische Massnahmen dazu gezwungen zu sein, am 29. Juli in den an Österreich grenzenden Bezirken mobilisiert hatte. Am 31. ging es aber noch weiter, und verfügte die allgemeine Mobilmachung, und zwar bevor Österreich seinerseits die allgemeine Mobilmachung erklärt hatte, was, laut Telegramm des englischen Botschafters in Wien vom 1. August erst an diesem Tage geschah (Blaubuch Nr. 127).*) Damit aber hatte Russland die wichtigste Voraussetzung für die Annahme des Greyschen Vorschlages seitens Österreich-Ungarns, nämlich die Einstellung der militärischen Vorbereitungen, zu nichte gemacht. Es war also nicht Österreich, an dessen Widerstand die Durchführung dieses Greyschen Vorschlages scheiterte, sondern vielmehr Russland.

Der siebente Anklagepunkt lautet: 7. „*Es hat die erste von Sassonow vorgeschlagene Einigungsformel durch Herrn v. Jagow ablehnen lassen.*“

Wenn man davon absieht, dass Jagow diese Formel abgelehnt hat, ohne zuvor mit der österreichischen Regierung in Fühlung zu treten, so stimmt die Tatsache, denn Jagow hat mit dieser Ablehnung zweifellos im Sinne der österreichischen Regierung gehandelt. Es geht aber nicht an, diese Ablehnung den beiden Regierungen als Schuld anzurechnen. Das wird sofort klar, wenn man sich die Formel ansieht. Sie lautet: „Wenn Österreich in der Erkenntnis, dass die österreichisch-serbische Frage den Charakter einer europäischen Frage angenommen hat, sich bereit erklärt, aus seinem Ultimatum die Punkte zu eliminieren, welche den Souveränitätsrechten Serbiens Abbruch tun, so verpflichtet sich Russland, seine militärischen Vorbereitungen einzustellen“ (Ob. 60). Diese Formel wurde von Sassanow dem Grafen Pourtalès in der Nacht vom 29. zum 30. Juli vorgeschlagen. Also nachdem

*) Die Frage der Reihenfolge der Generalmobilisierungen werde ich weiter unten noch ausführlicher erörtern.

Russland, wie bereits erwähnt, seine Truppen an der österreichischen Grenze mobilisiert hatte. Zieht man diesen Umstand in Betracht, so ist es unmöglich, hierin irgendein Entgegenkommen von seiten der russischen Regierung zu erblicken. Die Bedingung, die hier an Österreich gestellt wird, ist nur eine Wiederholung der längst von Österreich abgelehnten Forderung, gewisse Punkte aus seiner Note an Serbien zu eliminieren. Das Neue ist nur, dass Russland dieser Forderung durch die Mobilmachungsmassnahmen grösseren Nachdruck zu verleihen sucht. Es ist auch nicht richtig, was J'accuse behauptet, dass Österreich auf diese Forderung sehr wohl hätte eingehen können, „wenn es seine, bei Beginn der Krisis abgegebenen Erklärungen ehrlich aufrecht erhalten wollte" (S. 131). Österreich hatte allerdings erklärt, dass es die Souveränität und Unabhängigkeit Serbiens unangetastet lassen wolle. Russland aber hatte sich mit dieser Erklärung nicht zufrieden gegeben, angeblich, weil es gewisse Forderungen der österreichischen Note mit der serbischen Souveränität für unvereinbar hielt. Wenn aber Österreich dieser Auffassung von vornherein entgegengetreten war (und dass dies mit Recht geschehen war, habe ich oben gezeigt), so konnte man nicht erwarten, dass es sie nun plötzlich unter dem Druck der russischen militärischen Massnahmen akzeptieren würde. Dies wäre eine schwere Demütigung für Österreich gewesen, und es ist deshalb verständlich und durchaus gerechtfertigt, dass Herr v. Jagow die Sassonowsche Formel a limine als für Österreich unannehmbar ablehnte.

Punkt 8 lautet: „*Es hat auf die zweite von Sassonow vorgeschlagene Einigungsformel keine Antwort erteilt.*"

Um diesen Vorgang zu verstehen, muss man etwas näher auf die Geschichte dieser zweiten Formel eingehen. Die eben erwähnte Sassonowsche Formel sowie die früher besprochene Greysche waren ungefähr zu gleicher Zeit entstanden. Als nun Grey von dem russischen Vorschlag erfuhr, machte er den Versuch, ihn mit dem seinigen zu verschmelzen, da er die

Aussichtslosigkeit des russischen Vorschlages offenbar erkannte. Er schlug deshalb vor, Sassonow möge seine Formel derart abändern, dass sie folgende Form erhielte: „Die Mächte würden prüfen, wie weit Serbien Österreich volle Genugtuung geben könne, ohne die souveränen Rechte Serbiens oder seine Unabhängigkeit zu schwächen“ (Blaubuch Nr. 103). Dieser Vorschlag Greys muss in Petersburg spätestens am frühen Morgen des 31. Juli eingetroffen sein. Da das Telegramm im englischen Blaubuch das Datum des 30. Juli trägt, so ist sogar sehr wahrscheinlich, dass es noch in der Nacht vom 30. zum 31. Juli in Petersburg eintraf. Die Antwort Sassonows erfolgte aber erst am Nachmittag des 31. Juli, wie daraus hervorgeht, dass in dieser Antwort ein um 2 Uhr nachmittags aufgegebenes Telegramm des Zaren erwähnt wird. Zwischen dem Eintreffen des englischen Telegramms und dem Abgang der russischen Antwort liegt aber die Verkündigung der allgemeinen Mobilmachung in Petersburg. Hiermit vergleiche man nun den Inhalt der Sassonowschen Antwort. Die von dem russischen Minister vorgeschlagene Abänderung seiner früheren Formel lautet: „Si l'Autriche consent, à arrêter la marche de ses armées sur le territoire Serbe et si, reconnaissant que le conflict austroserbe a assumé le caractère d'une question d'intérêt européen, elle admet, que les Grandes Puissances examinent la satisfaction que la Serbie pourrait accorder au gouvernement d'Autriche-Hongrie sans laisser porter atteinte à ses droits d'Etat souverain et à son indépendance, — la Russie s'engage à conserver son attitude expectante“ (Orangebuch Nr. 67). *) Ich will von den kleineren Abweichungen zwischen dieser Formel und der von Grey vorgeschlagenen absehen.

---

*) Zu deutsch: „Wenn Österreich den Vormarsch seiner Truppen auf dem serbischen Territorium aufhält, und wenn es, anerkennend, dass der österreichisch-serbische Konflikt den Charakter einer Frage von europäischem Interesse angenommen habe, zugibt, dass die Grossmächte die Genugtuung prüfen, welche Serbien der österreichisch-ungarischen Regierung geben könne, ohne dass seine Rechte als souveräner Staat und seine Unabhängigkeit angetastet würde, — verpflichtet sich Russland, seine abwartende Stellung beizubehalten.“

den ersten Blick unwichtig erscheinen mag, der aber, wenn man ihn mit den Begleitumständen zusammenhält, die Heuchelei des russischen Ministers sehr deutlich zeigt. Grey hatte von „der Einstellung weiterer militärischer Vorbereitungen“ gesprochen. Die russische Regierung verkündet daraufhin zunächst die allgemeine Mobilmachung und erklärt sich dann bereit, nicht etwa nunmehr die militärischen Vorbereitungen einzustellen, falls Österreich den Vorschlag akzeptieren sollte (sie erklärt im Gegenteil durch den Mund des Zaren: „Es sei natürlich unmöglich, die bereits im Gange befindliche Mobilisation aufzuhalten“), sondern sie will „ihre abwartende Haltung beibehalten“. Man kann wohl dieses Verhalten nicht anders bezeichnen, als Bergsträsser dies tut, wenn er sagt: „Und diese Formel ist nun, wenn man sie mit der ersten vergleicht und mit den Absichten des Greyschen Vermittlungsvorschlages zusammenhält, einfach zynisch“ (a. a. O. S. 96). J'accuse dagegen meint von dieser Formel, dass sie „nun wirklich das äusserste Mass des Entgegenkommens an Österreich enthielt, und nur von dem entschiedenen Friedenswillen Russlands eingegeben sein konnte“ (S. 133). Ich kann es dem Leser überlassen, die Frage zu beantworten, für welche Partei dieser Vorgang belastend ist.

9. „*Auch die letzten von Grey und Sassonow gemachten Einigungsvorschläge sind von Österreich keiner Beantwortung gewürdigt worden.*“

Dem wird in der Tat wohl so sein. Aber 1. war nach der erfolgten russischen Gesamtmobilisierung jede Aussicht auf eine friedliche Beilegung des Konfliktes ohnedies geschwunden 2. waren die am 30. Juli auf das Drängen Deutschlands von Österreich wieder angeknüpften direkten Verhandlungen mit Russland daran gescheitert, dass Russland nicht den geringsten Willen zeigte, von seiner Forderung die strittigen Punkte aus der österreichischen Note zu eliminieren, irgend etwas abzulassen, und 3. waren dementsprechend die von Österreich unbeantwortet gelassenen Vorschläge rein formaler Natur gewesen, wie z. B. der folgende (ich zitiere nach J'accuse):

Ich will auch keinen Wert darauf legen, dass schon dieser Greysche Vorschlag für Österreich schwer annehmbar war. Ich will nur die Aufmerksamkeit des Lesers auf einen Unterschied zwischen den beiden Formeln lenken, der vielleicht auf ,,Sassonow erklärte sich in Beantwortung der österreichischen Eröffnung nicht nur bereit, über die Substanz des österreichischen Ultimatums mit Österreich zu diskutieren (ein ausserordentliches Entgegenkommen seitens Russlands!), sondern machte noch den weiteren Vorschlag, um nach Möglichkeit einen günstigen Erfolg der Diskussion zu sichern, dass diese in London unter ,participation' der Grossmächte stattfinden solle" (S. 136). Also nur eine Wiederholung des bereits erledigten Konferenzvorschlages. Von irgendeiner Konzession an den österreichischen Standpunkt ist nirgends die Rede.

10. ,,*Soweit es überhaupt Erklärungen abgegeben hat, hat es sich darauf beschränkt zu sagen, was es nicht will, aber nie gesagt, was es will.*"

Dies ist eine völlig grundlose Behauptung. Was es wollte, hat Österreich deutlich genug in seiner Note an Serbien gesagt und daran hat es während des ganzen Verlaufs der Krisis festgehalten. Höchstens kam nach dem Abbruch der diplomatischen Beziehungen die Forderung hinzu: Serbien müsse für die Kosten der österreichischen Mobilmachung aufkommen. Im übrigen aber ist dieser Vorwurf auch schon deshalb unberechtigt, da es ja Russland und seinen Freunden, wenn sie wirklich den Frieden wollten, nur darauf ankommen konnte, dass Österreich die Integrität und Unabhängigkeit Serbiens nicht antaste; indem Österreich von vornherein erklärte, dass es dies auch nicht wolle, hatte es allen berechtigten Ansprüchen der anderen Mächte durch diese Erklärung über das, was es nicht wollte, Genüge getan. Es war nicht seine Schuld, dass Russland sich hartnäckig weigerte, dieser Erklärung Glauben zu schenken, ja, dass Russland sogar eine deutsche Erklärung ,,die deutsche Regierung sei gewillt zu verbürgen, dass die serbische Integrität von Österreich respektiert werde", nicht akzeptierte.

11. „*Es hat zuerst von allen Grossmächten mit der Mobilisierung und mit kriegerischen Aktionen begonnen: es ist erst mit der Teilmobilisierung und dann mit der Gesamtmobilisierung allen andern Mächten vorangegangen.*"

Das ist nur zum Teil richtig, und soweit es richtig ist, beweist es nichts für die Schuld Österreichs. Wahr ist, dass Österreich zuerst von allen Grossmächten mit der Mobilmachung begann. Der Grund hierfür ist, dass Österreich, nachdem es die diplomatischen Beziehungen zu Serbien abgebrochen hatte, irgend etwas tun musste, um Serbien zur Nachgiebigkeit zu zwingen. Deshalb mobilisierte es gegen Serbien. Übrigens hatte, wie bereits erwähnt, Serbien schon vorher, nämlich noch vor der Überreichung seiner Antwort zu mobilisieren begonnen. Dass Österreich erst nach dem Abbruch der diplomatischen Beziehungen mit Serbien gegen dieses mobilisierte, geht unter anderem aus einem Telegramm des russischen Generalkonsuls in Fiume vom 28. Juli hervor, welches lautet: „In Slavonien (Kroatien und Fiume) ist der Belagerungszustand erklärt, gleichzeitig sind die Reservisten aller Klassen mobilisiert." (Ob. Nr. 44). (Dieses Telegramm wird merkwürdigerweise von J'accuse als Beweis dafür angeführt, dass die österreichische *Gesamt*-Mobilisierung bereits am 28. Juli stattgefunden habe.) Es ist ferner richtig, dass Österreich zuerst mit kriegerischen Aktionen begonnen hat. Auch dies waren kriegerische Aktionen gegen Serbien, beweisen also nicht, dass Österreich den *europäischen* Krieg herbeigeführt hatte. — Falsch ist, dass Österreich mit der Gesamtmobilisierung allen andern Mächten vorangegangen sei. (Dass es vor dem 29. Juli nicht gegen Russland mobilisiert hatte, war oben schon erwähnt.) Dies tat vielmehr Russland. Die Behauptung, die österreichische Gesamtmobilisierung sei der russischen vorangegangen, stützt sich zum Teil auf Angaben im französischen Gelbbuch, die offenbar den Zweck haben, die Verantwortung für den Kriegsausbruch den Zentralmächten zuzuschieben. Zu den Beweisstücken, die J'accuse anführt, gehört ferner ein Telegramm

des russischen Botschafters in Wien, datiert vom 28. Juli, welches lautet: „Der Befehl für die allgemeine Mobilmachung ist unterzeichnet“ (Ob. 47). Dieses Telegramm besagt offenbar nicht, dass an diesem Tage die allgemeine Mobilmachung *verkündet* worden wäre. Mit demselben Rechte könnte man schliessen, dass die russische allgemeine Mobilmachung bereits am 25. Juli erfolgt sei. Am 30. Juli telegraphierte nämlich der Zar an den Kaiser: „Die jetzt in Kraft tretenden militärischen Massnahmen sind schon vor 5 Tagen beschlossen worden und zwar aus Gründen der Verteidigung gegen die Vorbereitungen Österreichs.“ (Aktenstücke zum Kriegsausbruch S. 35.)*) Man muss also offenbar zwischen dem *Beschluss* zur Mobilisierung und der *Verkündigung* unterscheiden. Der Zeitpunkt der letzteren ist allein entscheidend. Das einzige Dokument, welches zu beweisen scheint, dass die österreichische Gesamtmobilmachung am 31. Juli um 1 Uhr morgens befohlen worden sei, ist das Telegramm des französischen Botschafters in Wien vom gleichen Tage, dessen erster Teil lautet: „La mobilisation atteignant tous les hommes de 19 à 42 ans a été decrétée par le Gouvernement austro-hongrois ce matin à la première heure“. Von der *allgemeinen* Mobilmachung ist aber auch hier noch nicht die Rede. Dies geht auch, wie mir scheint, aus der Fortsetzung desselben Telegramms hervor, welche folgendermassen lautet: „Mon collègue

---

*) Zu diesem Telegramm des Zaren möchte ich übrigens eine interessante Anmerkung machen. In dem im deutschen Weissbuch veröffentlichten Text dieses Telegrammes lautet der zweite Satz: „Ich entsende heute Abend Tatischtscheff mit Instruktion.“ Dieser selbe Text ist auch aus dem deutschen Weissbuch in das französische Gelbbuch übernommen worden. Merkwürdigerweise zitiert aber J'accuse dasselbe Telegramm in folgender Form: Er sagt von dem Zaren :„Er verspricht heute Abend Tatischtscheff mit Instruktionen *nach Berlin* zu senden“, und knüpft daran die Frage, „wie steht es mit dieser Sendung Tatischtscheffs? Ist er in Berlin angekommen, welche Botschaft hat er gebracht, weshalb hat man in Berlin mit dem Ultimatum nicht gewartet, bis der Spezialgesandte des Zaren eingetroffen war, der doch frühestens am 1. August eingetroffen sein konnte? U. A. w. g.“ (S. 154). Die Antwort ist leicht gegeben: Die Frage ist nämlich gegenstandslos, da Tatischtscheff niemals nach Berlin, sondern, wie es scheint, von Peterhof nach Petersburg gesandt worden ist. Ich möchte aber die Gegenfrage stellen, woher der Verfasser diesen Text des Zarentelegrammes hat!

russe estime encore, que cette mesure n'est pas nettement en contradiction avec les déclarations du Comte Berchthold d'hier.“ (Gb. 115.) Die Erklärungen des Grafen Berchthold, welche hier erwähnt werden, sind offenbar dieselben, von denen Graf Berchthold am 30. Juli an den Grafen Szápáry in Petersburg berichtet, und welche Herrn Schebeko gegenüber abgegeben worden sind. Es heisst dort: „Österreich-Ungarn habe ausschliesslich gegen Serbien mobilisiert, gegen Russland nicht einen Mann, was allein aus dem Umstande zu ersehen sei, dass das I., X. und XI. Korps nicht mobilisiert worden seien. Bei dem Umstande jedoch, dass Russland offensichtlich gegen uns mobilisiere, mussten auch wir unsere Mobilmachung erweitern.“ (Rb. 50.) Diese „Erweiterung“ der österreichischen Mobilmachung ist es offenbar, welche in der Nacht vom 30. zum 31. Juli stattfand. Dass dieselbe noch nicht mit der allgemeinen Mobilmachung identisch war, geht aus dem bereits erwähnten Telegramm des englischen Botschafters in Wien vom 1. August hervor, das lautet: „Allgemeine Mobilisierung von Armee und Flotte“ (Bb. 127). Ein weiteres angebliches Beweisstück für die von J'accuse behauptete Reihenfolge der Generalmobilmachungen und für die weitere Behauptung, dass die russische Generalmobilmachung eine Folge der österreichischen gewesen sei, ist ein Telegramm des englischen Botschafters in Petersburg vom 31. Juli. Es lautet: „Es ist beschlossen worden, Befehl zur allgemeinen Mobilmachung zu erlassen“. Dieser Beschluss wurde gefasst infolge eines vom russischen Botschafter in Wien eingetroffenen Berichtes, wonach Österreich entschlossen ist, dem Dazwischentreten der Mächte nicht nachzugeben, und seine Truppenbewegungen sowohl gegen Russland als gegen Serbien richtet. Russland hat ebenfalls Grund zu glauben, dass Deutschland aktive militärische Vorbereitungen macht, und es kann ihm unmöglich einen Vorsprung lassen“. (Bb. 113.) In diesem Telegramm wird aber als Grund der allgemeinen Mobilmachung in Russland nicht etwa die allgemeine Mobilmachung Österreichs, sondern dessen Unnach-

giebigkeit, sowie angebliche Truppenbewegungen gegen Russland angegeben. Das Telegramm beweist also nicht nur nicht, was J'accuse dadurch beweisen will, sondern das Gegenteil.

Was nun den Zeitpunkt der russischen Generalmobilmachung anbetrifft, so behauptet J'accuse von ihr „die russische Generalmobilmachung ist frühestens gegen Mittag des 31. Juli, also *nach* der österreichischen verfügt worden". (S. 135.) Ein Beweis für diese nähere Angabe wird nicht erbracht. Aus dem österreichischen Rotbuch dagegen geht hervor, dass die russische allgemeine Mobilmachung am *Vormittag* des 31. Juli stattgefunden hat. Ein Telegramm des Grafen Szápáry von diesem Tage besagt nämlich, „heute früh Ordre zur allgemeinen Mobilmachung der gesamten Armee und Flotte erfolgt". (Rb. 52.) Der Beweis, dass die österreichische Gesamtmobilmachung vor der russischen erfolgt sei und diese veranlasst habe, muss also als misslungen angesehen werden. Zur Bestätigung dessen kann ich wieder das Zeugnis zweier Engländer anführen: Brailsford schreibt in der bereits erwähnten Broschüre das Folgende: „Russland war überdies die erste Grossmacht, welche eine allgemeine Mobilisierung angeordnet hat. Diese überaus wichtige Tatsache wird immer ausser acht gelassen, wenn der Fall England gegen Deutschland plädiert wird. Sie wird in Sir Maurice de Bunsens letzter Depesche übereilt. Sie wird im historischen Vorwort in der billigen Ausgabe des Weissbuches vollständig unterdrückt. Das ist nicht die Art ehrlicher Geschichtschreiber. Die Angaben stehen im Weissbuch. Russland, nach einer teilweisen Mobilisierung in seinen Südprovinzen gegen Österreich, mobilisierte allgemein am 31. Juli (d. h. es berief seine Reserven in den Nordprovinzen zur Verwendung gegen Deutschland ein). (Nr. 113.) Östereich und Deutschland anordneten ihre allgemeine Mobilmachung am 1. August (Nr. 127 und 142). Bis zum 1. Augusttag hatte Österreich nur teilweise mobilisiert." (S. 24 a. a. O.) Desgleichen sagt Russell in einem Artikel in der internationalen Rundschau, betitelt: „Gerechtigkeit in Kriegszeiten": „Mein Beispiel bezüglich der andern

Kriegspartei betrifft den Zeitpunkt der Mobilmachungen. Gewöhnlich wird in England behauptet, dass die allgemeine Mobilmachung Österreichs früher begonnen habe als die Russlands, während fast zweifellos das Gegenteil wahr ist. Anfangs wurde die richtige Ansicht auch in England allgemein geglaubt. Gerade so wie Bethmann-Hollweg ursprünglich zugegeben hat, dass der Angriff auf Belgien ein Unrecht war. Aber genau so, wie diese Einräumung von den Deutschen später als bedenkliche Schwäche des deutschen Standpunktes empfunden wurde, so sahen die Alliierten bald ein, dass die Tatsache der russischen Mobilmachung die schwache Seite ihrer Argumente bilde, wenn sie beweisen wollen, dass Deutschland es sei, welches einen vorbedachten Angriff planmässig ausgeführt habe“ (a. a. O. S. 254).

Diesen freimütigen Äusserungen aus englischer Feder möchte ich folgende Stelle aus J'accuse gegenüberstellen: „Die russische Generalmobilmachung ist zweifellos am 31. Juli erfolgt. Darin stimmen sämtliche diplomatische Publikationen überein. Sie war aber hervorgerufen durch die vorangegangene österreichische Generalmobilmachung. Dieses Faktum muss mit aller Entschiedenheit hervorgehoben werden, da es in Deutschland von offizieller und nicht offizieller Seite geflissentlich verschwiegen wird. Dieses Schweigen ist natürlich, denn das Kartenhaus der russischen Schuld bricht hoffnungslos zusammen, wenn die russische Mobilmachung als zeitliche und ursächliche Folge der österreichischen erwiesen wird.“ (S. 134.)

Übrigens muss man bei der Beurteilung dieser ganzen Frage auch noch im Auge behalten, dass die österreichische und die russische Generalmobilisierung *überhaupt gar nicht vergleichbar sind.* Man muss nämlich bedenken, dass die Situation, in der sich Österreich am 30. Juli befand, eine ganz andere war, als diejenige Russlands am gleichen Tage. Östereich befand sich im Kriegszustand mit seinem südlichen Nachbarn; und sein nordöstlicher Nachbar mobilisierte an seinen Grenzen, um dadurch einen Druck auszuüben. Selbst

wenn man nun zugeben wollte, dass dieser Druck mit militärischen Massnahmen von seiten Russlands berechtigt war, so genügte doch dazu vollkommen die bereits seit dem 29. im Gange befindliche Mobilisierung der südlichen, an Österreich angrenzenden Bezirke. Zu einer Gesamtmobilmachung lag also für Russland absolut kein Grund vor, während ein solcher für Österreich in hohem Masse vorhanden war. Die russische Gesamtmobilmachung richtete sich denn auch nicht mehr allein gegen Österreich, sondern auch gegen Deutschland und hat dadurch den Ausbruch des europäischen Krieges herbeigeführt.

Wir kommen also zu dem Resultat, dass der letzte der elf Anklagepunkte gegen Österreich völlig haltlos ist, und für die Schuld Österreich-Ungarns nicht das geringste beweist.

Damit bin ich mit dem von J'accuse gegen Österreich-Ungarn vorgebrachten Anklagematerial zu Ende. Das Ergebnis fasse ich folgendermassen zusammen: Es ist nicht wahr, dass Östereich-Ungarn bewusst den europäischen Krieg herbeigeführt hat. Wahr ist vielmehr, dass es zu einer Verteidigungsaktion gegen Serbien genötigt war, von der allerdings die österreichischen Staatsmänner vorausgesehen haben, dass sie zu einem europäischen Kriege führen konnte. Das belastet sie aber deshalb nicht, weil Österreich-Ungarn zur Verteidigung seiner Lebensinteressen berechtigt war, und nicht verpflichtet, um der Erhaltung des europäischen Friedens willen seine eigene Existenz aufs Spiel zu setzen. Die Frage, ob der von den österreichischen Staatsmännern eingeschlagene Weg der einzig mögliche, bezw. ob er derjenige war, der vom Standpunkt Österreichs und seines Bundesgenossen am besten zum Ziele führte, wird dadurch nicht berührt.

2. Deutschland.

Das folgende Kapitel von J'accuse ist dem Nachweis der Schuld Deutschlands gewidmet. Auch hier wieder wird das Ergebnis in einer Reihe von Anklagepunkten zusammenge-

fasst. Es sind diesmal ihrer 15. Ich kann mich jedoch bei mehreren von ihnen sehr kurz fassen, weil sie durch die Erörterungen des vorigen Kapitels bereits erledigt sind.

1. *„Deutschland hat Österreich freie Hand gegen Serbien gelassen, obwohl es sich bewusst war, dass aus dem österreichisch-serbischen Konflikt ein europäischer erwachsen musste.“*

Diese Anklage habe ich schon früher zurückgewiesen. Es ist natürlich nicht wahr, dass ein europäischer Konflikt aus dem östereichisch-serbischen erwachsen *musste*. Er konnte aus ihm erwachsen, und die Wahrscheinlichkeit, dass es geschah, mag gross gewesen sein; wenn es dazu kam, so jedenfalls nur durch die Schuld Russlands.

2. *„Es hat geduldet,dass Österreich eine Ultimatumnote mit exorbitanten Forderungen an Serbien richtete, und trotz der fast vollständigen Bewilligung dieser Forderungen seinen Gesandten abberief und den Krieg erklärte.“*

Diese Anklage erledigt sich eigentlich schon durch den von mir geführten Nachweis, dass Österreich zu den erwähnten Handlungen berechtigt war; so dass also Deutschland nicht verpflichtet war, Österreich daran zu verhindern, selbst wenn es das konnte. Ich will aber an dieser Stelle auch auf die Frage eingehen, inwieweit die deutsche Regierung überhaupt für die Handlungen der österreichischen mit verantwortlich gemacht werden kann. J'accuse behauptet, „Deutschland konnte alles bei Österreich, was es wollte, Österreich war eine Null im europäischen Völkerkonzert, wo Deutschland die erste Geige spielte. Einen Konflikt mit Russland, der aus dem serbischen Konflikt notwendig folgen musste, konnte Österreich nur riskieren, wenn Deutschland hinter ihm stand; ein Wink von Deutschland genügte, und Österreich hätte seinen Gesandten in Belgrad gelassen und über die serbische Note weiter verhandelt. Ein Stirnrunzeln Bethmanns genügte — nicht einmal ein Wort brauchte er zu reden, um Österreich von der Kriegserklärung an Serbien zurückzuhalten, die kein österreichischer Staatsmann aussprechen konnte, wenn er nicht Deutschlands Zustimmung vorher in der Tasche

hatte ... was Deutschland wollte, geschah von Österreich blind ohne Wimperzucken" (S. 147). Dies alles ist eine grosse Übertreibung. Es ist natürlich richtig, dass Deutschland in dem deutsch-österreichischen Bündnis der Stärkere war, und Österreich in höherem Grade auf die deutsche Unterstützung angewiesen war als umgekehrt. Aber so, wie J'accuse die Dinge darstellt, liegt es doch keineswegs. Man muss bedenken, dass, wie ich schon mehrfach hervorgehoben habe, die österreichischen Staatsmänner der Überzeugung waren, es handle sich in der Sache mit Serbien um die Existenz der Monarchie, und dass sie wohl bereit waren, eher einen aussichtslosen Krieg gegen Serbien und Russland zu führen, als ohne Schwertstreich den Zusammenbruch der Monarchie herankommen zu lassen. Es war wohl weit weniger kalte Berechnung als der Mut der Verzweiflung, welcher die Handlungen der österreichischen Regierung lenkte. Schon aus diesem Grunde konnte Deutschland nicht alles bei Österreich erreichen, was es wollte. Es ist aber ausserdem zu bedenken, dass Deutschland sich hüten musste, sich durch einen allzu starken Druck auf Wien den einzigen Freund und Bundesgenossen (Italien kam ja als solcher schon lange nicht mehr in Frage!) zu entfremden, den es unter den Grossmächten besass; oder glaubt man etwa, die Dreiverbandsmächte hätten es Deutschland gedankt, wenn es sich, um ihnen den Frieden zu erhalten, Österreich-Ungarn entfremdet hätte? Musste nicht vielmehr die deutsche Regierung damit rechnen, dass jene Mächte bei nächster Gelegenheit mit Österreich im Bunde, sich ihr in den Weg gestellt hätten? Das alles hatte die deutsche Regierung zu bedenken, ehe sie allzu weitgehende Forderungen an Österreich stellte. Interessant ist hierbei wiederum eine Bemerkung Normans, die wieder zeigt, dass dieser Engländer die Situation, in der sich die Zentralmächte befanden, viel objektiver beurteilt als J'accuse. Er schreibt: „The counsel Germany could tender to Austria was weakened by the fact, that the intervention of Germany against Austria in 1913, which averted war, had not improved the relations

between Austria and Servia, but had produced the assassination; as Servia imagined, with some justice as events turned out, that the politics of assassination were not viewed unfavourably in Russia" (a. a. O. S. 6).

3. „*Es hat mit der Anregung der Lokalisierung des Krieges den Schein einer Friedensvermittlung erweckt, deren Aussichtslosigkeit ihm aus der historisch diplomatischen Geschichte und noch zuletzt aus der Balkankrisis bekannt sein musste und nach dem Zugeständnis des Weissbuches tatsächlich bekannt war.*"

Hier haben wir wieder die oft gerügte Verwechslung. Die deutsche Regierung gesteht zu, dass ein etwaiges kriegerisches Vorgehen Österreichs gegen Serbien Russland auf den Plan bringen *konnte*. Das heisst aber nicht, dass sie der Ansicht war, dass das notwendig geschehen musste. Sie war vielmehr bemüht, das zu verhindern, d. h. den Konflikt zu lokalisieren, indem sie Russland davon zu überzeugen suchte, dass Österreich kein russisches Interesse verletzen und die Integrität und Unabhängigkeit Serbiens nicht antasten würde. Dass dieser Versuch misslang, war nicht die Schuld der deutschen, sondern der russischen Regierung.

4. „*Es hat den Vorschlag der Viermächtekonferenz abgelehnt.*"

Dieser Punkt ist bereits früher erledigt.

5. „*Es hat seinerseits den Vorschlag direkter Verhandlungen zwischen Wien und Petersburg gemacht, aber gleichzeitig geduldet, dass diese Verhandlungen von Österreich abgelehnt und statt dessen der Krieg an Serbien erklärt wurde.*"

Diese Anklage wird ergänzt durch die folgenden Ausführungen über das österreichische Rotbuch. Es heisst dort: „Ich habe schon an früherer Stelle darauf hingewiesen, wie Deutschland den Greyschen Konferenzvorschlag mit dem Gegenvorschlage einer direkten Aussprache zwischen Wien und Petersburg beantwortet hat — eine Aussprache, die dann von Wien abgelehnt wurde. Diesen — für sich allein schon den vollen Schuldbeweis gegen die Kaisermächte erbringenden — Tatbestand, sucht das deutsche Weissbuch natürlich

zu verschleiern. Es war aber möglich, ihn aus den übrigen diplomatischen Büchern zweifelsfrei festzustellen. Das Rotbuch enthält nun das Selbstbekenntnis Österreichs in krassester Form; und zwar mit einer sehr gravierenden Ergänzung: Die Wiener Regierung hat die von Deutschland vorgeschlagene direkte Erörterung der serbischen Frage mit Russland nicht nur am 28. Juli abgelehnt, sondern diese Ablehnung bereits am 23. Juli mit aller Bestimmtheit ausgesprochen (Rotb. Nr. 9). Das musste der Berliner Regierung bekannt sein, und war ihr bekannt. Die Berliner Regierung hat also bewussterweise einen aussichtsvollen Vorschlag der englischen abgelehnt, um an dessen Stelle einen andern zu setzen, dessen Aussichtslosigkeit ihr aus der bereits am 23. Juli erfolgten Erklärung Österreichs bekannt war. Bisher konnte man nur die tatsächliche Erfolglosigkeit des Berliner Gegenvorschlages konstatieren und auf ein verbrecherisches Doppelspiel der beiden Kaisermächte schliessen. Jetzt — dank der österreichischen Veröffentlichungen — ist dieses Doppelspiel bewiesen und die Schuldigen sind entlarvt. Wenn von den hundert Beweisen nur dieser eine existierte, er würde genügen, um die Verantwortung für den Weltkrieg allein auf Deutschland und Österreich zu wälzen“ (S. 272 f.).

Nun diese ganze, mit so grossem Pathos erhobene Anklage beruht auf einer falschen Voraussetzung. Was Deutschland vorgeschlagen hatte, waren direkte Verhandlungen über den russisch-österreichischen Konflikt zwischen Wien und Petersburg. Was dagegen Österreich abgelehnt hatte, waren, wie ich schon gesagt habe, Verhandlungen über den Inhalt der *Note an Serbien.* „Wir können“, heisst es im Rotbuch, „die Forderungen, deren Erfüllung wir von Serbien verlangen, und die eigentlich im Verkehr zwischen Staaten, die in Friede und Freundschaft leben sollen, nur Selbstverständliches enthalten, nicht zum Gegenstand von Verhandlungen und Kompromissen machen“ (Rb. Nr. 9). Der Schluss, den J'accuse zieht, wäre nur richtig, wenn es seinen anderen, möglichen Gegenstand der Verhandlungen als die Forderungen

Österreichs nicht gegeben hätte. Das ist aber gar nicht richtig. Was Deutschland im Auge hatte, habe ich schon oben gesagt. Es handelte sich darum, Russland Garantien dafür zu verschaffen, dass die serbische Integrität und Unabhängigkeit nicht angetastet werden würden. Darüber waren Verhandlungen zwischen Wien und Petersburg sehr wohl möglich. Und zu ihnen war Wien jederzeit bereit; dass sie nicht zustande kamen, war die Schuld Sassonows, der bis zum Ende der Krisis auf seiner Forderung bestand: Österreich müsse gewisse Punkte aus seiner Note eliminieren.

Ich möchte bei dieser Gelegenheit auch gleich einen anderen Vorwurf besprechen, den J'accuse der deutschen Regierung macht. Er behauptet nämlich nicht weniger und nicht mehr, als dass ihre verschiedenen Versicherungen in Wien zur Mässigung geraten zu haben, auf Unwahrheit beruhten. Diese Behauptung tritt zum erstenmal auf bei der Besprechung der angeblich erfolgten Ablehnung direkter Verhandlungen mit Russland seitens der österreichischen Regierung trotz der Empfehlung solcher Handlung durch die deutsche. Hier heisst es: „Hier liegt also entweder ein Gegensatz zwischen Berlin und Wien oder ein abgekartetes Doppelspiel vor“. J'accuse entscheidet sich für die letztere Alternative und begründet dies u. a. mit dem Fehlen der beweisenden Korrespondenzen zwischen Berlin und Wien. „Herr v. Bethmann-Hollweg“, sagt er, „der alle möglichen inoffiziellen Schriftstücke — Auszüge aus Brüsseler Archiven, abgefangene Briefe und dergleichen — tagtäglich zu seiner Rechtfertigung veröffentlicht, er würde sicher seine Korrespondenz mit Wien längst publiziert haben, wenn sie die Wahrheit seiner ewig wiederholten, aber ewig unbewiesenen Behauptung bestätigen könnte, dass er ernsthaft in Wien auf Mässigung gedrängt habe und hierin bis an ‚die äusserste Grenze des Möglichen, gegangen sei‘“ (S. 128.) Dieselbe Behauptung begegnet uns noch einmal auf S. 148 und bei der Erörterung des österreichischen Rotbuches wird ihr eine lange Auseinandersetzung gewidmet. Dort heisst es u. a.:

„Aus all diesen Symptomen ... musste man Zweifel schöpfen an der Wahrhaftigkeit der Berliner Versicherungen. Die Sicherheit aber, dass diese Versicherungen unwahr, bewusst unwahr sind, ist erst durch das österreichische Rotbuch erbracht: Es enthält nichts, aber auch nicht eine Silbe von dem, was die Herren v. Bethmann und Jagow in so ausgiebigem Masse getan zu haben behaupten . . ., wo sind die Beweise — haben wir das Recht, Herrn v. Bethmann zu fragen — für Ihre Behauptung, dass Sie in Wien ernsthaft zum Frieden geraten haben? . . ., wo ist der Druck, den Sie auf Wien ausgeübt haben wollen; drucken Sie diesen Druck ab, dann werden wir Ihnen glauben. Bis dahin werden wir diese, wie so viel andere Ihrer Behauptungen für das erklären, was sie sind: für Fälschungen der Wahrheit, hervorgegangen aus Ihrem Schuldbewusstsein und bestimmt, Ihre Schuld zu verdecken“ (S. 284 f.). Man sollte meinen, wer so spricht, müsse seiner Sache völlig sicher sein; er müsse alle in Betracht kommenden Publikationen kennen und alle für oder wider sprechenden Gründe genau erwogen haben. Hören wir dem gegenüber, was Herr v. Bethmann-Hollweg am 19. August 1915 in seiner Reichstagsrede über diesen Gegenstand sagt: „Am 29. Juli abends traf hier folgende Meldung des kaiserlichen Botschafters in Petersburg ein:

„Herr Sassonow, der mich eben zu sich bitten liess, teilte mir mit, dass das Wiener Kabinett auf den ihm von hier aus geäusserten Wunsch, in direkte Besprechungen einzutreten, mit einer kategorischen Ablehnung geantwortet habe. Es bleibe somit nichts anderes übrig, als auf den Vorschlag Sir Edward Greys, einer Konversation zu Vieren, zurückzukommen.“

Da sich die Wiener Regierung inzwischen zu dem direkten Meinungsaustausch mit Petersburg bereit erklärt hatte, war es klar, dass hier ein Missverständnis vorliegen musste. Ich telegraphierte entsprechend nach Wien und benutzte gleichzeitig die Gelegenheit, um meiner Auffassung von der Gesamtsituation erneut bestimmtesten Ausdruck zu geben. Meine

Instruktion an Herrn von Tschirschky lautete folgendermassen:

„Die Meldung des Grafen Pourtalès steht nicht im Einklang mit der Darstellung, die Eure Exzellenz von der Haltung der österreich-ungarischen Monarchie gegeben haben. Anscheinend liegt ein Missverständnis vor, das ich Sie aufzuklären bitte. Wir können Österreich-Ungarn nicht zumuten, mit Serbien zu verhandeln, mit dem es im Kriegszustand begriffen ist. Die Verweigerung jeden Meinungsaustausches mit St. Petersburg aber würde ein schwerer Fehler sein. Wir sind zwar bereit, unsere Bundespflicht zu erfüllen, — müssen es aber ablehnen, uns von Österreich-Ungarn durch Nichtbeachtung unserer Ratschläge in einen Weltbrand hineinziehen zu lassen. Euer Exzellenz wollen sich gegen Grafen Berchthold sofort mit allem Nachdruck und grossem Ernst in diesem Sinne aussprechen!“

Herr v. Tschirschky meldete darauf am 30. Juli:

„Graf Berchthold bemerkte, es liege in der Tat, wie Eure Exzellenz annehmen, ein Missverständnis und zwar auf russischer Seite vor, nachdem er auch schon durch Graf Szàpàry — den österreich-ungarischen Botschafter in St. Petersburg — von diesem Missverständnis Meldung erhalten und gleichzeitig unsre dringende Anregung erfolgt sei, in Konversation mit Russland einzutreten, habe er Graf Szàpàry sofort entsprechende Instruktionen erteilt.“ („An das deutsche Volk“, Berlin 1915, S. 35 f.)

Hier ist also der Druck abgedruckt, und damit wieder einmal der Beweis geliefert, wie leichtfertig J'accuse schliesst, wo es sich um angebliche Beweise der „Schuld Deutschlands“ handelt. Zu seiner Entschuldigung könnte er aber immerhin anführen, dass die erwähnte Rede erst am 19. August gehalten wurde, während sein Buch im Mai erschienen ist; aber es kommt noch interessanter. Der Reichskanzler fährt an der erwähnten Stelle fort: „Meine Herren, ich habe, als in England kurz vor Ausbruch des Krieges die Erregung sich steigerte und ernste Zweifel an unseren Bemühungen um die Erhaltung

des Friedens laut wurden, diesen Vorgang in der englischen Presse bekannt geben lassen."

Diese Mitteilungen des Reichskanzlers sind meines Wissens in der deutschen Presse damals nicht erschienen und waren deshalb dem deutschen Publikum bis dahin unbekannt. J'accuse aber, der im Ausland lebte,*) und der, wo es sich um die Belastung Deutschlands handelt, englische Quellen sehr gut zu benutzen versteht, er hätte diese Mitteilungen kennen müssen, und wenn er sie nicht gekannt hat, so ist das ein neuer Beweis für die Unzuverlässigkeit seiner ganzen Methode.

Worauf es aber für uns vor allem ankommt, das ist der hiermit gelieferte Nachweis, dass die deutsche Regierung den von ihr behaupteten Druck auf die österreichische in der Tat ausgeübt hat.

Nr. 6. „*Es hat das oft wiederholte Ersuchen der anderen Mächte an Stelle des abgelehnten Konferenzvorschlages einen andern Weg der Mediation seinerseits vorzuschlagen unbeantwortet gelassen.*"

Diese Anklage wird schon dadurch hinfällig, dass sich Deutschland, wie wir eben gesehen haben, mit Erfolg bemüht hat, direkte Verhandlungen zwischen Wien und Petersburg anzubahnen, ein Verfahren, von dem Grey selbst bekanntlich zugestanden hat, dass es der Mediation durch die Mächte vorzuziehen sei. Ausserdem haben wir aber gesehen, dass Deutschland in der Tat eine solche Mediation nicht wünschte, weil sie wenigstens nach den Greyschen Vorschlägen dazu geführt hätte, dass auf Österreich ein Druck ausgeübt wurde, damit es von seinen Forderungen an Serbien etwas abliesse. Es gibt aber noch eine andere Tatsache, welche beweist, wie unberechtigt es ist, der *deutschen* Regierung die Ablehnung der Vermittlung zum Vorwurf zu machen. Ich meine, das Schicksal eines italienischen Vermittlungsvorschlages, der für Österreich durchaus annehmbar war, aber von Russland abgelehnt wurde.

*) Nach seiner eigenen Aussage ist er Ende August von Amerika nach Deutschland gereist. (Vgl. S. 51.)

Am 27. Juli äusserte sich der italienische Minister des Auswärtigen dem englischen Botschafter gegenüber folgendermassen: „Soweit die Sache ihm jetzt bekannt ist, sieht er keine Möglichkeit, dass Österreich auf irgendeinen Punkt der an Serbien gerichteten Note verzichten könne; aber er glaubt, dass Österreich, wenn Serbien noch jetzt die Note annähme, zufriedengestellt wäre und seine Aktion aufschieben könnte, falls es Grund hätte zu glauben, dass der Rat der Mächte dahin ginge. Serbien könnte durch den Rat der vier zu der Konferenz eingeladenen Mächte veranlasst werden, die Note uneingeschränkt anzunehmen, und das würde ihm erlauben zu sagen, es habe Europa nachgegeben und nicht Österreich-Ungarn allein“ (Bb 57).

Die Annahme dieses Vorschlages hätte allerdings für Österreich-Ungarn ein gewisses Zurückweichen bedeutet, da ihm offenbar gerade daran gelegen war, Serbien *allein* und nicht mit Hilfe der Mächte, wie im Jahre 1909, zur Unterwerfung zu zwingen; aber es ist anzunehmen, dass Österreich dieses Opfer im Interesse des Friedens gebracht hätte, wenn ihm der Vorschlag unterbreitet worden wäre. Ob dies geschehen ist, ist aus den Dokumenten nicht klar ersichtlich. Es scheint nicht der Fall gewesen zu sein, und auch an Deutschland scheint man mit diesem Vorschlage nicht herangetreten zu sein. Zum mindesten wird man behaupten können, dass weder Deutschland noch Österreich diesen Vorschlag abgelehnt haben; denn es ist anzunehmen, dass sich die Ententemächte eine solche Ablehnung für ihre Dokumentensammlung nicht hätte entgehen lassen. Dagegen hat Russland diesen italienischen Vorschlag abgelehnt, wie aus einem Telegramm des englischen Botschafters in Petersburg vom 29. Juli hervorgeht. Dieser berichtet nämlich über ein Gespräch mit Sassonow folgendermassen: „Ich fragte ihn, ob er etwas dagegen einzuwenden hätte, wenn die in dem Telegramm aus Rom vom 27. Juli (dies enthielt den Vorschlag Di San Giulianos) gegebene Anregung ausgeführt würde, welche ich ihm gegenüber erwähnt hatte. (Wie kommt es übrigens, dass der

italienische Vorschlag zu dem Wege über London nach Petersburg zwei Tage brauchte?) Seine Exzellenz antwortete, er würde in alles einwilligen, was die vier Mächte ausmachen würden, vorausgesetzt, dass es für Serbien annehmbar sei; er könne nicht serbischer sein als Serbien. Irgendeine nachträgliche Feststellung oder Erklärung werde jedoch gemacht werden müssen, um den scharfen Ton des Ultimatums herabzustimmen.“ (Bb. Nr. 78.)

Schon die Verschanzung hinter Serbien bedeutet faktisch eine Ablehnung, denn für Serbien war alles annehmbar, was die russische Regierung als für Serbien annehmbar bezeichnete. Wenn es dafür noch eines Beweises bedürfte, so enthält ihn das Telegramm des serbischen Kronprinzen an den Zaren vom 24. Juli, worin es heisst: „Wir sind bereit, diejenigen Forderungen Österreich-Ungarns anzunehmen, die mit der Stellung eines unabhängigen Staates vereinbar sind, *wie auch diejenigen, die Eure Majestät uns anzunehmen empfehlen werden*“ (Ob. B. N. 6). Noch deutlicher ist die Ablehnung des italienischen Vorschlages in dem letzten Satz der Bemerkungen Sassonows enthalten. Forderte er doch von Österreich auf jeden Fall eine nachträgliche Milderung des Ultimatums, und zwar ohne Rücksicht darauf, ob sie von Serbien verlangt wurde oder nicht, d. h.: zur Wahrung des russischen Prestige. Wir haben also hier einen brauchbaren Vermittlungsvorschlag, der von der russischen Regierung abgelehnt wird, ohne dass Grey sich irgendwelche Mühe gibt, Russland zu seiner Annahme zu bewegen, ja Grey zeigt sogar nicht einmal besondere Eile in der Übermittlung dieses Vorschlages.*)

Man sieht hieraus, welche Partei es war, die die Vermittlung zum Scheitern brachte.

7. „*Es hat die verschiedenen Einigungsformeln Greys unerörtert und unbeantwortet gelassen.*“

Diese Anklage ist durch die Ausführungen des vorigen

*) Vgl. hierzu: Bergsträsser, a. a. O. S. 51 und 64.

Kapitels erledigt. Dasselbe gilt von den beiden folgenden Punkten:

8. „*Es hat die Einigungsformeln Sassonows teils abgelehnt, teils unbeantwortet gelassen.*“

9. „*Es hat trotz aller Anfragen nie gesagt, was Österreich will, sondern sich immer darauf beschränkt, zu sagen, was Österreich nicht will.*“

Wir kommen zu Punkt 10:

„*Es hat ein Neutralitätsgesuch an England gerichtet und damit seinen Kriegswillen bekundet zu einer Zeit, als die Ententemächte noch in eifrigster Weise am Friedenswerk arbeiteten.*“

Diese unbestreitbare Tatsache beweist natürlich absolut nichts. Alles, was daraus hervorgeht, ist, dass Bethmann-Hollweg am 29. Juli, an welchem Tage er England diesen Vorschlag machte, mit der Möglichkeit eines europäischen Krieges rechnete, dass er aber, wenn schon die Lokalisierung auf Österreich und Serbien nicht gelang, den Konflikt wenigstens auf Deutschland, Österreich, Russland und Serbien beschränken wollte. Diesen Versuch machte er natürlich in erster Linie im Interesse Deutschlands. Er hätte aber, wenn er gelang, ebenso auch dem wahren Interesse Englands und Frankreichs (das im Falle englischer Neutralität wahrscheinlich auch dem Kriege fern geblieben wäre) gelegen. Es war aber ferner auch geeignet, den Krieg selbst abzuwenden. Denn es ist sehr wahrscheinlich, dass Russland den Krieg nicht gewagt hätte, ohne der Unterstützung Frankreichs und Englands sicher zu sein. Natürlich hätte ein englischer, französischer, russischer oder italienischer Staatsmann in einem solchen Falle sein Bestreben, den Frieden zu erhalten, in den Vordergrund gestellt und als einziges Motiv seines Handelns bezeichnet. Es ist aber nicht die Art deutscher Staatsmänner, idealistische Motive ihrer Handlungen vorzuschützen wenn die egoistischen (d. h. die Rücksichten auf das Interesse des eigenen Landes — sacro egoismo nennt das der Italiener) ausschlaggebend waren. Von diesem Unterschied abgesehen, hat aber Sassonow nicht anders gehandelt als Bethmann-Holl-

weg. Auch er hat sich, was England und Frankreich angeht, nicht allein der Neutralität, sondern der Unterstützung dieser Mächte beizeiten und mit Erfolg versichert. Es geschah dies zwar nicht in der Form einer ausdrücklichen Zusage bewaffneter Hilfe, aber das war im Verkehr der Ententemächte auch überflüssig. J'accuse selbst berichtet darüber: „Wahr ist nur, dass Russland und Frankreich in richtiger Erkenntnis der deutschen aggressiven Absichten Sir Edw. Grey zu bestimmen suchten, falls der Konflikt sich verschärfte, eine entschiedene Stellung zugunsten der Ententegenossen einzunehmen. Man hoffte in Paris und Petersburg durch diese Stellungnahme Englands Deutschland von seinen Kriegsabsichten abzuschrecken." (S. 206.)

Viel wichtiger ist aber die folgende Tatsache: Am 26. Juli telegraphierte der russische Minister des Auswärtigen an den russischen Botschafter in Rom: „Italien könnte eine erste Rolle zugunsten der Aufrechterhaltung des Friedens spielen, indem es den notwendigen Einfluss auf Österreich und eine geradeswegs ungünstige Haltung zum Konflikt nehme, *da* dieser nicht lokalisiert werden könnte. Es ist wünschenswert, dass Sie die Überzeugung zum Ausdruck bringen, dass es für Russland unmöglich sei, Serbien nicht zu Hilfe zu kommen." (Ob. 23.)

Man beachte das „da" in diesem Telegramm. Es beweist, dass Sassonow bereits am 26. Juli wusste, dass der Konflikt nicht lokalisiert werden könnte. Aber was wichtiger ist, ist der offenbare Versuch, Italien zur Erklärung seiner Neutralität zu veranlassen, die dann natürlich nicht nur für die diplomatischen Verhandlungen, sondern im Falle des Krieges auch für diesen in Kraft treten musste. Daran ändert natürlich die Begründung mit dem Friedenswillen nichts. Wir haben also hier eine Handlung Sassonows, die sich von derjenigen Bethmann-Hollwegs nur in drei Punkten unterscheidet: 1. handelt es sich bei England nicht wie bei Italien um den offiziellen Bundesgenossen einer der streitenden Parteien, 2. hielt es Sassonow nicht einmal für nötig, Italien

für seine Neutralität irgendwelche Garantien für die Wahrung seiner Interessen anzubieten, 3. aber, und das ist die Hauptsache, geschah dieser Versuch Sassonows, die Neutralität Italiens zu erlangen, drei Tage vor demjenigen Bethmann-Hollwegs gegenüber England. Ich bin nun weit entfernt davon, das Verhalten Sassonows als einen Beweis dafür anzusehen, dass er zum Kriege unter allen Umständen entschlossen war. Aber ich nehme auch für mich das Recht in Anspruch, die Beweiskraft derselben Handlung Bethmann-Hollwegs für seinen Kriegswillen in Abrede zu stellen.

11. „*Es hat in dem Augenblick, als endlich in Petersburg aussichtsvolle Verhandlungen zwischen Österreich und Russland über die serbische Note begannen, durch seine Ultimata an Frankreich und Russland diese Verhandlungen gestört und den Krieg unvermeidlich gemacht.*“

Diese Darstellung des Sachverhalts stellt die Tatsachen geradezu auf den Kopf. Wie wenig aussichtsvoll die durch die Vermittlung Deutschlands wieder angeknüpften Verhandlungen zwischen Österreich und Russland waren, und an wem das lag, habe ich früher schon ausgeführt. Dass aber Deutschland durch seine Ultimata diese Verhandlungen gestört hätte, diese Behauptung verschweigt völlig den Umstand, dass die russische Generalmobilmachung es war, welche Deutschland zu seinen Ultimata nötigte und dadurch die Verhandlungen störte. Ich habe auch bereits die Behauptung widerlegt, dass die russische Generalmobilmachung eine Folge der österreichischen gewesen sei. Diese Behauptung stimmt erstens nicht mit der zeitlichen Reihenfolge überein und zweitens steht der Umfang der russischen Mobilmachung in gar keinem Verhältnis zu dem der österreichischen. Die russische Armee war natürlich schon längst im Frieden in ihrer Grösse dem Bedürfnis angepasst, der österreichischen und der deutschen, soweit diese nicht durch Frankreich gebunden war, mindestens das Gleichgewicht zu halten, womöglich sie an Stärke zu übertreffen. Es ist daher offenbar unrichtig zu behaupten, wie J'accuse das tut, Russland habe

seine ganze Armee mobilmachen müssen, um sich gegen die mobilisierte österreichische zu schützen, welche noch dazu zu einem erheblichen Teile durch Serbien in Anspruch genommen war. Die russische Gesamtmobilmachung war vielmehr offenbar gegen Deutschland gerichtet, was denn J'accuse auch zugesteht, wenn er als zweiten Grund der russischen Mobilmachung „das mehr als zweideutige Verhalten Deutschlands und Österreichs während der Krisis" (S. 161) anführt. Was Deutschland bis dahin getan hatte, war lediglich die *diplomatische Unterstützung* seines Bundesgenossen. (Abgesehen natürlich von den in allen Staaten seit dem Beginn der Krisis erfolgten Vorbereitungen für eine eventuelle Mobilmachung.) Auf dieses diplomatische Verhalten Deutschlands antwortete Russland also mit einer militärischen Massnahme, nämlich mit der Gesamtmobilmachung. Diese Massnahme beantwortete Deutschland zunächst mit einer neuen diplomatischen Aktion: es stellte an Russland die Forderung, seine Mobilmachung einzustellen und sodann mit einer sehr viel schwächeren militärischen, nämlich der Erklärung des Kriegszustandes.

J'accuse hält die Frage der russischen Mobilmachung für Deutschland für eine „formelle". Er scheint also gar nicht zu sehen, eine wie grosse Gefahr diese Mobilmachung für Deutschland bedeutete. Es handelte sich doch einfach um folgendes: Wurden die Verhandlungen trotz der russischen Mobilmachung fortgesetzt, so war jedenfalls keine Sicherheit vorhanden, dass sie zu einem Ausgleich der Gegensätze führten. Die Wahrscheinlichkeit für einen friedlichen Ausgang musste vielmehr um so geringer werden, je weiter die russische Mobilmachung fortschritt; denn mit jedem Fortschritt der Mobilmachung wurde die strategische Lage für Russland günstiger und damit natürlich seine Geneigtheit, nachzugeben, geringer. Kam es aber trotz weiterer Verhandlungen dennoch zum Kriege, so hatte Deutschland den grossen Vorteil, den ihm seine raschere Mobilmachung bot, verloren. Man muss immer im Auge behalten, dass das

System der Rüstungen in Europa, und vor allen Dingen in Deutschland, Österreich, Russland und Frankreich auf das Genaueste ausbalanciert war, so dass die grössere Zahl der Soldaten auf der einen Seite wettgemacht wurde durch ein besseres System von strategischen Bahnen und eine bessere Organisation der Mobilmachung überhaupt, wodurch diese sich rascher vollzog. Diesen Vorteil konnte Deutschland also nicht aufgeben, wenn es nicht den ohnehin ausserordentlich riskanten Zweifrontenkrieg für sich gänzlich aussichtslos machen wollte. Das wussten die russischen Staatsmänner sehr gut, und wenn sie trotzdem die allgemeine Mobilmachung am 31. Juli verkündeten, so mussten sie wissen, dass sie dadurch den Krieg unvermeidlich machten. Der englische Botschafter in St. Petersburg hatte Sassonow bereits am 25. Juli vor den voraussichtlichen Folgen einer übereilten Mobilmachung gewarnt. Buchanan berichtet darüber: „Ich sagte, was ich nur konnte, um den Minister des Auswärtigen zur Vorsicht zu bewegen und warnte ihn, dass, wenn Russland mobilisiere, Deutschland nicht mit blosser Mobilisierung zufrieden sein, noch Russland Zeit lassen würde, die seinige auszuführen, sondern wahrscheinlich sogleich Krieg erklären würde“ (Bb. Nr. 17). Wie gross die Gefahr für Deutschland war, das sieht sogar Bernh. Shaw ein, der gewiss nicht in dem Verdacht übergrosser Deutschfreundlichkeit steht. Er sagt in einem Artikel im „New Statesman“: „In unserer Inselsicherheit waren wir gänzlich unfähig, uns die schreckliche Gefahr der geographischen Lage Deutschlands vorzustellen. Zwischen Frankreich und England auf der Westseite und Russland im Osten, alle drei zu seinem Untergang verschworen. Es war unverständig von uns, von Deutschland zu fordern, es solle auch nur den Bruchteil einer Sekunde (viel weniger, nach unseres Wiener Botschafters Bunsen naivem Verlangen wenige Tage) warten, ehe es auf den westlichen Feind losstürmte, da es doch keine Zusicherung über die Absichten der Westmächte erlangen konnte. Unser Botschafter scheint der Meinung gewesen zu sein, dass eine solche

Eile gar nicht nötig sei. Die Deutschen könnten ja in Frankreich durch die Festungslinie zwischen Verdun und Toul einmarschieren.*) Wenn sie wirklich so aufgeregt seien, dass sie nicht noch ein paar Tage abwarten wollten, ob nicht Sir Edward Greys Überredungskunst und sein liebenswürdiger Charakter Russland erweichen und Österreich zu einer Erkenntnis seiner Sündigkeit bringen würden.“ (Zitiert nach Floerke „Das Ausland und wir“, München 1915, S. 161.) Unter diesen Umständen ist ein Vorgang nicht unwahrscheinlich, den J'accuse erwähnt. Er sagt: „Leute, die es wissen können, erzählen, dass die leitenden Militärpersonen, gestützt von dem Kronprinzen und seinem Anhang, dem Kaiser en bloc ihre Demission angedroht haben, falls er sich nicht zum Krieg entschliesse“ (S. 154). Dieser Vorgang mag sich in der Tat abgespielt haben, nur haben dann die betreffenden Herren diesen Schritt nicht getan, weil sie so grosses Vergnügen am Kriege hatten, sondern, weil sie die Verantwortung für die Sicherheit des Reiches im Kriegsfalle und für den Erfolg eines eventuellen Feldzuges zu tragen hatten, und weil sie diese Verantwortung nicht übernehmen zu können glaubten, wenn Deutschland des Vorteils der raschen Mobilmachung verlustig ging. Jedenfalls würde aber der Vorgang beweisen, dass der Kaiser bestrebt war, so lange wie irgend möglich die Verhandlungen fortzusetzen und nur durch sehr ernste Vorstellungen der Militärs dazu veranlasst worden ist, die bekannten Ultimata zu stellen. Glaubt denn irgend jemand, der Kaiser hätte sich durch die blosse Androhung der Demission seitens jener Herren zu diesem Schritte drängen lassen, wenn das Motiv dieser Drohung blosse Kriegslust gewesen wäre? Wenn es sich nur *darum* gehandelt hätte, so hätte der Kaiser wohl leicht andere, weniger kriegslustige Offiziere gefunden. Wenn er die Demission nicht annahm, sondern den Forderungen jener Herren nachgab, so zeigt das — immer vorausgesetzt, dass der Vorgang sich tatsächlich abgespielt hat — dass die Situation derart war, dass er keine

*) Dies bezieht sich natürlich auf die belgische Neutralität.

Aussicht hatte, andere zu finden, welche die Verantwortung für die Sicherheit des Reiches auf sich genommen hätten.

Alle diese Erwägungen stellt J'accuse gar nicht an. Für ihn war die russische Mobilmachung „berechtigt", Deutschland aber hatte kein Recht, von Russland eine Demobilisierung zu verlangen. Wenn aber die russische Mobilmachung berechtigt war, dann war es die deutsche Kriegserklärung noch viel mehr.

Noch ein Argument will ich hier kurz streifen, obwohl ich ihm eine ausschlaggebende Bedeutung nicht zuschreiben kann. Die von Deutschland verlangte Demobilisierung soll technisch unmöglich gewesen sein.*)

Dafür beruft sich J'accuse u. a. auf ein Telegramm des Kaisers an den König von England, worin der Kaiser sagt: „Aus technischen Gründen muss meine schon heute nachmittag nach zwei Fronten nach Osten und Westen angeordnete Mobilmachung vorbereitungsgemäss vor sich gehen." Nun kann man aber die deutsche Mobilmachung mit der russischen nicht ohne weiteres vergleichen. Vor allen Dingen kennt das deutsche System keine T ilmobilmachungen, wie sie offenbar in Russland und Österreich-Ungarn möglich sind. Schon daraus ergibt sich aber, dass Deutschland nicht die Mobilmachung gegen Frankreich einstellen und gegen Russland fortsetzen konnte. Damit ist natürlich nicht bewiesen, dass die Einstellung der russischen Gesamtmobilmachung, wie sie von Deutschland verlangt wurde, unmöglich gewesen wäre. Aber wie gesagt: diese ganze Frage ist von sekundärer Bedeutung, da ja die russische Regierung offenbar die Mobilmachung nicht einstellen *wollte*, und da die Schuld der russischen Regierung in der *Anordnung* der Mobilmachung bestand.

12. „*Es hat in dem Ultimatum an Russland die Demobilisierung auch gegen Österreich verlangt, obwohl Österreich selbst seine gesamten Streitkräfte mobilisiert hatte.*"

*) J'accuse behauptet, eine Demobilisierung Russlands binnen zwölf Stunden sei unmöglich gewesen. Das hat natürlich Deutschland auch nicht verlangt. Es wäre vielmehr zufrieden gewesen, wenn Russland vor Ablauf dieser Frist den *Befehl* zur Demobilisierung gegeben hätte.

Dies geschah bekanntlich, um zu verhindern, dass Russland sich der Erfüllung der deutschen Forderung durch den Vorwand entzog, seine Mobilmachung richte sich nur gegen Österreich. Selbstverständlich war dabei vorausgesetzt, dass, falls Russland die Demobilisierung seiner gesamten Armee anordnete, auch Österreich das Gleiche für seine gegen Russland gerichteten Armeebezirke getan hätte. War doch die österreichische Mobilmachung mit Ausnahme der acht gegen Serbien gerichteten Korps nur die Antwort auf die russische Mobilmachung gewesen. Es ist ferner selbstverständlich, dass Deutschland an Russland nicht den Krieg erklärt hätte, wenn dieses in seinen nördlichen Bezirken demobilisiert hätte, die Demobilisierung der südlichen Bezirke aber davon abhängig gemacht hätte, dass sich Österreich zu der gleichen Massnahme verpflichtete. Russland zog es bekanntlich vor, auf das deutsche Ultimatum überhaupt keine Antwort zu erteilen, und tat damit, wenn es dessen noch bedurft hätte, deutlich seinen Willen kund, den Krieg nicht zu ver hindern.

13. „*Es hat an Stelle der angedrohten Gegenmobilmachung sofort ohne jeden Grund an Russland und demnächst an Frankreich den Krieg erklärt.*"

Hierzu ist zu bemerken: Deutschland hat mit der angedrohten Gegenmobilmachung allerdings bis fünf Stunden nach dem Ablauf der Ultimatumsfrist gewartet und hat zu dem gleichen Zeitpunkt an Russland die Kriegserklärung überreichen lassen. Dass dies ohne jeden Grund geschah, wird man nicht behaupten können, wenn man bedenkt, dass das *deutsche* Ultimatum von Russland überhaupt nicht beantwortet worden war, und dass tatsächlich mit der Mobilmachung fortgefahren wurde. Hier möchte ich wieder an einem kleinen Beispiel die Methode von J'accuse beleuchten. Als Beweis dafür, dass Deutschland angeblich „nicht weiss, weshalb es an Russland den Krieg erklärt hat", führt er auf Grund des russischen Orangebuches die Tatsache an, dass die deutsche Kriegserklärung in Petersburg in doppeltem Text überreicht worden sei. Es heisst dort nämlich an der

entscheidenden Stelle: „La Russie ayant refusé de faire droit à (n'ayant pas cru devoir répondre cette demande et ayant manifesté par ce refus (cette attitude) que son action etc.“ Dazu bemerkt J'accuse: „Man sieht ordentlich, wie sie in der Wilhelmstrasse in der Hundstagshitze schwitzten, um eine einigermassen wohlklingende Formel für die Kriegserklärung zusammenzubrauen. Da man nicht wusste, ob man Russland einen direkten refus oder nur eine Ignorierung der Ultimatumsforderung vorzuwerfen habe, da man offenbar überhaupt nicht recht wusste, wie man das Gorgonenkind mit dem Schlangenhaar und dem feuersprühendem Atem, das man in die Welt setzte, benamsen sollte, so überliess man die Auswahl von Nam' und Art der Adressatin, der man das Ungeheuer ins Haus schickte“ (S. 172). In Wirklichkeit handelt es sich um eine ganz einfache Sache. Da die deutsche Regierung von ihrem Botschafter in Petersburg keinerlei Nachricht erhalten hatte, da sie also nicht wusste, ob und wie die russische Regierung das deutsche Ultimatum beantwortet hatte, so musste für die beiden möglichen Fälle, in welchen die Kriegserklärung erfolgen sollte, nämlich den Fall der Ablehnung und den Fall der Nichtbeantwortung je ein besonderer Text der Kriegserklärung *dem Botschafter* zur Auswahl zugestellt werden. Es scheint nun, als ob durch ein Versehen des Botschafters eine wörtliche Kopie des in dem Telegramm enthaltenen Textes der russischen Regierung überreicht worden ist. Die Schlüsse, die J'accuse aus diesem Vorgang zieht, sind also hinfällig.

Was übrigens den Zeitpunkt der deutschen Kriegserklärung betrifft, so mag dahingestellt bleiben, ob er nicht vielleicht ohne Schaden für Deutschlands strategische Lage noch um einen, ja vielleicht zwei Tage hätte hinausgeschoben werden können, für militärische Laien eine schwer zu beurteilende Frage. Es ist aber natürlich ausgeschlossen, dass in diesem Zeitraum der Krieg noch hätte vermieden werden können. Die Verhandlungen zwischen Österreich und Russland waren aussichtslos, nachdem die Unvereinbarkeit der beider-

seitigen Standpunkte sich herausgestellt hatte und seitdem feststand, dass keine von beiden Parteien von ihrem Standpunkte abzuweichen gewillt war. *) Die Unvermeidlichkeit des Krieges in diesem Zeitpunkt geht aber vor allem aus der Nichtbeantwortung des deutschen Ultimatums hervor; denn die russische Bereitwilligkeit zu demobilisieren, wäre die erste Bedingung für weitere Verhandlungen gewesen. Unter diesen Umständen war die Frage, zu welchem Zeitpunkt die Kriegserklärung stattfand, in der Tat zu einer rein formellen geworden. Wie denn auch der Umstand, dass die österreichische Kriegserklärung an Russland erst am 6. August erfolgte, nicht beweist, dass die beiden Staaten bis dahin tatsächlich im Frieden gelebt hätten und etwa ein Ausgleich zwischen ihnen noch möglich gewesen wäre.

Was nun Frankreich betrifft, so hatte es bekanntlich auf die deutsche Anfrage, ob es im Falle eines deutsch-russischen Krieges neutral bleiben würde, geantwortet, dass es tun werde, was seine Interessen ihm geböten. Unter diesen Umständen war auch die Frage der Kriegserklärung an Frankreich eine rein formelle.

14. „*Es hat die Kriegserklärung nachträglich damit motiviert, dass die gegnerischen Mächte den Krieg begonnen hätten, während im Gegenteil die ersten Kriegsakte von Deutschland ausgegangen sind.*“

Hierzu bemerke ich folgendes: In dem Text der Kriegserklärung an Russland wird die Nichtbeantwortung bezw. Ablehnung des deutschen Ultimatums als Grund angegeben.

---

*) Beachtenswert ist in diesem Zusammenhange auch eine Stelle in der Zirkularnote Sassonows (Ob. 78), welche dazu bestimmt ist, die Schuld am Kriege auf Deutschland abzuwälzen. Es heisst dort: „Nach allen Beweisen der Friedensliebe Russlands konnte Deutschland weder, noch hatte es ein Recht, an unsrer Erklärung zu zweifeln, dass wir mit Freuden jeden Ausweg, *der vereinbar wäre mit der Würde und Unabhängigkeit Serbiens*, annehmen würden. Ein anderer Ausweg, abgesehen, dass er mit unserer eigenen Würde ganz unvereinbar gewesen wäre, hätte gewiss das europäische Gleichgewicht erschüttert, indem er Deutschland eine Hegemonie gesichert hätte.“ Die vollständige Erfüllung der österreichischen Forderungen hielt aber bekanntlich Sassonow für „unvereinbar mit der Würde und Unabhängigkeit Serbiens“.

In der Denkschrift des Weissbuches heisst es: „Der kaiserliche Botschafter in Petersburg hatte inzwischen den Auftrag erhalten, falls die russische Regierung innerhalb der ihr gestellten Frist keine befriedigende Antwort erteilen würde, ihr zu erklären, dass wir nach Ablehnung unserer Forderung uns als im Kriegszustand befindlich betrachten.“ Erst dann fährt die Denkschrift fort: „ehe jedoch eine Meldung über die Ausführung dieses Auftrages einlief, überschritten russische Truppen, und zwar schon am Nachmittag des 1. August, also desselben Nachmittags, an dem das eben erwähnte Telegramm des Zaren abgesandt war, unsere Grenze und rückten auf deutschem Gebiet vor. Hiermit hat Russland den Krieg gegen uns begonnen.“ Hier wird also der Grund der Kriegserklärung in Übereinstimmung mit dem Texte derselben angegeben; es wird nur ausserdem konstatiert, dass Russland den Krieg tatsächlich begonnen hat. Dabei braucht man noch gar nicht einmal besonderen Wert auf die Frage zu legen, ob die Überschreitung der Grenze durch die russischen Truppen der Überreichung der Kriegserklärung in Petersburg folgte oder ihr voranging. Dass sie im ersteren Falle eine Folge der Kriegserklärung gewesen wäre, ist ziemlich unwahrscheinlich, zumal nach der Aussage des französischen Botschafters in Petersburg die Kriegserklärung erst um 7 Uhr 10, und wenn diese Angabe sich auf osteuropäische Zeit bezieht, jedenfalls nicht vor 6 Uhr nachmittags überreicht worden ist (Gelbb. 134). Von Frankreich behauptet das Weissbuch nur, dass es am 2. August die Feindseligkeiten eröffnet habe. Bethmann-Hollweg führt in seiner Rede vom 4. August näher aus, dass diese Eröffnung der Feindseligkeiten durch „bombenwerfende Flieger, Kavalleriepatrouillen, auf reichsländisches Gebiet eingebrochene französische Kompagnien“ erfolgt sei. Diese Behauptung bemüht sich J'accuse als unglaubwürdig hinzustellen. Sie soll angeblich mit entsprechenden Behauptungen des deutschen Botschafters in Paris und des deutschen Gesandten in Brüssel unvereinbar sein. Ich brauche mich auf eine Diskussion dieser ganzen

Frage nicht einzulassen, denn es kommt in der Tat sehr wenig darauf an, von welcher Seite und in welchem Umfange zuerst die Feindseligkeiten eröffnet worden sind, nachdem ja Frankreich durch seine ausweichende Antwort auf die deutsche Anfrage seinen Entschluss, Russland beizustehen, deutlich genug kundgegeben hatte. Charakteristisch sind jedoch auch hier wieder die Schlüsse, die J'accuse zieht. In der eben erwähnten Rede des Reichskanzlers wird auf Grund einer Meldung des deutschen Generalstabs eine der von Frankreich behaupteten deutschen Grenzüberschreitungen, welche gegen den ausdrücklichen Befehl erfolgte, zugegeben, wobei Bethmann ausdrücklich hinzufügt, dass dies der einzige derartige Vorgang gewesen sei. Dazu bemerkt J'accuse: „Der Verdacht dürfte gerechtfertigt sein, dass auch andere Grenzverletzungen ‚gegen den ausdrücklichen Befehl', wie Herr v. Bethmann bemerkt, stattgefunden haben. Dieser Verdacht ist um so mehr gerechtfertigt, und wird sogar zur Gewissheit erhoben, wenn man den Schlussatz der Depesche des Kaisers Wilhelm an den König Georg vom 1. August liest: ‚Ich hoffe, Frankreich wird nicht nervös werden. Die Truppen an meiner Grenze werden gerade telegraphisch und telephonisch abgehalten, die französische Grenze zu überschreiten."

Diese Depesche beweist zweierlei: 1. dass Frankreich am 1. August noch nicht nervös geworden war, 2. dass die deutschen Truppen am 1. August, also zwei Tage vor der Kriegserklärung, die französische Grenze überschritten hätten, wenn sie nicht telegraphisch und telephonisch davon abgehalten worden wären. Diese Abhaltung war veranlasst durch die Verhandlungen der letzten Stunde mit England. Ohne diese Verhandlungen also wären die deutschen Truppen en masse 48 Stunden vor der Kriegserklärung in Frankreich eingedrungen" (S. 176 f.).

Dies ist der Gipfel der Advokatenkunst. Man muss schon ganz besonders böswillig sein, um den kaiserlichen Worten den Sinn unterzulegen, dass die deutschen Truppen tatsächlich im Begriff standen, die Grenze zu überschreiten.

Während doch die Erklärung so nahe liegt, dass sie von einer etwaigen befehlswidrigen Grenzüberschreitung noch ausdrücklich zurückgehalten werden sollten. Woher weiss übrigens J'accuse, wann die deutsche Kriegserklärung an Frankreich ohne die letzten Verhandlungen mit England erfolgt wäre?

Dabei wird natürlich gänzlich verschwiegen, dass gerade diese letzten Verhandlungen aufs deutlichste beweisen, wie wenig Deutschland beabsichtigte, Frankreich anzugreifen. Der Anlass zu diesen Verhandlungen war bekanntlich eine Nachricht des deutschen Botschafters in London, wonach Grey die Neutralität Frankreichs angeboten hatte für den Fall, dass Frankreich nicht angegriffen würde. Auf diese Anregung, die nach einer späteren Erklärung der englischen Regierung auf einem Missverständnis Lichnowskys beruht haben soll, ging der Kaiser sofort freudig ein und verlangte nur, dass England durch seine Armee und Flotte die französische Neutralität garantiere. Dieser Vorschlag scheiterte daran, dass Frankreich jedenfalls nicht bereit war, auf ihn einzugehen, er beweist aber aufs deutlichste, dass nicht Deutschland es war, welches den Krieg mit Frankreich wollte (vgl. hierzu den englisch-deutschen Telegrammwechsel, Aktenstücke zum Kriegsausbruch, S. 44 ff.).

15. „*Es hat die Neutralität Belgiens verletzt und dadurch auch den Krieg mit England herbeigeführt.*“

Wir müssen die beiden Fragen der Beteiligung Englands am Kriege und der belgischen Neutralität gesondert behandeln Dass Deutschland die belgische Neutralität verletzt hat, steht fest. Die Frage ist, ob es zu ihrer Respektierung verpflichtet war. Es ist über diese Frage seit Beginn des Krieges in Deutschland und im Auslande ausserordentlich viel geschrieben worden. Es ist nicht möglich, an dieser Stelle alle Argumente, die für und wider vorgebracht worden sind, zu erörtern. Die Hauptsache scheint mir die schon von Bethmann-Hollweg in seiner Rede am 4. August angeführte Tatsache zu sein, dass Deutschland sich in einer *Notlage* befand.

Dass diese Notlage vorhanden war, wird übrigens auch von J'accuse nicht bestritten; nur leugnet er, dass sie die Verletzung der belgischen Neutralität entschuldigen könne. Dabei begeht er aber den Fehler, gegen einen Rechtfertigungsversuch zu polemisieren, der meines Wissens gar nicht gemacht worden ist, und statt dessen das einzig ausschlaggebende Argument völlig zu übergehen. Er tut nämlich so, als sei von deutscher Seite als Entschuldigung für die Verletzung der belgischen Neutralität angeführt worden, dass wir uns in der *Notwehr* befunden hätten. Und er beweist ausführlich, dass die Notwehr an sich nicht zur Verletzung der Rechte Dritter berechtigt. „Die Notwehr gegen Frankreich könnte nicht die Verletzung belgischer Rechte entschuldigen" (S. 180). Das ist natürlich richtig; aber darauf kommt es gar nicht an. Der juristische Begriff, der auf den vorliegenden Tatbestand allein anwendbar ist, ist der des Not*standes*, der allerdings in populären Darstellungen wohl gelegentlich mit dem der Notwehr verwechselt worden sein mag. Der § 904 des deutschen B. G. B. lautet: „Der Eigentümer einer Sache ist nicht berechtigt, die Einwirkung eines anderen auf die Sache zu verbieten, wenn die Einwirkung zur Abwendung einer gegenwärtigen Gefahr notwendig und der drohende Schaden gegenüber dem aus der Einwirkung dem Eigentümer entstehenden Schaden unverhältnismässig gross ist. Der Eigentümer kann Ersatz des ihm entstehenden Schadens verlangen." Dies ist offenbar genau die Situation, in der sich Deutschland Belgien gegenüber befand. Verzichtete es auf den Durchmarsch durch belgisches Gebiet, so musste es Frankreich durch die Festungslinie zwischen Verdun und Toul angreifen. Es musste aber ausserdem zum Schutze der Rheinprovinz und Westfalens grössere Truppenmassen an der belgischen Grenze stehen lassen; denn auf das französische Versprechen, die belgische Neutralität zu respektieren, konnte es sich nicht unbedingt verlassen. In dieser strategischen Lage hätte es von vornherein so viel Truppen an der Westfront festlegen müssen, dass es für die Abwehr der russischen

Invasion keine genügende Truppenmenge zur Verfügung hatte. Es wäre dies mit einer sicheren Niederlage gleichbedeutend gewesen. Was aber eine solche für Deutschland bedeutete, kann sich jeder ausmalen, der die Vernichtungs- und Zerstückelungspläne der Ententepresse gelesen hat. Der Schaden, den Belgien durch den Durchmarsch der deutschen Truppen erlitten hätte, wenn es ihm keinen Widerstand entgegengesetzt hätte, wäre demgegenüber unverhältnismässig klein gewesen und wäre ihm ausserdem durch Deutschland ersetzt worden. Der Tatbestand des § 904 B. G. B. lag also vor; und demnach, wenn es erlaubt ist, die Normen des bürgerlichen Rechtes sinngemäss auf das Völkerrecht zu übertragen, auch das Recht Deutschlands, von Belgien die Gestattung des Durchmarsches seiner Truppen zu verlangen.

Dieser, wie mir scheint, völlig durchschlagenden Rechtfertigung des deutschen Vorgehens gegenüber erscheint es nebensächlich, ob die militärischen Abmachungen, welche Belgien mit England getroffen hatte, wirklich, wie die deutsche Regierung behauptet,* die belgische Neutralität durchlöchert hatten oder ob sie, wie andere behaupten, sich im Rahmen des einem neutralisierten Staate völkerrechtlich Erlaubten gehalten haben.

Die Beteiligung Englands am Kriege war aber in der Tat von der Verletzung der belgischen Neutralität in Wirklichkeit völlig unabhängig; obgleich diese Verletzung der englischen Regierung einen sehr willkommenen *Vorwand* für diese Beteiligung bot, einen Vorwand, dessen sie um so notwendiger bedurfte, als das englische Publikum in der Tat eine Beteiligung Englands um der Interessen Frankreichs und Russlands willen nicht gebilligt haben würde. J'accuse behauptet zwar, dass England an Frankreich den Krieg erklärt hätte, wenn dieses seinerseits die belgische Neutralität verletzt hätte. Dies ist aber eine ziemlich müssige Frage, da für Frankreich die Situation derart war, dass es warten konnte; und dass zum mindesten im ersten Stadium des Krieges gerade die Neutralität Belgiens für Frankreich einen wert-

vollen Schutz gebildet hätte. Worauf es aber ankommt, das ist die Frage, ob England auch ohne die Verletzung der belgischen Neutralität Deutschland den Krieg erklärt hätte. Die Behauptung, dass dem so sei, erklärt J'accuse für „so vollständig halt- und beweislos, dass es sich nicht lohnt, sie auch nur zu erörtern". Nun hat Sir Edward Grey am 2. August dem französischen Botschafter bekanntlich die folgende Erklärung abgegeben: „Ich bin bevollmächtigt, eine Zusicherung abzugeben, dass die britische Flotte, wenn die deutsche Flotte in den Kanal oder durch die Nordsee kommt, um feindliche Operationen gegen die französische Schiffahrt zu unternehmen, allen in ihrer Macht stehenden Schutz gewähren wird." Bb. 148. Hören wir, was J'accuse über dieses Aktenstück sagt: „Was war denn aber in Wirklichkeit der französischen Regierung zugesichert worden? Eine bedingte und beschränkte Hilfeleistung, nichts weiter. Die Hilfeleistung war an die Bedingung geknüpft, dass Deutschlands Flotte durch den Kanal oder die Nordsee hindurch feindliche Operationen gegen die französischen Küsten oder die französische Schiffahrt unternehmen würde. Die Hilfeleistung war ausserdem der Beschränkung unterworfen, dass sie nur durch die englische Flotte stattfinden sollte." Dies alles ist richtig, beweist aber nur, dass England sich Frankreich gegenüber nicht zu allzu grossen Opfern verpflichten wollte. Die Feindseligkeit dieser Handlung Deutschland gegenüber wird dadurch nicht im mindesten herabgemindert. Oder ist es etwa keine feindselige Handlung eines Staates gegen einen andern, wenn er diesen daran verhindert, im Kriege gegen einen dritten Staat ein völlig legitimes Kampfmittel zu verwenden, durch dessen Anwendung keinerlei Rechte des ersten Staates verletzt werden? Geradezu Unwahres behauptet J'accuse jedoch, wenn er an der erwähnten Stelle fortfährt: „Ausdrücklich wurde hervorgehoben, dass diese Hilfeleistung nicht gleichbedeutend sein solle mit einer Kriegserklärung an Deutschland" (S. 233). Man vergleiche nämlich nur den Wortlaut der betreffenden

Erklärung, wie ihn das französische Gelbbuch wiedergibt. Es heisst dort nach der wörtlichen Übersetzung des eben angeführten Textes: „En sorte que dès ce moment l'Angleterre et l'Allemagne serait en état de guerre" (Gelbb. 143). Dieser Zusatz fehlt allerdings im englischen Blaubuch, Beweis genug für das schlechte Gewissen Sir Edward Greys. Die Ungeschicklichkeit der französischen Diplomatie, welche, trotzdem das Gelbbuch erst ein halbes Jahr nach dem Blaubuch erschien, den Text der beiden Bücher nicht genügend in Übereinstimmung zu bringen wusste, hat uns hiermit ein wertvolles Dokument für die Machenschaften der Ententediplomatie zur Täuschung der öffentlichen Meinung in die Hände gespielt.

Der Beweis, dass nicht Deutschland es war, welches die Beteiligung Englands am Kriege durch die Verletzung der belgischen Neutralität herbeiführte, ist damit unwiderleglich erbracht. Zum Überfluss möchte ich jedoch auch hier wiederum das Urteil Normans anführen, der über die erwähnte Greysche Erklärung folgendes sagt: „That was an extraordinary communication which, as Germany and France were at war, amounted to a declaration of hostility against Germany; it was an act of war by Britain against Germany long before Belgian territory had been entered by the German troops. Had the German Navy steamed into the North-Sea on 2nd August, it would have been liable to destruction by the British Fleet (though Britain and Germany were still negotiating) in accordance with the assurance to the French Ambassador. It was an ingenious sheme, but hardly of a nature to warrant the high moral tone since taken against Germany by the British Ministers!" (a. a. O. S. 12 f.).

Wie dies Verhalten Englands zu beurteilen ist, diese Frage geht mich eigentlich hier nichts an. Ich möchte jedoch aus den darauf bezüglichen Ausführungen bei J'accuse einige herausgreifen, um die völlige Einseitigkeit seiner Urteile an diesem Beispiel deutlich zu machen. An einer Stelle heisst es: „Kurz, der Viermächtekrieg war da, und England frei,

das zu tun, was seinem Interesse entsprach. Entsprach es seinem Interesse, Frankreich im allgemeinen oder in gewissen Fällen beizustehen — gut, so konnte es diesem Interesse gemäss handeln. Entsprach es seinem Interesse nur im Falle der belgischen Neutralitätsverletzung am Kriege teilzunehmen, so konnte es auch dies tun. Im einen wie im andern Fall trifft England nicht der geringste Vorwurf. Standen wir Österreich bei, so konnte England Frankreich beistehen" (S. 229 . Man fragt sich vergeblich, inwiefern der Ausbruch des Viermächtekrieges England diese Freiheit gegeben haben soll. War England *nach* diesem Ausbruch frei, das zu tun, was seinem Interesse entsprach, so war es das auch schon vorher, sollte man meinen. Was aber England recht ist, sollte Deutschland billig sein! Also war auch Deutschland schon vor dem Kriege frei, das zu tun, was seinem Interesse entsprach. Wenn also J'accuse selbst recht hätte, dass Deutschland den Weltkrieg herbeigeführt habe, wer sagt ihm, dass es nicht nach der Überzeugung der deutschen Staatsmänner dem Interesse Deutschlands entsprach, dies zu tun. Wenn Deutschland aber frei war zu tun, was seinem Interesse entsprach, so war es also auch frei, den Krieg herbeizuführen. Wo bleibt aber da das Verbrechen Deutschlands? Nun wendet aber J'accuse vielleicht ein, dieses Interesse Deutschlands sei *unberechtigt* gewesen. Darauf erwidere ich mit einem andern Ausspruch von ihm über England. Nachdem er nämlich die Interessen angeführt hat, welche England veranlassten, am Kriege teilzunehmen, bemerkt er: „Über die Berechtigung oder Nichtberechtigung dieser englischen Interessen hat niemand das Recht, ein Urteil zu fällen. Niemand ausser England allein. Wie wir die Erhaltung Österreich-Ungarns uns zur Aufgabe gemacht hatten, so konnte England die Erhaltung Frankreichs und seiner Kolonien seinen Interessen dienlich erachten" (S. 234). Ich erlaube mir, diesen letzten Satz umzukehren und zu sagen: Wie England die Erhaltung Frankreichs und seiner Kolonien seinen Interessen dienlich erachtete, so konnten wir die Er-

haltung Österreich-Ungarns uns zur Aufgabe machen. Und ferner konnte ebenso Österreich-Ungarn die Demütigung Serbiens und die Erzwingung seiner Forderungen gegen dieses Land seinen Interessen dienlich erachten. Und wenn man mir einwendet, dass dies den Interessen Deutschlands und Österreich-Ungarns in der Tat nicht dienlich gewesen sei, so erwidere ich mit den Worten von J'accuse: „Jeder Grossstaat hat das Recht, selbständig zu erwägen, was ihm dienlich oder nicht dienlich ist; und jede Vormundschaft von anderer Seite abzulehnen" (S. 234).

Ich denke, dies genügt. Die 15 Anklagepunkte gegen Deutschland sind damit erledigt, und ich kann das Ergebnis dahin zusammenfassen, dass die von J'accuse beigebrachten Beweise für Deutschlands Schuld am Weltkriege sämtlich misslungen sind, und dass sich vielmehr die deutsche Regierung grosse Mühe gegeben hat, den Krieg zu vermeiden.

Es folgen nunmehr drei Abschnitte über England, Russland und Frankreich, welche die Haltung dieser Staaten während der Krisis verteidigen. Da es mir in dieser Schrift darauf ankommt, Deutschland und Österreich gegen die von J'accuse erhobenen Beschuldigungen zu verteidigen, nicht aber die Feinde Deutschlands anzuklagen, und da ich mir von solchem Bemühen keinerlei fruchtbare Ergebnisse versprechen kann, sondern nur die weitere Verschärfung der bereits bestehenden Erbitterung davon befürchte, so verzichte ich darauf, diese Apologie der Ententepolitik im einzelnen zu kritisieren. Was ich über die Schuld unserer Feinde und insbesondere Russlands im Zusammenhang mit der Verteidigung Deutschlands sagen musste, das habe ich in den vorstehenden Ausführungen bereits zur Genüge gesagt.

IV. Die Zukunft.

Meine Hauptaufgabe war, Deutschland und Österreich gegen den Vorwurf zu verteidigen, sie hätten den Weltkrieg absichtlich herbeigeführt, und zwar, um auf diese Weise eine Weltherrschaft aufzurichten. Nun enthält aber das Buch „J'accuse" ausser der ausführlichen Begründung dieser Anklage (und einem minder wichtigen Abschnitt „Die Folgen der Tat") noch ein Kapitel, betitelt „Die Zukunft", in welchem im Anschluss an Kant und den modernen Pazifismus die Grundsätze einer Politik entwickelt werden, die es ermöglichen soll, in Zukunft eine Katastrophe wie den gegenwärtigen Krieg zu vermeiden. Ich will nun nicht unterlassen zu bekennen, dass ich mit den in diesem Kapitel vom Verfasser entwickelten Ansichten weitgehend übereinstimme. War doch diese Übereinstimmung einer der Gründe, welche mich veranlasst haben, dieses Buch zu schreiben. Denn nichts kann der Ausbreitung pazifistischer Ideen in Deutschland schädlicher sein als ihre Verquickung mit so falschen Ansichten über die Schuldfrage, wie sie J'accuse entwickelt.

Übrigens stimme ich den Vorschlägen, die J'accuse hier macht, nicht in allen Einzelheiten zu. Ich will daher meine Ansichten im folgenden unabhängig von J'accuse darlegen, allerdings kann das an dieser Stelle nur in aphoristischer Form geschehen. Eine wissenschaftliche Begründung hoffe ich später an anderer Stelle geben zu können.

1. Schuldfrage und Friedensprogramm.

Es ist natürlich, dass die Frage, wie der künftige Friede beschaffen sein muss, um die Garantie der Dauer in sich zu tragen, nicht ganz unabhängig von der anderen beantwortet werden kann, wer die Schuld an diesem Kriege trägt. Ver-

tritt man mit J'accuse die Ansicht, dass vor allem der Ehrgeiz der deutschen Staatsmänner den Krieg herbeigeführt hat, während alle anderen Regierungen den Frieden wollten und während erst recht alle Völker, das deutsche eingeschlossen, den Krieg verabscheuen, so liegt es nahe, die Beseitigung der gegenwärtigen deutschen Regierung und des deutschen Herrscherhauses als notwendige und hinreichende Bedingung eines dauernden Friedens anzusehen. Das ist denn auch die Ansicht, die in der Presse unserer Gegner am häufigsten vertreten wird. „Beseitigung des deutschen Militarismus" ist das Feldgeschrei dieser Blätter. Aber auch in der deutschen Presse finden wir weitverbreitete Vorurteile über die Ursachen des Krieges, welche natürlich die Ansichten über das deutsche Kriegsziel beeinflussen. Stellt man sich z. B. vor, dass Russland, Frankreich und England jeder aus einem anderen Motiv über uns hergefallen sind, um uns zu „vernichten", so folgt daraus, dass der einzige Weg, uns in Zukunft vor einem solchen Überfall zu schützen darin besteht, dass wir unsere strategische Position den anderen Mächten gegenüber unter Hintansetzung aller anderen Rücksichten so weit irgend möglich stärken und die anderen so sehr wie möglich schwächen müssen. Ich halte die erwähnte Ansicht über den Ursprung des Krieges für beinahe ebenso falsch, wie die von dem Gros der Ententepresse und von J'accuse vertretene und verwahre mich ausdrücklich und energisch dagegen, dass man aus meinen Ausführungen etwa eine Bestätigung solcher Theorien herauszulesen versucht. Deshalb kann ich natürlich auch das erwähnte Kriegsziel nicht als ein erstrebenswertes anerkennen.

2. Der Krieg ein Kind der Furcht.

Will man die Diskussion über die Kriegsziele auf einen vernünftigen Boden stellen, so muss man sich vor allem über die Ursachen des Krieges und besonders über die Motive der Staatsmänner, die ihn herbeigeführt oder nicht verhindert

haben, ein nüchternes, von keiner Leidenschaft getrübtes Urteil bilden. — — —

In der mehrfach erwähnten Broschüre „Der Krieg ein Kind der Furcht“ schreibt Russell über die Parlamentswahl in England im Jahre 1910: „Bei dieser Wahl geriet ich an einen Stimmabgeber, welcher unbedingt glaubte, dass, wenn die Liberalen siegen, die Deutschen innerhalb vierzehn Tagen im Lande wären“ (a. a. O. S. 10). Diese Stimmung war in England weit verbreitet, und zwar nicht erst seit 1910, und es ist sicher, dass sie auf die Politik der Regierung von starkem Einfluss war und mindestens eines der Motive der Einkreisungspolitik bildete. „Die Furcht war unbegründet“ wird man mir erwidern. Schön! Aber sie war da und wirkte, darauf kommt es an. Sie zog ihre Nahrung aus gewissen Äusserungen der deutschen Politik, die isoliert und oberflächlich betrachtet, sie in der Tat zu rechtfertigen schienen. Daran wird auch nichts geändert durch die (sehr plausible) Hypothese, dass diese Germanophobie in England wider besseres Wissen von Leuten genährt und immer wieder angefacht wurde, die an der Aufrechterhaltung der Spannung zwischen den beiden Ländern ein wirkliches oder vermeintliches Interesse hatten, seien dies nun Interessenten der internationalen Rüstungsindustrie oder Agenten dritter Mächte.

Wurde diese Furcht bloss „vorgeschützt“? Ich glaube nicht. Wenigstens nicht von der öffentlichen Meinung und wohl auch nicht von dem Leiter der englischen auswärtigen Politik. Und was hier von England gesagt wurde, das gilt mutatis mutandis auch für Frankreich. Auch dort fürchtete man einen deutschen Überfall und legte mit Fleiss die Tiraden der deutschen Chauvinistenpresse in diesem Sinne aus. Das französische Gelbbuch legt für diese französischen Stimmungen beredtes Zeugnis ab.

Deutschland und Österreich ihrerseits fürchteten vor allem Russland, aber daneben auch die Entente cordiale. Man wird nun natürlich sagen, dass diese Furcht auch ganz berechtigt war, wie die Vorgeschichte des Krieges beweist. Das ist auch

in bezug auf Russland ohne weiteres zuzugeben, Russland „besitzt", wie **Redlich** sehr richtig bemerkt, „die Kraft und Brutalität, Europäer zu unterjochen" (aus Alex. Redlich, „Der Gegensatz zwischen Österreich-Ungarn u. Russland". Deutsche Verlagsanstalt Stuttgart und Berlin, 1915, S. 8). Die panslawistische Idee treibt Russland, alle Völker dem Zepter des Zaren zu unterwerfen und in die orthodoxe Kirche zu zwingen. Das wird auch nicht anders werden, solange Russland unter dem Regime der jetzigen Bürokratie und des Zarismus steht.

Auch gegenüber den Westmächten war die Furcht Deutschlands nicht unberechtigt. Kein Zweifel, dass in Frankreich sowohl wie in England Kräfte am Werke waren, die zu einem Kriege gegen Deutschland trieben. Aber gerade in dem Verhältnis Deutschlands zu den Westmächten sieht man deutlich die verhängnisvollen Wirkungen jenes Mechanismus, vermöge dessen sich einmal vorhandenes Misstrauen auf beiden Seiten der Grenze automatisch verstärkt. Es genügt, dass auf einer Seite zunächst eine Spur von vielleicht berechtigtem Misstrauen entsteht, damit dieses Handlungen hervorruft, die ihrerseits wieder auf der anderen Seite Misstrauen und damit Abwehrhandlungen veranlassen. So geht der Prozess automatisch weiter, und es hätte einer besonders klugen und einsichtsvollen Diplomatie bedurft, um dem entgegenzuarbeiten. Statt dessen stand die Diplomatie selbst mit geringen Ausnahmen im Banne der Furcht. So trieb man sehenden Auges dem Abgrund zu.

Es ist deshalb ein grosser Teil Wahrheit in dem Worte Russells: „Bei allen in Mitleidenschaft gezogenen Nationen mit der Ausnahme von Russland ist die Furcht der einzige Beweggrund für die Zustimmung der Bevölkerung" (a. a. O. S. 16).

3. Die gerechte Sache.

So wird auch die Tatsache begreiflich, dass jedes Volk in diesem Kriege für eine gerechte Sache zu kämpfen glaubt. Der Kampf um die eigene Sicherheit und gegen drohende

Gefahr, in welcher die heiligsten Güter der Nation schweben, das ist es, was jedes Volk in diesem Kriege sieht. „In jeder Nation sind Männer bereit zu sterben und Frauen bereit zu darben und ihr Heim verwüstet zu sehen. Solche Opfer bringt man nicht für leidig selbstsüchtige Zwecke. Jedes Volk glaubt an seine Verteidigung einer heiligen Sache“ (Russell a. a. O. S. 8).

Gewiss, nicht jedes Volk kann *mit Recht* diese Überzeugung haben. Denn jedes Volk glaubt, dass die Gegner für eine ungerechte Sache kämpfen, während diese selbst für eine gerechte zu kämpfen meinen. Da können nicht beide recht haben, und was uns Deutsche anlangt, so habe ich mich ja in den früheren Abschnitten bemüht, die Gerechtigkeit unserer Sache zu verteidigen und die Irrtümer unserer Gegner aufzudecken. Aber das ändert nichts an der Tatsache, dass jene die Überzeugung von der Gerechtigkeit *ihrer* Sache haben und *nur dadurch* zu den Opfern veranlasst werden, die der Krieg von ihnen fordert. Macht man sich das aber einmal klar, so muss man zu einer ganz anderen Ansicht über die künftige Vermeidung solcher Konflikte und damit über die Beendigung des gegenwärtigen kommen, als sie gewöhnlich vertreten wird.

Man erkennt nämlich nunmehr, dass keine Regierung, sie mag noch so verwerfliche Motive haben, ihr Volk in einen Krieg führen kann, wenn es ihr nicht gelingt, dem Volke einzureden, dass es für eine gerechte Sache kämpfen müsse.

Will man also Kriege vermeiden, so ist ein Mittel dazu, dass man *die Regierungen verhindert, ihre Untertanen zu betrügen.* Dazu ist einmal dienlich *grössere Publizität in den Verhandlungen der Diplomaten* und Hand in Hand damit *demokratische Kontrolle der auswärtigen Politik.* Es ist aber ferner nötig eine *systematische Aufklärung der öffentlichen Meinung* über alle Fragen der auswärtigen Politik, um den Lügen und Entstellungen der internationalen Hetzpresse entgegenzutreten. Das wird nach dem Kriege eine der wichtigsten Aufgaben der Friedensfreunde in allen Nationen sein.

4. Reale Interessenkonflikte.

Es gibt aber noch eine andere sehr wichtige Folgerung aus jener Tatsache. Sie zeigt nämlich, dass das gemeinsame Ziel der Nationen die *Gerechtigkeit* ist. *Der Wille zur Gerechtigkeit* ist, wenn auch nicht bei den einzelnen, so doch bei den Nationen vorhanden. Ist dem aber so, so muss es einen Weg geben, um diese Gerechtigkeit auch *ohne Krieg* herzustellen. Das Problem ist: jeder Nation die Gewähr dafür zu geben, dass ihr ihr Recht wird. Das ist nun freilich nicht leicht. Denn unglücklicherweise sind die Nationen sehr verschiedener Meinung über das, was recht ist. Ich meine dabei nicht die Schwierigkeit, sich über die Formulierung des Prinzips der Gerechtigkeit in abstracto zu einigen, sondern die Tatsache, dass in concreto nur schwer und manchmal gar nicht eine Einigung über das Recht zu erzielen ist.

Diese Schwierigkeit wird von manchen, besonders von Pazifisten verkannt. Man stellt es oft so dar, als seien es lediglich Irrtümer über die Absichten der Gegner, welche zu Konflikten Anlass geben. Damit wird man aber den Tatsachen nicht gerecht. Gewiss, Irrtümer spielen eine grosse und verhängnisvolle Rolle bei der Entstehung und Zuspitzung internationaler Konflikte. Ich selbst habe oben darauf hingewiesen. Aber ich möchte nicht dahin missverstanden werden, als sähe ich sie für die *einzigen Ursachen* der Konflikte an. *Es gibt,* das muss man im Auge behalten, *reale Interessenkonflikte zwischen Nationen.* Sehen wir auf Österreich und Serbien. Die Serben erstreben ein grossserbisches Reich, das alle Südslawen vereinigt. Die Österreicher und Ungarn wollen die Monarchie intakt erhalten. Jedes Volk erhebt den Anspruch, dass sein Interesse das höhere sei und dass der Anspruch des anderen Volkes ihm weichen müsse. Wir Deutsche sind von dem Recht Österreich-Ungarns überzeugt, aber wir bilden uns nicht ein, die Serben durch Aufklärung eines Irrtums zum Nachgeben veranlassen zu können.

5. „Die Harmonie der Interessen."

Noch von einer anderen Seite her versucht man die internationalen Konflikte als Folge blosser Irrtümer zu erweisen. Man behauptet nämlich, dass die Interessen der Nationen, soweit sie kollidieren, bloss *eingebildete* seien. Mit andern Worten: die wirklichen Interessen der Nationen sind tatsächlich in Harmonie miteinander und alle angeblichen Interessengegensätze sind nur Illusion. Man sieht, es handelt sich hier um die bekannte Lehre von der „*Harmonie der Interessen*", die die Volkswirtschaftslehre besonders seit Adam Smith beherrscht und die ihren klassischen Ausdruck im *Manchestertum* gefunden hat. Auf die Beziehungen der Völker hat sie schon Bentham angewandt, auch die Schriften von Novicow sind ihr hauptsächlich gewidmet und neuerdings ist sie besonders eindrucksvoll von Norman Angell in seiner bekannten Schrift „Die falsche Rechnung" vertreten worden. Der Hauptzweck dieser Schrift ist allerdings der Nachweis, dass der Krieg heutzutage aufgehört hat, ein rentables Unternehmen zu sein, was er in früheren Zeiter in gewissem Grade gewesen ist. Darauf komme ich gleich zu sprechen.

Aber Norman Angell vertritt, wie die anderen zitierten Schriftsteller, die These, dass überhaupt gar keine nennenswerten Interessengegensätze zwischen den Nationen bestehen, dass vielmehr bei Lichte besehen, jede Nation an dem Wohlergehen der anderen interessiert ist. Daran ist nun gewiss sehr viel richtiges. Es kann nicht bestritten werden, dass ein grosser Teil der Interessengegensätze zwischen den Nationen, die in den öffentlichen Diskussionen eine Rolle spielen, eingebildet ist und nur der bedauerlichen Unkenntnis zu verdanken ist, welche die Wortführer in den politischen Diskussionen der Presse und der Parlamente in bezug auf nationalökonomische Fragen beweisen.

Dahin gehört z. B. das Gerede von dem „Siedlungsland", das Deutschland für seine überschüssige Bevölkerung angeb-

lich braucht, ein Gerede, das in den Diskussionen über die Kriegsziele gegenwärtig eine grosse Rolle spielt. Man braucht, um die Nichtigkeit dieses angeblichen „nationalen Interesses" einzusehen, nur an die Tatsache zu erinnern, dass Deutschland Jahr für Jahr ungefähr ½ Million ausländischer Wanderarbeiter braucht, um seine Ernte einzubringen. Das ist bekanntlich eine Folge der zunehmenden Entvölkerung des platten Landes im deutschen Osten, einer Erscheinung, welcher der Staat durch planmässige Innenkolonisation zu steuern sucht. Dies nur ein Beispiel für viele. Es ist unstreitig ein grosses Verdienst Norman Angells, auf derlei Torheiten hingewiesen zu haben und sicherlich würde sehr viel Konfliktstoff beseitigt werden, wenn diese Erkenntnisse allgemein Eingang fänden.

Nichtsdestoweniger muss man sich hüten, die oben wiedergegebene These von der Interessenharmonie allzu absolut zu nehmen, ein Fehler, von dem, wie mir scheint, auch die erwähnten Schriftsteller nicht ganz freigesprochen werden können.

Man begegnet zuweilen bei Leuten, die nichts vom Handel verstehen, der Auffassung, dass bei einem Handelsgeschäft notwendig der eine so viel verlieren müsse, wie der andere gewinnt. Diese natürlich gänzlich verkehrte Auffassung wird dann auch auf die internationalen Verhältnisse angewandt und führt da zu dem Wahn, dass der Nachteil *einer* Nation den Vorteil der anderen bedeute. Demgegenüber hat die klassische Schule der Nationalökonomie das Verdienst, gezeigt zu haben, dass *im allgemeinen* eine Steigerung des Wohlstandes einer Nation allen anderen auch zugute kommt, so dass — immer „im allgemeinen" — eine Nation besser fährt, wenn sie den Wohlstand der anderen fördert anstatt ihn zu hemmen oder zu vernichten. Ferner hat diese Schule und haben besonders ihre modernen Vertreter wie Norman Angell darauf hingewiesen, dass die gegenseitige wirtschaftliche Abhängigkeit der Nationen und damit das gegenseitige Interesse am Wohlergehen der anderen in raschem Zunehmen begriffen

ist. Aber das alles gilt doch nur im allgemeinen und schliesst es daher nicht aus, dass im besonderen Falle die Interessen zweier Nationen einander schnurstracks entgegenlaufen. Norman Angell bringt selbst ein Beispiel hierfür: bei der Frage der deutschen Vorherrschaft in Kleinasien kommt er auf das Argument zu sprechen, dass Deutschland England von den Märkten jener Gebiete abschneiden würde: „Aber selbst, wenn Deutschland es versuchen sollte", antwortet er, „was ganz unwahrscheinlich ist, wäre doch ein mit deutscher Tüchtigkeit geordnetes schutzzöllnerisches Kleinasien für den englischen Handel vorteilhafter, als ein auf türkische Art eingerichtetes freihändlerisches Kleinasien?" („Die falsche Rechnung", S. 154.) Natürlich, wenn die Frage *so* gestellt wird, ist nur eine Antwort möglich. Aber, könnte man erwidern, wäre nicht ein freihändlerisches Kleinasien unter deutscher Verwaltung für England noch vorteilhafter? Offenbar. Andererseits könnte es aber für Deutschland vorteilhafter sein, sich in der Türkei eine handelspolitische Vorzugsstellung zu sichern als allen Nationen die gleiche Behandlung angedeihen zu lassen. In diesem Falle kann man wohl kaum behaupten, dass die Interessen der beiden Nationen parallel gehen.

Wir sehen an diesem Beispiel, was auch ohne das zu vermuten war, dass es Fälle gibt, wo die wirtschaftlichen Interessen zweier Nationen einander entgegengesetzt sind.

6. Die falsche Rechnung.

Nichtsdestoweniger kann man mit Norman Angell den Satz verteidigen, dass in der grossen Mehrzahl der Fälle die Interessen, welche heutzutage für eine Nation auf dem Spiele stehen, die Kosten eines Krieges nicht lohnen, ja dass die Kosten der Rüstung für den Krieg um ein vielfaches den Wert der Interessen übertreffen, welche durch die Drohung mit dem Kriege geschützt werden sollen. Wäre es z. B. zwischen Frankreich und Deutschland wegen Marokkos zum

Kriege gekommen, so kann man getrost sagen, dass die Kosten dieses Krieges für jedes der Länder den möglichen Gewinn in Marokko um das hundertfache übertroffen hätten. In diesem Falle ist denn auch der Krieg unterblieben.

Unglücklicherweise hat nun aber Norman Angell bei seiner Erörterung immer nur die Beziehungen der in industriell und kulturell hochentwickelten Nationen West- und Mitteleuropas sowie Amerikas im Auge. Es ist ziemlich wahrscheinlich, dass diese Nationen, wären sie allein gewesen, schon längst zu einer andern Methode der Schlichtung ihrer Streitigkeiten übergegangen wären. Nun grenzt aber Mitteleuropa im Osten und Südosten an eine Staatenwelt, die auf einer wesentlich tieferen kulturellen und wirtschaftlichen Entwicklungsstufe steht. Besonders die ungeheuren politisch noch völlig unmündigen Menschenmassen Russlands bilden für Mitteleuropa eine ständige Drohung. Die russische Politik braucht auf die Interessen des Volkes viel weniger Rücksicht zu nehmen, als dies bei den Regierungen West- und Mitteleuropas der Fall ist. So kommt es, dass für die Russland beherrschende Klasse Krieg und Eroberung noch immer einträgliche Unternehmungen darstellen. Gegen diese Gefahr aber konnten sich die Zentralmächte nicht anders als durch eine straffe militärische Organisation schützen. Hier liegt also ein Interessenkonflikt vor, der nicht durch Vergleich und gegenseitiges Entgegenkommen zu schlichten ist. Um die Völker Mitteleuropas vor der moskowitischen Gefahr zu schützen, konnte keine Rüstung zu teuer sein. Die Spuren Finnlands, Polens und der baltischen Provinzen schreckten.

Das alles ändert aber nichts an der Tatsache, dass Norman Angell für das Verhältnis Englands und Frankreichs zu Deutschland durchaus im Recht ist. Der Krieg zwischen diesen Nationen konnte nur ausbrechen vermöge einer tragischen Verkettung der Umstände, welche die Nationen zwang, gegen ihr eigentliches Interesse zu handeln. Die Schuld daran verteilt sich auf die Staatsmänner aller drei Nationen, — auch die deutschen haben Fehler begangen.

7. Das Ziel.

Das Ziel, welches sich die Staatsmänner aller Nationen zu setzen haben, ist die Herstellung eines *internationalen Rechtszustandes.* Natürlich ist es Pflicht eines jeden Staatsmannes, in erster Linie die Interessen *seiner* Nation wahrzunehmen. Aber das gilt nur mit der Einschränkung, dass diese Interessen *berechtigt* sein müssen. Darüber hinaus aber besteht die Aufgabe an der Herbeiführung des Rechtszustandes zu arbeiten, ja sogar die *Pflicht,* nichts zu unterlassen, was zu seiner Herstellung beitragen könnte.

8. Naturzustand und Rechtszustand.

Worin besteht nun aber der internationale Rechtszustand und wie ist er zu erreichen? Um darüber Klarheit zu gewinnen, müssen wir erst einmal untersuchen, wie der Rechtszustand zwischen *Einzelpersonen* zustande kommt. Dem Rechtszustand entgegengesetzt ist der *Naturzustand;* in diesem verfolgt jeder seine Interessen ohne Rücksicht auf die des anderen und wenn zwei in Konflikt geraten, so tragen sie den gewaltsam aus. In diesem Zustand kann es vorkommen, dass einer den anderen totschlägt, weil sie sich über den Besitz an einem Stück Brot nicht einigen können. Über diesen anarchischen Zustand kann sich eine Horde dadurch erheben, dass in ihr eine Gruppe von (körperlich oder intellektuell) besonders Starken zu Herrschern über die anderen aufwirft, ihnen Regeln des Verkehrs (Gesetze) vorschreibt und sie nötigenfalls zu deren Befolgung zwingt. Dies ist der erste Anfang des Staates, der Zustand, der dadurch hergestellt wird, ist ein *provisorischer Rechtszustand.* Dass seine Herstellung und Aufrechterhaltung überhaupt gelingt, liegt daran, dass der Übergang von der Anarchie zu diesem Zustand im Interesse aller Beteiligten liegt; denn obgleich naturgemäss die Regierenden sich grössere Rechte und Freiheiten zugestehen werden als den Unterworfenen, so haben doch

auch diese ein Interesse an dem neuen Zustand, weil er sie in ihren, wenn auch geringeren Rechten wenigstens einigermassen schützt.

Ein solcher Zustand wird aber nur so lange bestehen, wie das bei seiner Einrichtung vorhandene Kräfteverhältnis zwischen Herrschern und Unterworfenen bestehen bleibt. Die Herrscher haben natürlich ein Interesse daran, die bestehenden Gesetze, soweit die Ansprüche der Unterworfenen in Betracht kommen, aufrecht zu erhalten, sie womöglich zu ihren eigenen Gunsten abzuändern und sie in jedem einzelnen Fall, wo es ihnen nützlich ist, zu übertreten. Auf der anderen Seite haben die Unterworfenen das Interesse, die Gesetze zu ihren Gunsten abzuändern und die darin enthaltene *Ungleichheit* soweit irgend möglich aufzuheben, sie streben also danach, den bestehenden Rechtszustand im Sinne der Billigkeit (aequitas) umzugestalten, bis ihnen das gelungen ist, haben sie aber ein Interesse an der strengen Rechtlichkeit (justitia), d. h. der strengen Beobachtung der bestehenden Gesetze durch die Herrschenden. Ändern sich nun die Machtverhältnisse, wächst die Kraft der Unterworfenen, sei es durch Vermehrung der Zahl, sei es durch Aufklärung und Organisation, so werden sie von den Herrschenden eine Revision der Rechtsordnung nach der Billigkeit fordern und nötigenfalls durch Gewalt erzwingen. Dieser Kampf um grössere Rechte für die Unterworfenen ist eine natürliche Erscheinung in einer jeden Gesellschaft; denn wenn es auch wahr ist, dass die Herrschenden *verpflichtet* sind — durch das Sittengesetz — den Unterworfenen die Rechte zuzugestehen, die ihnen nach der Billigkeit zukommen, so liegt es doch in der menschlichen Natur, sich gegen die Anerkennung und Erfüllung einer solchen Pflicht so lange wie möglich zu sträuben. Man kann daher nicht damit rechnen, dass jemals eine privilegierte Klasse in einer Gesellschaft auf ihre Privilegien verzichten wird, so lange sie noch die Macht zu haben glaubt, sie aufrecht zu erhalten. Jede Umgestaltung des Rechtszustandes wird sich also zunächst in der Form einer

blutigen *Revolution* vollziehen. Es ist nun aber offenbar nicht notwendig, dass die unterworfenen und die herrschenden Klassen jedesmal im Kampfe ihre Kräfte wirklich messen. Wenn es nämlich den Unterworfenen gelingt, die Herrschenden auf *friedlichem* Wege von der eingetretenen Kräfteverschiebung zu überzeugen, so werden diese es gar nicht auf den Kampf ankommen lassen, sondern vorher Konzessionen machen. Dass dies geschieht, liegt aber im Interesse aller Beteiligten, d. h. alle sind daran interessiert, dass der Kampf dadurch vermieden wird, dass man sein Ergebnis im voraus berechnet. Es bilden sich deshalb auch mit der Zeit Einrichtungen, die das ermöglichen: die wichtigste ist die *repräsentative Verfassung*, denn im Parlament kommt das Kräfteverhältnis der verschiedenen Klassen zum Ausdruck, und zwar um so genauer, je besser das Wahlrecht ist. So ersetzt der Wahlkampf den blutigen Bürgerkrieg und die Annäherung des provisorischen an den peremptorischen Rechtszustand, in welchem das positive Recht mit der Billigkeit übereinstimmen würde, kann sich auf friedlichem d. h. unblutigem Wege vollziehen. Freilich verbürgt nichts, dass die Entwicklung dabei immer eine fortschrittliche sein muss, es ist vielmehr durchaus möglich, dass grosse und dauernde Rückschritte gemacht werden, denn die Vermeidung blutigen Kampfes, die selbst einen grossen Fortschritt bedeutet, garantiert doch durchaus nicht einen Fortschritt der Rechtsordnung im Sinne der Billigkeit, es bleibt vielmehr die Aufgabe der rechtlich Gesinnten im Bunde, mit den jeweils Unterdrückten nach der Macht zu streben, um an der Erreichung des peremptorischen Rechtszustandes zu arbeiten.

9. Schiedsgericht und Abrüstung.

Wenden wir nun die hier gewonnenen Einsichten auf das Verhältnis der Staaten an, so finden wir, dass der Zustand, in dem dieses Verhältnis sich heute befindet, der Anarchie noch sehr nahe steht. Wir beobachten aber deutlich

die Bildung von Gruppen, die sich die Vorherrschaft streitig machen. Wir sehen, wie die Grossmächte eine Art Suprematie in der Staatenwelt ausüben, wie aber innerhalb der Grossmächte sich wiederum Gruppen bilden, die einander bekämpfen und denen sich die kleineren Staaten mehr oder weniger anschliessen. Der gewaltigste Vorgang dieser Art ist nun der Weltkrieg: wir sehen die Grossmächte gespalten in die beiden Gruppen Vierverband und Zentralmächte — nur die Vereinigten Staaten halten sich abseits — und zahlreiche kleinere Staaten sind einer der beiden Gruppen angeschlossen. Nicht mehr sind es wie zu Schillers Zeiten zwei gewaltige Nationen, sondern zwei noch viel gewaltigere Koalitionen, die um der Welt alleinigen Besitz ringen, d. h. um die Suprematie in der Staatenwelt. Wir sehen auch Ansätze zu einer Rechtsordnung: das Völkerrecht und ein ausgedehntes System von einzelnen Verträgen. Aber es fehlt einstweilen an der Macht, welche diese Rechtsordnung schützt und die Innehaltung der Verträge und Gesetze erzwingt. Daher müssen so viele Konflikte mit den Waffen ausgetragen werden. Man hat nun, um das zu vermeiden, zwei Mittel empfohlen: *Schiedsgerichte* und *Abrüstung*. Lange Zeit waren das die Allheilmittel des Pazifismus. Nun wird niemand die Nützlichkeit eines fakultativen Schiedsgerichts für die Beilegung nebensächlicher Konflikte in Abrede stellen, aber mit Recht sagt Umano: „Zu wollen, dass die Völker voneinander so unabhängig bleiben, wie sie es sind mit der Verabredung, dass sie in den Fällen internationaler Konflikte zur obligatorischen Schiedsgerichtsbarkeit ihre Zuflucht nehmen — das heisst Unsinniges wollen“ (a. a. O. S. 62).

Denn, dass ein mächtiger Staat in einer Frage, die seine Lebensinteressen berührt, freiwillig auf die Geltendmachung seiner Macht verzichten sollte, nicht um sich dem Recht zu unterwerfen, sondern dem Schiedsspruch von fehlbaren Menschen, das wäre nicht nur wider die menschliche Natur, es wäre auch von sehr zweifelhaftem Wert. Denn es würde auf nichts anderes hinauslaufen als auf eine Verewigung des

Status quo. Die Völker, die heute durch die Tapferkeit und Klugheit ihrer Vorfahren und deren Skrupellosigkeit die günstigsten Daseinsbedingungen geniessen, würden in diesem ihrem Besitz für alle Zeiten geschützt sein und der Notwendigkeit überhoben werden, nach dem Goetheschen Wort „was sie ererbt von ihren Vätern haben, zu *erwerben*, um es zu besitzen". Auf der anderen Seite würden die jungen Nationen, die erst spät zu politischer und kultureller Selbständigkeit gelangt sind, jeder Möglichkeit beraubt, durch Tüchtigkeit und Genie sich den ihnen gebührenden Anteil an den Reichtümern der Erde zu erkämpfen. Oder sollte vielleicht ein Schiedsgericht darüber entscheiden, ob eine Nation reif ist, vom Schauplatz der Weltgeschichte abzutreten und eine andere ihre Stelle einzunehmen?

„Vorausgesetzt", sagt Umano, „die Konflikte zwischen Nationen sollten durch das obligatorische Schiedsgericht geschlichtet werden, wäre es da nicht logisch, sich zuerst die Mühe zu nehmen, innerhalb jeder Nation die soziale Frage, die wahre Ursache der internationalen Konflikte, durch Schiedsurteil zu lösen?"

Und was hier über das obligatorische Schiedsgericht gesagt wurde, das gilt mutatis mutandis auch für den Gedanken der Abrüstung und der Rüstungsbeschränkung. Ich zitiere wiederholt Umano: „Was das Heilmittel des Rüstungsstillstandes betrifft . . ., so ist er ein frommer Wunsch derjenigen, die heute die Bestbewaffneten und Stärksten sind, um ewig zu bleiben, was sie sind, ohne in ihrer Verdauung gestört zu werden." Es soll damit gewiss nicht die subjektive Ehrlichkeit der Verfechter solcher Vorschläge in Zweifel gezogen werden, aber es ist eben sehr menschlich, sich für eine Sache aus prinzipiellen Gründen zu begeistern, die uns ganz nebenbei auch nützlich ist. Man versteht daher auch, wie es kommt, dass der Gedanke des obligatorischen Schiedsgerichts und des Rüstungsstillstandes gerade in Frankreich und England so begeisterte Verfechter gefunden hat. Haben wir es doch hier mit zwei Nationen zu tun, die auf Grund

der Leistungen früherer Generationen über grossen Reichtum und ein ungeheures Kolonialreich verfügten und welche vermöge dieses Besitzes — das gilt besonders von England — eine kaum angefochtene Suprematie in der Staatenwelt ausübten. Beider Nationen Kraft hatte aber in den letzten Jahrzehnten ihren Höhepunkt überschritten, insbesondere befand sich Frankreich bereits deutlich auf dem absteigenden Ast seiner Entwicklung. Solange nun die Behauptung ihrer historischen Stellung für diese Staaten davon abhing, dass sie den Rüstungswettlauf mit den noch im Aufsteigen begriffenen Nationen — hier kamen in erster Linie Deutschland und Japan in Betracht, in zweiter Russland, die Vereinigten Staaten nehmen eine Sonderstellung ein — aushielten, mussten sie ständig um den Verlust dieser ihrer Stellung besorgt sein. Wäre es ihnen nun gelungen, dem Rüstungswettlauf durch ein allgemeines Abkommen ein Ende zu machen und durch Einführung der obligatorischen und unbeschränkten Schiedsgerichtsbarkeit der Gefahr eines Krieges ein für allemal zu entgehen, so wären sie diese Sorge los geworden und hätten ruhig weiter auf Kosten der anderen Nationen die Renten aus dem ererbten Vermögen verzehren dürfen.

Ebensowenig aber dürfen wir uns wundern, dass die führenden Staatsmänner und Parteipolitiker bei uns in Deutschland diese Vorschläge ablehnten; denn man fühlte instinktiv, dass hinter der friedlichen Maske eine schwere Bedrohung unserer kulturellen und wirtschaftlichen Entwicklung verborgen war. Leider haben die deutschen Pazifisten in ihrer grossen Mehrzahl nicht die richtige Stellung zu dieser Frage gefunden. Schuld daran war die unvollkommene Durchbildung der pazifistischen Theorie, vor allem aber wohl das manchesterliche Vorurteil der Interessenharmonie und des illusionären Charakters aller Interessenkonflikte zwischen Nationen. Aus diesem Vorurteil nämlich ergibt sich ganz naturgemäss die Konsequenz, dass jeder Krieg eine Torheit ist und dass *jedes* Mittel angewendet werden muss, was Aussicht bietet, ihn zu vermeiden.

Demgegenüber behaupte ich, dass der Friede, wie er durch einen allgemeinen Rüstungsstillstand und obligatorisches Schiedsgericht bei Aufrechterhaltung der gegenseitigen Unabhängigkeit der Staaten hergestellt würde, eine unbillige Bevorzugung derjenigen Nationen bedeuten würde, deren Kraft im Stillstand oder im Abnehmen begriffen ist gegenüber denen, die an Kraft zunehmen.

10. Der Staatenbund.

Worauf es also ankommt, ist die Herstellung einer internationalen Rechtsordnung, in der das Mass von Kraft, welches die einzelne Nation entfaltet, massgebend ist für den Rang, den sie einnimmt, ohne dass das Verhältnis der Kräfte durch einen Krieg festgestellt zu werden braucht. Dies kann nur geschehen, wenn die volle gegenseitige Unabhängigkeit der Staaten, wie das Völkerrecht sie fingiert, zugunsten eines Staatenbundes mit einer überstaatlichen Regierung aufgehoben wird. In diesem Staatenbunde aber muss der Einfluss jeder einzelnen Nation ihrer jeweiligen Kraft entsprechen. Am besten wird das erreicht durch ein Parlament, in welchem die verschiedenen Nationen mit einer ihrer Kraft entsprechenden Anzahl von Sitzen vertreten sind, so zwar, dass in regelmässigen Zwischenräumen die Sitze neu verteilt werden. Es wird natürlich nicht leicht sein, einen geeigneten Massstab für die Verteilung der Sitze zu finden. Umano, dem ich diesen Vorschlag entnehme, will die Grösse der Industrie, der Bevölkerung und des Reichtums als Massstab nehmen. Baron v. Wrangel, der Umanos Ideen zu einer kleinen Broschüre „Internationale Verfassung oder Anarchie" (Zürich, Orell Füssli) verarbeitet hat, fügt die Kopfzahl des stehenden Heeres hinzu; meines Erachtens sehr mit Recht, nur müsste man noch die Tonnenzahl der Kriegsflotte dazunehmen.

Doch ich will mich auf Einzelheiten der Verfassung des Staatenbundes nicht einlassen, die Hauptsache ist, dass der Friede nur durch eine Macht aufrechterhalten werden kann

und dass aus der Mitte der Staaten heraus sich eine solche Macht bilden muss. Hat man erst einmal das Vorurteil der absoluten Souveränität und die Fiktion der Gleichheit der Staaten aufgegeben, so wird das übrige sich schon finden.

11. Bündnispolitik.

Freilich erwarten wir nicht, dass die Staatenorganisation, wie sie uns vorschwebt, gleich Athene, die gewappnet dem Haupte des Zeus entspringt, von heut auf morgen Wirklichkeit werden kann. Es wird dazu noch langwieriger Erziehungs- und Aufklärungsarbeit bedürfen. Vorläufig, so scheint es, leben wir noch, um mit Rudolf Goldscheid zu reden, im Zeitalter der *Bündnispolitik.* Es hängt aber sehr viel davon ab, dass die richtige Bündnispolitik getrieben wird, damit das Ziel der Staatenorganisation auf nicht zu grossen Umwegen erreicht wird.

Hier eröffnen nun die Kriegsereignisse der letzten Monate Perspektiven, an die man vor einem Jahr kaum denken durfte, geschweige denn vor dem Kriege.*) Zunächst ergibt sich die Notwendigkeit, das Bündnis der beiden Zentralmächte fester und inniger zu gestalten, um es gegen alle Zufälligkeiten der Tagespolitik sicherzustellen.**) Sodann aber fordert die Bildung des Blocks Berlin-Bagdad, wie ihn die Kriegslage mit sich gebracht hat, zur weltpolitischen Ausnutzung geradezu heraus. Dieser Block hat schon jetzt die Wirkung, dass er Russland von den Westmächten fast völlig abschneidet, nur der Weg durch Schweden steht ihm noch frei. Nun bietet aber unsere günstige strategische Position Russland gegenüber, wenn nicht noch ein gänzlicher Umschwung der Lage eintritt, die Möglichkeit, die von Fremdvölkern bewohnten westlichen Provinzen des russischen Reiches: Polen, Litauen und von den Ostseeprovinzen min-

*) Vereinzelte weitsichtige Politiker wie besonders K. von Winterstetten haben freilich schon früher das hier vertretene Programm aufgestellt.

**) Vgl. hierzu das treffliche Werk Naumanns „Mitteleuropa".

destens Kurland von Russland abzutrennen und politisch selbständig zu machen. Es ist wohl keine zu kühne Hoffnung, anzunehmen, dass die so entstehenden neuen Staatsgebilde sich politisch den Zentralmächten verbinden werden, denen sie ihr Dasein verdanken. Gelingt es, gelegentlich des Friedensschlusses, auch Finnland, wie zu hoffen, seine Selbständigkeit zu erlangen, so ist damit auch das nordwestliche Ausfalltor für Russland verschlossen. Eine weitere Aufgabe der Zentralmächte wäre die Befreiung Persiens von der russisch-englischen Herrschaft. Damit wäre auch im Süden dem Gürtel um Russland ein neues Glied eingefügt.

Man wird vielleicht sagen, dass damit eine Einkreisungspolitik gegenüber Russland empfohlen wird, die uns gegenüber verfolgt zu haben wir gerade England vorwerfen. Daran ist etwas Richtiges. Nur mit dem Unterschied, dass die deutsche Gefahr für England eine eingebildete war, während die russische Gefahr eine sehr reale Bedrohung für ganz Europa bedeutet. Heute ist Russland eine rücksichtslos nach innen unterdrückende, nach aussen erobernde Despotie. Solange es nicht durch eine gründliche innere Umwandlung diesen Charakter verloren hat — ohne dass es deswegen die hohen eigentümlichen Werte des russischen Wesens zu verlieren und sich in allem der westlichen Zivilisation anzugleichen braucht —, solange muss es wie ein gefährliches Tier in Fesseln gehalten werden.

Ganz anders als zu Russland wird sich voraussichtlich das Verhältnis zu den Westmächten gestalten. Von Wichtigkeit ist hier vor allem unser Verhältnis zu England. So wie die Dinge heute liegen (Januar 1916), steht zwar das englische Weltreich noch unerschüttert da und ist vor allem die englische Seeherrschaft noch unbestritten, aber das Prestige Englands hat doch durch die zahlreichen Niederlagen in diesem Kriege erheblich gelitten. Und schon ist ein Pfeiler des Weltreichs, Ägypten, ernstlich bedroht, ja man kann sagen, dass diese Bedrohung seit dem Durchbruch durch Serbien und mit der voraussichtlichen weiteren Erstarkung

der Türkei immer zunehmen muss. Will also England nicht Ägypten und damit auch Indien preisgeben, so ist es genötigt, sich mit den Zentralmächten gut zu stellen; auf der anderen Seite ist nicht zu verkennen, dass auch wir noch immer auf den guten Willen Englands angewiesen sind, da wir nicht ohne schwere Schädigung unseres Wirtschaftslebens für die Dauer auf unseren Überseehandel verzichten können. Aus dieser Lage ergibt sich die Möglichkeit und Notwendigkeit einer Verständigung zwischen England, Frankreich und Italien auf der einen und Deutschland und seinen Verbündeten auf der anderen Seite

Wäre nun eine solche Verständigung mit den Westmächten heute nicht nur möglich, sondern für alle Beteiligten nützlich und der Vermeidung künftiger Kriege dienlich, so wäre im Gegenteil ein Anschluss der Zentralmächte an Russland, der ja durchaus nicht ausserhalb des Bereiches aller Möglichkeit liegt, eine grosse Gefahr nicht nur für Deutschland und seine Bundesgenossen, sondern für die westeuropäische Kultur überhaupt. Das hat Goldscheid in seiner Broschüre „Deutschlands grösste Gefahr“ (Berlin, Neues Vaterland) aufs klarste nachgewiesen.

12. Der mitteleuropäisch-asiatische Staatenbund.

Werfen wir noch einen Blick auf das Verhältnis Deutschlands zu seinen jetzigen und den etwaigen künftigen Bundesgenossen.

Die Form des Bündnisvertrages, wie ihn etwa der Dreibund oder der Zweibund darstellten, wird wohl nach diesem Kriege überhaupt verschwinden. Der italienische Vertragsbruch hat die Wertlosigkeit dieser Art von Bündnissen deutlich gemacht. An seine Stelle dürften neue Gebilde treten, die sich dem Staatenbunde nähern. „Staatengenossenschaften“, wie sich Rohrbach kürzlich ausgedrückt hat. In dem erwähnten Werk „Mitteleuropa“ hat ja F. Naumann an einem besonderen Beispiel die Möglichkeiten eines solchen

Verhältnisses ausführlich erörtert. Worauf es ankommt ist: Die auswärtige Politik eines solchen Gebildes muss möglichst einheitlich geleitet werden, nach innen aber behält jeder Staat seine volle Selbständigkeit. Natürlich wird eine gegenseitige Beeinflussung so verbundener Staaten von selbst eintreten, und es wird sich naturgemäss ergeben, dass das deutsche Reich in dieser Gruppe die Führung erhält, aber nicht im Sinne einer Ausbeutung der anderen Staaten, sondern so, dass deutsche Organisation, deutsches Kapital, deutsche Bildung die anderen Glieder des Staatenbundes (vor allem natürlich die in der Kultur am meisten zurückgebliebenen) friedlich durchdringt, wogegen jene Länder uns Rohstoffe und Nahrungsmittel liefern und Absatzmärkte für unsere Industrie bilden.

Deutschland war bisher zwar eine Grossmacht, aber eine Weltmacht wie England oder Russland war es nicht. Der neue Staatenbund aber wird zu einer Weltmacht ersten Ranges werden, er wird sich von den anderen Weltmächten dadurch unterscheiden, dass er nicht auf dem Prinzip der *Herrschaft* beruht wie jene (wenn auch das englische Weltreich diesen Charakter mehr und mehr einbüsst), sondern auf dem der *Genossenschaft*.

Nachwort.

Nach dem Abschluss des Manuskriptes meines Buches kam mir Fernaus „Gerade weil ich ein Deutscher bin" (Zürich, 1916) zu Gesicht. Die engen Beziehungen, in denen der Inhalt dieses Buches zu meinem Thema steht, veranlassen mich, hier dazu Stellung zu nehmen.

Die Hauptthese Fernaus ist: man muss auf deutscher Seite J'accuse entweder widerlegen und zwar dokumentarisch, juristisch, Punkt für Punkt; oder man muss zugeben, dass seine Anklagen berechtigt sind. Jedenfalls kann eine solche Widerlegung nicht vertreten werden durch Totschweigen oder durch eine Verdächtigung der Gesinnung von J'accuse. Dass ich mit dieser These einverstanden bin, brauche ich dem Leser meines Buches kaum ausdrücklich zu versichern.

Ich stimme Fernau des weiteren auch darin zu, dass Professor Schiemann in seiner Schrift „Ein Verleumder" von der Lösung der Aufgabe, J'accuse ernstlich zu widerlegen, weit entfernt geblieben ist. Was er darin bringt, ist Material zur Vorgeschichte des Krieges teilweise von recht problematischem Wert. Für die Geschichte der kritischen elf Tage im Juli 1914 hat er nur eine Berufung auf die Abhandlung von Bergsträsser, die zwar sehr gut ist, aber doch an sich nicht zur Widerlegung von J'accuse hinreicht, schon weil sie gar nicht diesen Zweck verfolgt. Auf Schiemanns Argumentation mit dem Präventivkrieg und Fernaus Polemik dagegen komme ich gleich zurück. Sein Urteil über die Schrift des feldgrauen Akademikers und die des Professor Weber erscheint mir zu hart. Diese beiden erheben offenbar gar nicht den Anspruch J'accuse wirklich zu widerlegen. Ihre „Gedanken" über das Buch enthalten entschieden viel Gutes und Wertvolles.

Hier möchte ich auch einige Bemerkungen einschieben über den angeblichen Patriotismus des Verfassers von J'accuse. Ich sagte schon oben, dass man ein Buch wie J'accuse nicht damit widerlegen kann, dass man seinem Verfasser unpatriotische Gesinnung vorwirft. Soweit gebe ich Fernau durchaus recht, wenn er sich gegen das öde Geschimpfe über J'accuse wendet. Fernau geht aber weiter: er will in J'accuse geradezu einen Patrioten sehen und vergleicht ihn mit E. M. Arndt, Reuter, Gutzkow usw. Darin kann ich ihm nun nicht folgen. Es ist freilich noch lange kein Beweis von mangelnder Vaterlandsliebe, wenn jemand für eine republikanische Verfassung in Deutschland eintritt. Ja ich kann mir auch sehr gut denken, dass ein Deutscher ganz ehrlich die Überzeugung gewonnen hat, dass die deutsche Regierung an dem gegenwärtigen Kriege Schuld sei und dass er gerade aus Vaterlandsliebe diese seine Überzeugung öffentlich verkünden zu sollen meint. Aber es gehört doch schliesslich noch etwas mehr dazu, mit Patrioten wie Arndt, Reuter oder Heine auf einer Stufe zu rangieren als dass man sich durch ein Buch wie J'accuse zu der herrschenden Meinung in seinem Vaterlande in Gegensatz bringt. Einmal nämlich sind alle diese Männer mit ihrem Namen für ihre Überzeugung eingetreten und dann: wenn man in einer Lage wie der jetzigen der Regierung seines Vaterlandes groben Betrug vorwirft, dann muss man vor allem mit aller nur erdenklichen Sorgfalt bei der Begründung solcher Behauptung zu Werke gehen; denn die Verantwortung, die man damit auf sich nimmt, ist eine ungeheure und zwar gerade gegenüber dem Volke, dessen Interesse man vorgibt wahrzunehmen. Nun komme ich aber in meinem Buche leider zu dem Ergebnis, dass J'accuse nicht nur mit seinen Thesen unrecht hat, sondern dass er bei ihrer Begründung vielfach geradezu leichtfertig vorgeht. Deshalb tut man den Vorkämpfern deutscher Freiheit entschieden Unrecht, wenn man den Verfasser von J'accuse ihnen gleichstellt.

Mir liegt nun aber daran, im Anschluss an das Buch von Fernau einige prinzipielle Fragen klar zu stellen. Da ist

vor allem die Frage des Präventivkrieges. Bekanntlich ist verschiedentlich von deutscher Seite zugegeben worden, dass die deutsche Regierung den Krieg absichtlich herbeigeführt habe und man hat dabei zu ihrer Rechtfertigung geltend gemacht, dass sie durch die politische Lage dazu genötigt gewesen sei. Hätten wir nämlich im Sommer 1914 den Krieg vermieden, so hätten wir ihn später unter für uns wesentlich ungünstigeren Umständen doch führen müssen. D. h. also der Krieg ist von deutscher Seite ein Präventivkrieg. Fernau nun will eine solche Rechtfertigung nicht gelten lassen, für ihn ist, wie für J'accuse, der Präventivkrieg unter allen Umständen ein Verbrechen.

Der Leser meines Buches weiss, dass ich den gegenwärtigen Krieg nicht als einen deutschen Präventivkrieg auffasse. Genauer gesagt: er ist ein Präventivkrieg im strategischen Sinne, insofern als Deutschland die erste Kriegserklärung abgegeben hat. Der Ausbruch des Krieges war aber damals nicht mehr zweifelhaft (nach menschlichem Ermessen), es handelte sich also nur darum, ob er einige Tage früher oder später beginnen sollte. Er ist jedoch kein Präventivkrieg im politischen Sinne, denn weder Deutschland noch Österreich-Ungarn haben absichtlich eine Situation herbeigeführt, in der der Krieg unvermeidlich war. Damit soll nun allerdings nicht bestritten werden, dass die Präventivkriegüberlegung unter den Motiven, welche die Handlungen der deutschen und der österreichisch-ungarischen Regierung bestimmten, auch ihre Rolle gespielt hat. Dass die politische Situation in Europa auf den Ausbruch eines bewaffneten Konfliktes zwischen den beiden Mächtegruppen hindrängte, war ja für jeden klar, es wird wohl auch zutreffen, dass die leitenden Staatsmänner der Zentralmächte die Aussichten auf eine endgültige Beseitigung der Spannung zwischen den beiden Gruppen pessimistisch beurteilten. Sie mögen auch befürchtet haben, dass die Chancen für die Zentralmächte mit der Zeit noch ungünstiger werden würden, als sie im Sommer 1914 waren und diese Überlegung wird dahin gewirkt haben, dass ihre

Neigung für eine nochmalige Hinausschiebung des Krieges politische Opfer zu bringen geringer war als sie unter anderen Umständen gewesen wäre. Das alles will ich keineswegs bestreiten, aber ganz etwas anderes ist die Behauptung, jene Männer hätten zwecks Herbeiführung des Krieges planmässig die Versuche zur Beilegung des Konfliktes vereitelt. Das bestreite ich durchaus.

In diesem Sinne wäre also die Frage nach der Berechtigung des Präventivkrieges für diesen Krieg gegenstandslos. Aber einerseits wird, wer den Präventivkrieg prinzipiell verwirft, schon die abgeschwächte Form, in der ich ihn oben als vorliegend zugegeben habe, für ein Verbrechen erklären, andererseits ist die Frage für die künftige Regelung der Beziehungen zwischen den Staaten von so grosser Wichtigkeit, dass ich ihr einige Bemerkungen widmen möchte.

Es ist immer gefährlich, materiale moralische oder politische Prinzipien ohne Einschränkung aufzustellen. Es gibt genau genommen nur ein Prinzip, das ohne Einschränkung gilt: es ist verboten Unrecht zu tun. Jeder Versuch, das Unrecht durch einen anderen Begriff zu bestimmen, der es in jedem Falle deckt, ist von vornherein zum Scheitern bestimmt. So verhält es sich denn auch mit dem Präventivkrieg. Man kann allenfalls sagen: ein Präventivkrieg ist in der Regel ein Verbrechen; aber man wird immer den Vorbehalt machen müssen, dass Umstände eintreten können, unter denen auch der Präventivkrieg gerechtfertigt ist.

Fernau will die Verwerflichkeit des Präventivkrieges durch den Vergleich mit der Handlung eines Diebes dartun, der einem anderen unter dem Vorwande die Börse stiehlt, dieser habe seinerseits die Absicht gehabt, dem Täter die Börse zu stehlen. Mir scheint, dieser Vergleich hinkt so auffällig, dass man sich wundern muss, dass ein so scharfsinniger Schriftsteller wie Fernau sich seiner bedienen konnte. Wer einen Präventivkrieg gegen einen anderen führt, will diesen daran verhindern ihn später mit überlegenen Mitteln anzugreifen. Aber ein Börsendiebstahl ist doch kein

Mittel, den Bestohlenen an der gleichen Handlung zu verhindern.

„Auf was es uns modernen Pazifisten und Demokraten aber in der Hauptsache ankommt: Im zwanzigsten Jahrhundert darf es unter gar keinen Umständen mehr zwei Moralen geben, eine für den Bürger und eine für den Staat und seine Prinzen." Diesen Worten Fernaus stimme ich durchaus und rückhaltlos zu, aber ich bestreite, dass aus ihnen eine prinzipielle Verwerfung des Präventivkrieges folgt; der Bürger wird freilich nicht in die Lage kommen, einem Angriff auf sein Leben oder seinen Besitz seinerseits durch einen Angriff auf den Bedroher zuvorzukommen; er wird vielmehr, wenn er sich bedroht glaubt, die Polizei benachrichtigen und bei ihr Schutz finden. Wenn wir es einmal zu einer internationalen Polizei gebracht haben werden, die die Sicherheit des einzelnen Staates ebenso wirksam schützt wie die innerstaatliche Polizei die Sicherheit des einzelnen Bürgers, dann wird ein Präventivkrieg auch zwischen Staaten nicht mehr nötig und zu verbieten sein. Vorläufig sind wir aber noch nicht so weit. Wenn man daher heute Präventivkriege zwischen Staaten für erlaubt, zwischen Bürgern aber für verboten erklärt, so predigt man damit nicht eine doppelte Moral sondern man trägt lediglich dem Umstande Rechnung, dass die Situation der Staaten eine ganz andere ist als die der Bürger.

Für diese meine Auffassung kann ich mich übrigens auf einen Schriftsteller berufen, dem auch Fernau das Prädikat eines guten Pazifisten und Demokraten nicht absprechen wird: auf Eduard Bernstein. Dieser führt nämlich in der Internationalen Rundschau zu unserer Frage das folgende aus: „Es ist ihm (so dem Gedankengang des Präventivkriegverteidigers) auch weder die innere Logik noch jegliche Rechtsidee abzusprechen. Die Rechtsidee ist in diesem Falle die Beziehung auf das Recht der Selbsterhaltung. Hat A die Gewissheit, dass B Böses gegen ihn im Schilde führt, dann wird er sich auch die Frage vorlegen, ob er kein Unrecht gegen

sich selbst begeht, wenn er friedfertig zuwartet, bis B stark genug ist, sein Vorhaben auszuführen. So weit, so gut. Die Frage stellt sich jedoch in der Praxis so, ob eine Nation, die sich in dieser Weise für bedroht hält, sich noch auf das Recht der Selbsterhaltung berufen kann, wenn statt Gewissheit nur eine mehr oder minder starke Vermutung vorliegt? Tatsächlich handelt es sich bei Beurteilung der Absichten von Staaten fast immer nur um Vermutungen, und so beleuchtet die Anziehung des Rechts der Selbsterhaltung nur die Tatsache, dass im System des Staaten-Individualismus, wie man den jetzigen Rechtszustand in diesen Dingen bezeichnen kann, für die Nationen eine Sicherheit ihrer ungehemmten Entwicklung bloss insoweit besteht, dass sie durch Gewalt oder durch Verbindungen behufs Zuflucht zur Gewalt verbürgt ist. Die darin liegende Antinomie wird dadurch noch verschärft, dass wohl Kleinstaaten sich damit abfinden, auf Duldung zu existieren, beziehungsweise sich damit zufrieden geben, dass man ihnen nichts tut, weil man sie nicht fürchtet, Grossstaaten aber es für ihr „Lebensinteresse“ betrachten, nicht „auf Duldung“ zu leben, sondern gefürchtet zu sein.

Aus dieser Antinomie gibt es im gegenwärtigen System kein Entrinnen. Man kann sie nur durch Konvenienz abstumpfen, solange es geht und wir haben gesehen, dass dies „solange“ nicht unendlich heisst, oder sie durch Abmachungen überbrücken, und auch diese sind keine Lösung. Die Lösung ist nur durch Änderung des Systems zu erreichen, d. h. durch Preisgabe des Staaten-Individualismus zugunsten eines internationalen Rechtszustandes, der für die Staaten und Nationen das schafft, was in allen Kulturstaaten das Grundgesetz den Staatsbürgern und den im Staatsgebiet weilenden Ausländern zusichert, also in erster Linie Sicherheit im Umfange des Möglichen.“ (I. R., 1. Jahrg., S. 539 ff.)

In den hier angeführten Worten beleuchtet Bernstein auch schon die Grenze, innerhalb welcher ein Präventivkrieg

erlaubt sein kann. Es ist natürlich nicht zu bestreiten, dass das Motiv der Vorbeugung leicht zu einem Vorwande gemacht werden kann. Zur Rechtfertigung eines solchen Krieges genügt es selbstverständlich nicht, wenn der Angreifer sich darauf beruft, er sei davon überzeugt gewesen, dass der Angegriffene Böses gegen ihn im Schilde führte. Bekanntlich war es Bismarck, der gelegentlich den Präventivkrieg mit der Begründung verwarf, man könne dem lieben Gott nicht in die Karten gucken. Man muss nur auch dieses Bismarckwort nicht allzusehr pressen. Der Staatsmann ist so gut wie jeder andere handelnde Mensch darauf angewiesen, mit Wahrscheinlichkeiten zu rechenen. Mit Gewissheit kann man nie etwas Zukünftiges voraussagen, Wenn daher eine gut begründete Vermutung für den späteren Angriff von Seiten des anderen vorliegt, wird man den Präventivkrieg für berechtigt halten müssen. Andernfalls ist er ein blosser Vorwand.

Übrigens scheint mir J'accuse in dieser prinzipiellen Frage schärfer zu sehen als Fernau, denn er erörtert wenigstens die Frage, ob die Zentralmächte Grund hatten, einen Angriff von Seiten der Entente zu befürchten und indem er sie verneint, gibt er indirekt zu, dass der Präventivkrieg prinzipiell berechtigt ist. — — —

Die zweite Frage von prinzipieller Bedeutung, die Fernau aufwirft, ist die, ob es angängig ist, Personen für den Ausbruch des Krieges verantwortlich zu machen. Er wendet sich dabei gegen eine Gruppe von Intellektuellen: Sozialisten, Pazifisten, aber auch Imperialisten usw., die anstatt einzelnen Personen Systeme und Zustände für den Krieg verantwortlich machen. Ihnen gegenüber behauptet Fernau „der Krieg ist niemals ‚eine logische Folge‘ (wie Dr. Fried meint) oder ein ‚notwendiges Ergebnis‘ (wie die Marxisten behaupten). Sondern der Krieg ist ein Wille . . . Aber wer sieht denn nicht, dass alle diese Dinge (Kapitalismus, Chauvinismus, Militarismus, Expansionspolitik, Revanchegelüste, Geheimdiplomatie usw.) so lange ungefährlich und unschuldig sind,

bis einer oder einige absolut handelnde Menschen den Mut, den verbrecherischen Mut finden, sie von der Idee zur Tat zu führen? Nicht Imponderabilien, Zeitströmungen, Götter oder Völker setzen die Lunte in Brand, die zu diesen Explosivstoffen führt, sondern einzelne „Menschen". In diesen Worten wie auch in den übrigen Ausführungen Fernaus zu diesem Thema ist sehr viel richtiges und erwägenswertes. Vor allem stimme ich ihm durchaus zu, wenn er die Lehre von der angeblichen Unvermeidbarkeit des Krieges bekämpft, mag sie sich nun positivistisch geben und von Naturnotwendigkeit reden oder theologisch mit dem Begriff der göttlichen Vorsehung operieren. Der Krieg ist ein Ergebnis menschlicher Handlungen, daran wollen wir festhalten. Man kann darin sogar noch weiter gehen als Fernau, indem man konstatiert, dass auch Kapitalismus, Militarismus usw. von Menschen geschaffene Einrichtungen sind, die auch von Menschen beseitigt werden können.

Wenn jedoch Fernau letzten Endes hinter jedem Kriege verbrecherische Motive einzelner Personen sucht, so kann ich darin ihm nicht mehr folgen. Ich habe schon in den einleitenden Erörterungen meines Buches auseinandergesetzt, dass und warum ich die Betrachtung des Krieges als eines Verbrechens, zu dem der Täter gesucht werden muss, nicht mitmachen kann. In der Tat ist der Fall denkbar, dass ein Krieg ausbricht, ohne dass einer der beteiligten Staatsmänner ihn direkt gewollt hat (es soll damit nicht gesagt sein, dass das für den gegenwärtigen Krieg gilt), dass vielmehr jeder einzelne Staatsmann sich ausschliesslich oder wesentlich durch das vermeintliche Interesse seines Staates hat leiten lassen. Wie so etwas möglich ist, habe ich dort dargelegt. Allerdings würde es sich hierbei wohl um einen Grenzfall handeln. Man wird aber das richtige treffen, wenn man annimmt, dass bei Staatsmännern (wie übrigens auch sonst im Leben) die ehrenhaften Beweggründe wie Vaterlandsliebe usw. im Vordergrunde des Bewusstseins stehen, während die rein egoistischen wie Ehrgeiz, Machthunger usw. mehr im ver-

borgenen ihre Wirkung entfalten. Es ist deshalb gewiss angebracht, den Staatsleitern das Gewissen zu schärfen, indem man sie für das von ihnen angerichtete Unheil zur Verantwortung zieht. Aber man darf sich von dieser Methode künftige Kriege zu verhüten, nicht zu viel versprechen. Solange der Friede wie bisher auf des Messers Schneide ruht, solange schon ein kleines Mass von Bosheit und Unvernunft bei den Leitern der Politik genügt, um einen Weltbrand zu entfesseln, ist keine Hoffnung auf Besserung.

Hierin stimmt übrigens Fernau anscheinend mit mir überein. Aber ich muss ihm wiederum widersprechen, wenn er von einer Übertragung der Befugnis über Krieg und Frieden zu beschliessen von den Staatsoberhäuptern auf die Volksvertretungen eine Besserung des gegenwärtigen Zustandes erwartet. Haben doch alle europäischen Parlamente bis auf verschwindende Minderheiten die Kriegspolitik ihrer Regierungen nachträglich gebilligt, ja in Italien haben wir sogar die Komödie einer Parlamentsabstimmung *vor* der formellen Kriegserklärung erlebt. Ich sollte meinen, dass dem, der den wahren Wert des Parlamentarismus als kriegsverhütenden Faktors noch nicht erkannt hatte, durch diesen Vorgang die Augen geöffnet worden sein müssten.

Ich habe schon oben die Lehre von der absoluten Harmonie der Interessen der Völker zu widerlegen versucht und was ich da für die *wohlverstandenen* Interessen ausführte, das gilt natürlich erst recht für die *vermeintlichen*, die ja den Ausschlag geben. Nein! Nicht das freie Selbstbestimmungsrecht freier Völker in dem formalen Sinne wie die demokratische Doktrin es versteht, wird uns vom Kriege befreien. Es ist ja schon heute so, dass keine Regierung *gegen* die öffentliche Meinung im Lande einen Krieg beschliessen kann, auch nicht in Russland. Worauf es ankommt ist: wie diese öffentliche Meinung zustande kommt. Man wendet in der Tat heute, um ein Volk in einen Krieg zu treiben, nicht mehr das plumpe Mittel der *Vergewaltigung*, sondern das feinere aber desto wirksamere der *Verführung* an. Dagegen aber hilft weder

Parlamentarismus noch Demokratie, die das Geschäft eher erleichtern, sondern dagegen hilft nur eines: die rechtlich Gesinnten müssen sich der Gewalt im Staate bemächtigen und das Volk aufklären. Dann erst erhalten wir die wahre Demokratie, die zugleich Aristokratie ist, d. h. die Herrschaft der Besten.